

Er scheint täglich außer Montags. Preis pränumerando: Vierteljährlich 2,50 Mark, monatlich 1,10 Mk., wöchentlich 25 Pf. frei in's Haus. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntagsnummer mit Illustr. Sonntag-Belagge "Neue Welt" 10 Pf. Post-Abonnement: 2,50 Mk. pro Quartal. Unterabonnent: Deutschland u. Oesterreich-Ungarn 2 Mk., für das übrige Ausland 2 Mk. pr. Monat. Eingetr. in der Post-Verwaltung-Verzeichn. für 1896 unter Nr. 7277.

Vorwärts

Insertions-Gebühr beträgt für die fünfgespaltenen Petitzeilen oder deren Raum 40 Pf., für Klein- und Verlautbarungs-Anzeigen 20 Pf. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends, an Sonntagen und Festtagen bis 9 Uhr vormittags geöffnet.

Verlagsort: Juni 1, Nr. 1508
Telegraphen-Adresse:
„Sozialdemokrat Berlin“.

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Benth-Strasse 2.

Sonntag, den 11. Juli 1896.

Expedition: SW. 19, Benth-Strasse 3.

Quittung.

Bei dem Unterzeichneten sind im Monat Juni folgende Parteibeiträge eingegangen:

Beiträge der Berliner Wahlkreise: 2. Kreis 300.— (darunter „Berolina“ Hankel's Abgabe 1,60). 3. Kreis 215,45 (darunter S. C. W. 8.—). 6. Kreis Wedding und Gesundbrunnen 450.— (darunter gesammelt in Korolinenhof von Maiglöckchen und Olympia 4,75, Expedition's Ueberzuschuss 157,77). Berlin, diverse Beiträge: Dr. L. A. 60.—, Die rothen Buchbinder, Grünstraße 10.—, A. R. 30.—, Sächsischer Genosse in Noabit 20.—, Von Frauen durch D. B. 50.—, Arbeiter von Schuster u. Bar 21,30, B.-B. P. S. 6000.—, Mitgl. d. U.-Dr. 5. N. 5,05, Gemüthl. Geburtstag Kreisler b. Wehrnd 3.—, Friedrich Engels II 10.—, Freie Volkshöhne, zweite und Schlusstraße 40,65, Güttenberg 100.—, Krantzpende 2. Wahlkreis 5,20, Nothe Hochzeit Bernauerstraße 1,95, Für einen Vortrag in Schöneberg Dr. B. v. R. 6.—, Onkel I.—, Aus Stegshaus Kreisler 50.—, U.—, Dr. G. Rote 4,75, Kommit. P. S. 1,50, Für den Halle'schen Sieg durch Winter 25.—, Ueberzuschuss von einem Kranz durch D. Scholz 2,50, Von den Mitgliedern des „D. Buchdrucker-Verbandes“ im „Vorwärts“ 100.—, Bremen 20.—, Bremerhaven, v. Genossen in Br. u. im 19. hannov. Wahlkreis 100.—, Breslau, Korlarbeiter durch A. G. 6,90, Cassel, von rothen Sängern gesammelt auf der Alheimer Partie d. G. H. 10.—, Cassel, G. B. G. durch D. D. 10.—, Colibus, L. 1,20, Colibus, S. 10.—, Elberfeld 300.—, Freiburg i. S. rote Geburtstagsfeier 5,50, Falkenberg (Ober-Sachsen) 2.—, Gamburg 2. Wahlkreis C. Tm. 20.—, Gastei, von Genossen 25.—, Gatha, C. G. 30.—, Gamburg, Pothe Zigarrenfabr. Beckmann, Hohe Luft 8.—, Gamburg, Ueberzuschuss Sonntag's Sternstraße durch W. R. 15.—, Gamburg, S. H. 100.—, Gamburg, S. M. 100.—, Gamburg, S. R. 100.—, Luxemburg W. L. 200.—, Sengenbielau, von Arbeitern des Culengebirges 100.—, München, Walbläuser 5.—, Neudamm 4.—, Pforzheim 10.—, Penig, aus dem Wahlkreis des Herrn v. Frege, von einigen grünen Jungen 20.—, Reichenbach i. V., alte Garde 3. Quartal 50.—, Ronsdorf, durch den Vertrauensmann 20.—, Radeberg, amerik. Auktion —65, Stein b. Nürnberg von der unverbesserlichen Bande 20.—, Wilsdorf, gesammelt bei dem Ausflug in Weidenflecht 7.—

In der Quittung in Nr. 182 des „Vorwärts“ vom 9. Juni dieses Jahres mußte es statt Unglücksstelle Wading'sche Wertabtheil. 20.—, heißen: Unglücksstelle 11,70, Wading'sche Wertabtheilung 20.—

Gamburg: Eimsbüttel, den 7. Juli 1896.
Eichenstr. 4, 1.
Für den geschäftsführenden Ausschuss:
A. Gerisch.

Die europäische Krankenstube.

Vor jetzt ungefähr 44 Jahren gebrauchte Zar Nikolaus — das Originalväterchen, zu dem das preussische Junkerthum als zu dem wahren Souverain, zum König der Könige aufblickte — im Gespräch mit dem englischen Gesandten in Petersburg das berichtigte Wort von dem „kranken Mann“, den man von seinen Leiden erlösen müsse. Der „kranke Mann“, das! war die Türkei, und die Theilung der Türkei war's, was Zar Nikolaus den Engländern vorschlug. Die Birne war noch nicht reif — John Bull nahm die Sache krumm und der Krimkrieg kam, welcher die militärische Ohnmacht des „Kolosses“ auf den thönernen Füßen aller Welt offenbarte. Rußland wurde damals so gründlich geschlagen und zertrümmert, daß es 15 Jahre lang nicht in die alten Raubgewohnheiten zurückfiel.

Da brachte uns die „national-deutsche“ Politik des preussischen Junkers Bismarck, welcher, nach Gortschakoff's gewiß klassischem Zeugniß, „russischer ist als die Russen“, den „heiligen Krieg“ mit Frankreich und die Annexion von Elsaß-Lothringen.

Nun reiste der Weizen Rußlands. Die russische Diplomatie — Barbaren sind immer die schlauesten Diplomaten, das beweist jetzt wieder der fetter Eischang, der all unsere westeuropäischen Diplomaten, einen nach dem anderen, in die Tasche steckt — die russische Diplomatie sah ihren Vortheil; sie begriff, daß durch die dauernde Verfeindung Deutschlands und Frankreichs nicht bloß die Allianz der Westmächte gegen Rußland gesprengt, sondern auch das ganze zivilisirte Europa gegenüber der Eroberungspolitik des barbarischen Rußlands lahm gelegt war, und daß folgedessen nun die russischen Mäuse und Ratten ungestraft auf dem Tisch herumtanzen konnten.

Alle Verträge, zu denen Rußland im Krimkrieg und früher gezwungen worden war, wurden von der russischen Diplomatie zerrissen und Europa vor die Füße geworfen, sobald der Frankfurter Friedensvertrag unterzeichnet war. Und die Wühlarbeit begann. Fürst Bismarck gab mit seinem „bischen Herzogovina“ den Segen dazu. Ein neuer Türkenkrieg wurde vom Zaune gebrochen, in welchem Rußland sich militärisch ebenso jämmerlich zeigte, wie 20 Jahre zuvor im Krimkrieg, jedoch durch seine Diplomatie und die Beredsamkeit des von Platen schon gefeierten „Rubels auf Reisen“ große Erfolge davontrug, obgleich den im Feld übel zugerichteten „Siegern“

durch Lord Beaconsfield die eigentliche Beute noch einmal aus den Zähnen gerissen ward. Doch Rußland kann warten — es hat die Geduld des Raubthiers, das seine Beute mit den Blicken verschlingt, bis der Augenblick kommt, sie mit dem Rachen zu verschlingen.

Die bulgarische Raub- und Nordarbeit wurde angeordnet. Die „makedonischen“ und „armenischen Greuel“ machten die Kunde. Ein „Aufstand auf Kreta“ vollendete das schablonen- und programmmäßige Vorspiel russischer Türkenkriege. Und jetzt ist alles so weit, daß man in Petersburg bloß auf den elektrischen Knopf zu drücken braucht.

Aber „Europa wacht!“ Wie gemacht wird, das erzählt uns die „Hamburgische Korrespondenz“, in dessen Spalten die Spree-Diplomatie ihre Windeier abzulagern pflegt. Da lesen wir in der Nummer vom vorigen Dienstag unter dem Titel: „Die Vorgänge in der Türkei und in den Balkanstaaten“ folgende Weisheitsprüche:

Seit Wochen wird von den Völkern in der Türkei und auch von den Balkanfürsten reichlich dafür gefordert, daß das Interesse an den Vorgängen im Osten genährt und wo es abgestumpft ist, aufgefrischt werde. Es ist auch nicht zu verkennen, daß sich die Aufmerksamkeit wieder in erhöhtem Maße den orientalischen Vorgängen zuwendet. Prüft man aber das Interesse, das sich bemerkbar macht, näher, so kann man wahrnehmen, daß es hauptsächlich negativer Natur ist, indem man überall die orientalischen Ereignisse mit dem Wunsche verfolgt, daß sie lokalisiert bleiben und nicht weitere Kreise durch sie in Mitleidenschaft gezogen werden.

Nichts desto weniger hält es schwer, noch immer von bloß lokalen Ereignissen zu sprechen, denn die Vorgänge erstrecken sich bereits auf ein zu weites Gebiet, sie greifen auch zu sehr ineinander, und ebenso machen sich schon Wechselwirkungen zwischen ihnen bemerkbar, so daß man kaum mehr diesem oder jenem Vorgange eine bloß vereinzelte, lokale Bedeutung zuschreiben kann, sondern wohl berechtigt ist, von einem Komplex orientalischer Fragen zu sprechen. Allerdings sind es zunächst nur einzelne Fragen, die auslauchen, wofür da sie alle mittelbar oder unmittelbar die Türkei betreffen, so kann sich aus ihnen doch früher oder später die Aufrollung der ganzen Orientfrage, d. h. der Frage des Fortbestandes der Türkei entwickeln. Auch tritt der Zusammenhang zwischen den einzelnen Erscheinungen immer deutlicher zu Tage und man gewinnt den Eindruck, als ob bewusst oder unbewußt von den verschiedensten Seiten auf Ereignisse hingewirkt würde, die eben zur Aufrollung der großen Orientfrage führen müßten.

Das erkennen auch die Großmächte, die sich der Gefahr, die

Rienzi.

Der letzte der römischen Volkstribunen.
Roman von Edward Lytton Bulwer.

Rienzi nickte schweigend, und der Prälat fuhr fort: „Gut. Seine Heiligkeit bemerkt mit dem größten Schmerz, daß seine frommen Absichten wahrscheinlich vereitelt werden dürften, denn die Räuber, welche die Straßen nach Rom unsicher machen, sind jetzt so lässig und zahlreich, daß in der That der mutigste Pilger verschont werden muß; und diejenigen, welche dennoch der Gefahr Trost bieten, werden wahrscheinlich die ärmsten Mitglieder der christlichen Gemeinde sein, Männer, welche, indem sie weder Gold noch Silber, noch kostbare Gaben bei sich führen, von der Gabsucht der Räuber wenig zu fürchten haben. Hieraus entwickeln sich zwei Folgen: einertheils werden die Reichen, die, wie der Himmel es weiß und die heilige Schrift es auch ausdrücklich erklärt hat, am meisten der Vergeltung ihrer Sünden bedürfen, diese herrliche Gelegenheit allgemeiner Absolution nicht benutzen können und andertheils wird dem päpstlichen Schatz jener Reichthum auf gottlose Weise entzogen, der sonst ohne Zweifel durch die Andacht frommer Christen ihm zufließen würde.“

„Nichts kann wahrer sein, hoher Herr!“ sagte Rienzi. Der Prälat fuhr fort: „Ich habe nun vor fünf Tagen Briefe von Seiner Heiligkeit erhalten, in denen er mich ersucht, die schrecklichen Folgen für die Christenheit den Patriarchen, welche gesessliche Lehnsleute der Kirche sind, vorzuführen und ihre Hilfe gegen die Wegelagerer unterschieden in Anspruch zu nehmen. Ich habe bei diesen meinen Auftrag erfüllt, aber meinen Zweck nicht erreicht.“

„Denn mit Hilfe derselben Räuber haben die Patriarchen ihre Paläste gegen einander besetzt und vertheidigt,“ sagte Rienzi hinzu. „Gerade aus dem Grunde,“ fuhr der Prälat fort, „ja, Stephan Colonna hatte sogar die Unverschämtheit, es unumwunden zu gestehen. Gänzlich unbesorgt wegen des Verderbens so vieler theurer Seelen, und ich darf wohl hinzufügen, ganz rücksichtslos gegen den päpstlichen Schatz, weigern sie sich, irgend etwas gegen die Banditen zu thun. So höre denn jetzt den zweiten Auftrag seiner Heiligkeit: „Wenn es mit dem Adel nicht gelingt,“ sagt er in seiner proph-

tischen Weisheit, „so sprich mit Cola di Rienzi. Er ist ein kühner Mann und steht, wie Du mir mittheilst, bei dem Volk in großem Ansehen. Sage ihm, daß, wenn sein Scharfsinn Mittel zu entdecken weiß, diese Söhne Belials zu vernichten und die Sicherheit der öffentlichen Wege wieder herzustellen, er sich ein großes Verdienst um unsere heilige Sache erwerben werde, und worin Du und die Diener unseres Stuhls ihm gefällig sein können, möge erfüllt werden.“

„Sagte Seine Heiligkeit so!“ rief Rienzi, „ich verlange weiter nichts, mir gebührt die Dankbarkeit, daß er eine so gute Meinung von seinem Diener hegt, und mir diesen Auftrag anvertraut hat; ich übernehme denselben, ich bürgere für den Erfolg. Laßt uns denn, hoher Herr, genau die meinem Auftrage gestellten Schranken bestimmen. Um die Räuber außerhalb der Mauern zu vernichten, muß ich über die innerhalb derselben Macht haben. Wenn ich es mit Gefahr meines Lebens unternehme, alle Straßen, die nach Rom führen, von den Räubern zu reinigen, werde ich dann vollkommene Befugniß zu kühnen, schnellen und strengen Maßregeln haben?“

„Zu solchen, welche die Vollziehung des Auftrages nothwendig bedingt,“ erwiderte Raimund. „Und wenn sie auch gegen die eigentlichen Räubersführer, gegen die Beschützer der Räuber, gegen die stolzesten des Adels selbst gerichtet wären?“

Der Prälat zögerte und sah Rienzi forschend an: „Ich wiederhole,“ sagte er endlich mit bedeutungsvoller Betonung, „in solchen schwierigen Angelegenheiten ist der Erfolg die einzige Sanktion. Gelingt es Dir, so werden wir alles entschuldigen — selbst den —“

Tod eines Colonna oder eines Orsini, wenn die Gerechtigkeit es erheischt, und vorausgesetzt, es geschehe auf gesetzlichem Wege und sei durch Verletzung der Befehle veranlaßt,“ sagte Rienzi in festem Tone hinzu.

Der Prälat entgegnete nicht durch Worte, aber eine leichte Bewegung des Kopfes war für Rienzi hinreichende Antwort.

„Hoher Herr,“ sagte er, „von jetzt an ist alles abgemacht; die Revolution, die Wiederherstellung der Ordnung des Staates beginnt mit dieser Stunde; geht von dieser Zusammenkunft aus. Da ich wußte, daß die Gerechtigkeit

selten hochstehende Verbrecher verfolgen darf, so hatte ich bis jetzt gezögert, aus Besorgniß, Ihr und Seine Heiligkeit hätten den getadelt, der das Gesetz in seine Rechte wieder einsetzte, weil er die das Gesetz Verletzenden verfolgte. Aber jetzt bin ich meiner Sache sicher. Eure Hand, hoher Herr!“

Der Prälat reichte seine Hand; Rienzi ergriff sie und zog sie ehrerbietig an seine Lippen. Beide fühlten, daß der Vertrag abgeschlossen war.

Diese Zusammenkunft, deren Bericht uns so lange beschäftigt hat, war eigentlich von kurzer Dauer. Ihr Zweck war erreicht, und der Prälat entfernte sich. Das Thor des Hauses wurde geöffnet, die zahlreichen Diener des Bischofs leuchteten mit den Fackeln, und dieser hatte sich eben von Rienzi, der ihn durch den Hof begleitete, abgewendet, als eine Frau schnell herbei eilte und, sobald sie Rienzi erblickte, sich ihm zu Füßen warf.

„O, eilt, Herr, eilt, um Gottes willen eilt! — oder die junge Signora ist für immer verloren.“

„Die Signora! Himmel und Erde, Benedetta, von wem sprichst Du, von meiner Schwester — von Irene? — ist sie nicht zu Hause?“

„O Herr — die Orsini — die Orsini!“

„Was ist es mit ihnen? Sprich, Weib!“

Benedetta erzählte jetzt, athemlos und in abgebrochenen Sätzen, dem Rienzi, in welchem der Leser bereits den Bruder Irene's erkannt hat, das Abenteuer mit Martino di Porto, soweit sie dessen Zeugin gewesen war. Von dem Schluß und dem Resultat desselben mußte sie nichts.

Rienzi hörte schweigend zu, aber die Todtenblässe, die seine Wangen überzog, und das Zucken seiner Unterlippe deuteten die Gefühle an, denen er keinen Ausdruck gestattete.

„Ihr hört, Herr Bischof, Ihr hört,“ sagte er, als Benedetta jetzt schwieg, in dem er sich an den Bischof wendete, der, um die Erzählung anzuhören, noch geblieben war, „Ihr hört, welchen Beleidigungen die Bürger Roms ausgesetzt sind. Meinen Hut und mein Schwert! Schnell! Entschuldigt meine Eile, hoher Herr!“

„Wohin willst Du denn?“ fragte Raimund. „Wohin? wohin? Ah! ich vergaß, Ihr habt keine Schwester, vielleicht habt Ihr auch keinen Bruder? — nein, nein; — wenigstens ein Opfer will ich retten. Ich

In dem Austausch der orientalischen Frage liegt, wohlbewußt sind, und deshalb geht ihr Streben dahin, den Eintritt dieser Eventualität zu verzögern oder wenigstens so lange wie möglich hinauszuziehen. Hieraus ergibt sich auch das Zusammenstehen der Mächte auf dem Boden des Programms der Erhaltung des status quo. Die Aufgabe, die nun den Mächten zufällt, ist ungleich schwieriger als im vorigen Jahre, weil es sich damals nur um die armenische Angelegenheit gehandelt hat, die freilich, wie es sich zeigt, mehr bloß verflüchtigt als gründlich geordnet worden ist.

So weit der staatsmännische Politiker von der Spree, welcher dann noch weiter in bandwurmartiger Länge die zahlreichen „türkischen Fragen“ bespricht.

Doch damit wollen wir den Leser verschonen. Das obige Kröbchen genügt.

Eine ärgere Kannegeierei ist niemals verzapft worden. Auf der einen Seite die ganze Unwissenheit, wie sie in dem Bismarck'schen „bischen Herzogovina“ zu Tage trat, und auf der anderen Seite die absolute Gedankenlosigkeit, die den höheren Kannegeierer auszeichnet.

In einem Athem freut unser Politiker sich über „das Zusammenstehen der Mächte“, um das Aufrollen der orientalischen Frage zu verhindern, und erzählt er uns, daß „von verschiedenen Seiten auf Ereignisse hingewirkt wird, die zur Aufrollung der großen Orientfrage führen müßten.“

Aber wer sind denn diese „verschiedenen Seiten“? Die Antwort kann nur sein: ein Theil der Mächte, die „zusammenstehen“ — in erster Linie Rußland und dann, im russischen Schlepptau: Frankreich.

Unter den Ärzten, die am Krankenbette der Türkei „zusammenstehen“, ist einer, der in jede Medizin Gift mischt. Die Herren Kollegen sehen das, allein sie können nichts machen, denn keiner traut dem anderen, und jeder ist froh, daß nicht er das Gift bekommt, sondern der „kranke Mann“.

Dieses „Zusammenstehen“ der europäischen Mächte am Lager des „kranke Mannes“ ist eine der lächerlichsten und verächtlichsten Komödien, die jemals gespielt worden sind.

Bäckerlich, weil jeder mit dem anderen Schindluder spielt und ihm in die Suppe spuckt, wie in einer Jahrmaktsposse, — und weil der ganze Spektakel nur „viel Lärm — wenn auch nicht um, doch für nichts“ ist.

Verächtlich, weil es keinem der Spieler in dieser Komödie mit dem was er sagt, ernst ist, und weil sie allesamt um kein Haar breit besser sind, als der „unaussprechliche Türke“, dem sie Ordnung, Moral und Kultur beibringen wollen.

Gewiß — die Türkei ist ein „kranke Mann“, und vom Standpunkt der kapitalistischen Kultur aus hat sie kein Recht zu existieren, denn der Muhamedanismus ist nicht so schmieglam wie das Christenthum: er unterscheidet nicht zwischen Lehre und Handeln. Der Koran ist zu gleicher Zeit auch weltliches Gesetzbuch und verbietet aufs Strengste das Lügen und Betrügen und sogar das Profitmachen. Ward uns doch dieser Tage von bürgerlichen Blättern mit dem Ausdruck des Staunens gemeldet, daß reiche Muhamedaner, die ihr Geld in der Kapstadt auf die Bank gelegt haben, die Zinsen dafür nicht nehmen wollen, weil dies gegen die Religion sei. Das paßt einem reichen Christen gewiß nicht — trotz der Rameelparabel vom reichen Mann und dem Himmel.

Doch wie dem sei — „ein kranker Mann“ ist die Türkei gewiß, und ihre politischen Zustände lassen gewiß viel zu wünschen übrig. Doch ist's bei den Ärzten denn besser?

Hat der Sultan 100 000 Menschen wegen ihrer

fragt, wohin ich will? nach dem Palast des Martino di Porto.

„Zu einem Drini, allein, und um Gerechtigkeit zu fordern!“

„Allein und Gerechtigkeit — Nein!“ rief Renzi laut, indem er sein Schwert, welches einer seiner Diener gebracht hatte, ergriff und aus dem Hause eilte; „aber ein Mann genügt für die Sache!“

Der Bischof dachte einige Augenblicke nach.

„Er darf nicht untergehen,“ murmelte er bei sich selbst, „wie es wohl geschehen möchte, wenn er der Wuth des Wolfes sich so allein aussetzt. Holla!“ rief er laut, „die Fackeln her — schnell! schnell!“ Wir selbst, wir, der Wikar des Papstes, wollen die Sache untersuchen. Beruhigt Euch, ihr guten Leute; Ihr sollt Eure junge Signora wieder haben. Fort! — nach dem Palaste des Martino di Porto!“

(Fortsetzung folgt.)

Eine Hand voll Glaubens-, Sinn- und Erfahrungs-Sprüche.

Unter diesem Titel hat dem „St. Galler Stadt-Anzeiger“ ein einfacher Mann aus dem Volke folgende Zusammenstellung von Sprüchen übermitteln, die er selber als Resultate seiner Erfahrungen und seines Nachdenkens bezeichnet:

Das Gesetz hat zwei Gesichter, eines für die Großen, eines für die Kleinen.

Wer arbeitet, leidet Noth, wer nicht arbeitet, hat Brot.

Die Großen helfen einander, die Kleinen plagen einander.

Wenn die Kleinen einander helfen würden, wie die Großen, so würden sie vor viel Kummer und Elend verschont bleiben.

Das Brot wird einem heutzutage nicht nur vom Munde, sondern sogar auch aus dem Munde genommen.

Der Große ist doppelt geschätzt, erstens durch das Interesse, zweitens durch das Geseh.

Das Gewissen ist besser, als der Buchstabe.

Mit Unverschämtheit wird man nicht arm, aber gewissenlos.

Ein Bibelspruch wäre manchmal besser als ein Gesehspruch.

Ein ruhiges Gewissen ist besser, als Millionen von ungerecht erworbenen Franken.

Mancher Reiche hat den Himmel auf dieser Welt.

Manch' Sterbender weint über sein Vermögen.

In der Noth lernt man selbst die Gehälte kennen.

Die Großen schlägt man, die Kleinen drückt man.

Die Großen lehrt man, die Kleinen säugt man.

Mancher will das Gewissen erst brauchen, wenn er es schon verbraucht hat.

Das Interesse geht bei vielen über die Religion.

Das Thier ist manchmal dankbarer als der Mensch.

Manch Deutscher holt den Rahm in der Schweiz.

Manch Südtiroler rühmt sich seiner Geschäftlichkeit.

Manch schie Wirthshausstunde wird in eine bittere Glendstunde verwandelt.

Würde der Mensch die zehn Gebote halten, statt sie zu verleugnen, so wäre der Noth abgeholfen.

Die Menschen zum Frieden anhalten, wäre besser, als sie auf den Krieg vorbereiten.

Keine Kinder, große Freud, große Kinder, keine Freud.

Ne muß vermöge's Hause und vermöge's Hies — rbe.

Jeder Stand hat seinen Frieden, jeder Stand hat seine Last.

Nur der hat Beklammerniß, der die Arbeit schafft.

politischen Ansichten nach Sibirien geschickt? Hat er eine Viertel Million Juden aus dem Land und ins Gletd getrieben? Hat er in seinem Lande ein Polen, das heißt 20 Millionen Menschen, die mit der Knute regiert, mit eiserner Faust niedergebhalten, und, nach Laune, gehängt und erschossen werden?

Hat er ein Irland?

Hat er eine „rothe Woche“ gehabt und hat er jemals, in wenigen Tagen, 10 000 Menschen niedergebaltet und 20 000 in die Acht gethan, bloß wegen ihrer politischen Ueberzeugung?

Hat er den vierten Theil seines Volkes jemals außerhalb des Gesehes erklärt oder was dasselbe: ihn unter Ausnahme-gesetze gestellt, und binnen eines Jahrtausends über die Anhänger einer ihm unboquemen Partei tausend Jahre Gefängniß verhängt — das Bismarck'sche Millennium?

Oder ist ein Pole, ein Jude, ein Irländer, ein französischer und deutscher Sozialist etwa weniger ein Mensch, als ein „Christ“ in der Türkei? Muß man in der Türkei leben, um Anspruch auf menschliche Behandlung zu haben? Gibt Menschlichkeit und Menschenrecht nur in der Ferne?

Wenn der Sultan reden wollte, zu reden wagte, so frei von der Leber weg wie der japanische Marquis Ito, was für eine Rede könnte er seinen Ärzten halten!

Wir wollen ihm seine Vertheidigung nicht abnehmen, das aber ist gewiß, der „kranke Mann“ am Bosphorus ist nicht der kränkteste Mann in der Krankenstube Europa.

Politische Ueberlicht.

Berlin, 10. Juli.

Die eigentlichen Gründe für den Rücktritt des Herrn v. Verlepsh will die antisemitische „Staatsbürger-Zeitung“ durch Vermittelung eines Freundes aus dem Munde des ehemaligen Handelsministers selbst in Erfahrung gebracht haben. Es heißt da:

„Als einzigen Grund für seinen Rücktritt läßt Herr von Verlepsh nur Meinungsverschiedenheiten mit den entscheidenden Stellen in der Gesamtauffassung der sozialpolitischen Fragen, insbesondere der Arbeiterfrage gelten. Er hält die bisherigen Maßnahmen nur für den Anfang einer praktischen Fürsorge für die Arbeiter, er verlangt darüber hinaus Berufs-Organisationen mit möglichst weitgehenden Rechten und erwartet hieron, daß die Arbeiterbewegung wie in England ihres revolutionären Charakters entkleidet, von der gegenwärtigen verderblichen Färbung der sozialdemokratischen Reaktion losgelöst und so zu einer fruchtbaren, organischen Mitarbeit in Staat und Gesellschaft gewonnen wird. Auf diesem Wege hat er bis vor Jahresfrist an allen maßgebenden Stellen Zustimmung und Unterstützung gefunden, der Widerstand hat sich erst beim Beginn der letzten parlamentarischen Kampagne bemerkbar gemacht, und er hat schließlich eine Ausdehnung angenommen, die seinen Rücktritt unvermeidlich machte. Herr von Verlepsh glaubte, daß seine sozialpolitischen Anschauungen mit denen an allerhöchster Stelle auch heute noch im Grunde übereinstimmen, aber auch er vermag sich der Befürchtung nicht zu verschließen, daß gegenwärtig der Geist des Herrn v. Stumm über den Wasser schwimmt, und daß dieser Geist zum Schaden der Gesamtheit den Sieg davontragen könnte. Aus diesem Grunde weist er auch den Gedanken einer späteren parlamentarischen Thätigkeit nicht von der Hand.“

Dagegen die „Staatsbürger-Zeitung“ sich stets als eine sehr unzuverlässige Quelle gezeigt hat, ist es doch möglich, daß diese Darstellung mit den Thatsachen übereinstimmt. Sie entfernt sich nicht von dem, was auch sonst über den Rücktritt des Herrn v. Verlepsh rühbar geworden war. Daß der damalige Handelsminister glaubt, durch Berufsorganisationen mit weit ausgeübten Rechten der Sozialdemokratie das Wasser abgraben zu können, wollen wir ihm nicht weiter übel nehmen. Wir würden uns mit einer solchen sozialpolitischen Schöpfung einrichten wissen, ganz gleich welchen Motiven sie ihren Ursprung verdankt. Wenn er sich für jene Öffnung auf England beruft, so beweist das nur, daß seine Kenntniß der politischen Entwicklung Englands mindestens um 10 Jahre zurückdatirt. Am treffendsten scheint uns seine Beobachtung zu sein, daß sich auch Herr v. Stumm auf seinem gegenwärtigen Sitz nicht sicher fühlen kann. Unsere Politik steht unter dem Zeichen der Ueberraschungen.

Ein krafftes Kulturbild aus dem Gegenwartsstaat entrollt unser Hamburger Partei-Organ: Der Redakteur des Hamburger „Volksblatt“, Genosse Kaufmann hat wider den Stachel des Gesehes gelöt und muß vier Monate „brummen“. Er wird jedoch nicht in Hamburg internirt, trotzdem er Geschäftsführer war und naturgemäß der Verleger mancherlei mit ihm zu besprechen hätte, sondern kommt nach — Hameln. Dort ist das große Sammelbecken der Verbrecher aus ganz Hannover. In selbst Weiskalen spielt hier seinen Abhub der Bevölkerung aus. Der aus dem großen hannoverschen Spielerprozeß bekannt gewordene „olle ebrliche Seemann“ starb im Hamelner Gefängniß. Raum hat Kaufmann die Schwelle des Gefängnisses überschritten, so fällt sein Wadenbart, Schnurrbart und Haupthaar unter dem Messer resp. der „Machine“ des Anstaltssträfers. Er wird reglementmäßig „eingeliefert“ und erst in diesem Aufzuge dem Direktor vorgeführt. Die vom Verlag des „Volksblatt“ sofort reklamirte Arbeitskraft Kaufmann's zur Ausführung wissenschaftlicher und betrieblicher Arbeiten darf nicht verwertet werden, weil in dem für die Anstalt bestehenden Arbeitstarife die beantragte Arbeit nicht enthalten ist.“ Die Anstaltsdirektion thut jedoch ein übriges und sucht „höheren Orts“ um die Erneuerung zur Ausführung jener Arbeit gegen eine Vergütung von zwei Mark pro Arbeitstag nach. Jedoch vergebens. Inzwischen muß der Sträfling das — Stubliedchen erlernen. Auf zwei Monate ist die Zeit zu bemessen, während welcher kein „Pensum“ verlangt wird. Ist diese Frist verstrichen, so muß das „Pensum“ von vierundneunzig Stühlen pro Arbeitstag geliefert werden. Muß! Denn die Anstalt hat Mittel und Wege, etwa vorhandene „Arbeitszeug“ zu brechen. Der Disziplinar-Strafmittel giebt es eine lange Reihe. Nun findet in Stade ein Termin statt, zu welchem Kaufmann als Zeuge vorgeladen wird. Auf der Landstraße wird die Entfernung offensichtlich. Am vor Gericht zu treten, darf er seine eigenen Kleider tragen. Er kommt auf „Transport“. Ein Polizeibeamter begleitet den Sträfling, dem vor Austritt aus der Anstalt erst der reglementmäßige Schmuck angelegt wird. Eine Kette wird ihm eng um die Handgelenke geschlungen und mit einem Schloß regelrecht zugeschlossen. So geht es nach der Bahn und dem neuen Bestimmungsorte. Der Transporteur trägt nicht nur sein Seitengewehr, sondern handgerecht blüht auf dem rechten Schenkel unter dem Rockschloß der Lauf eines scharf geladenen Revolvers hervor. Reglementmäßig. Als Angeklagte, Zeugen etc. den Gerichtssaal betreten, nicht ihnen mit träben Lächeln der Sträfling einen Gruß entgegen. Fremde gehen sie an ihm vorüber — die Freunde und Gesinnungsgenossen, die ihm in der „Freiheit“ so oft die Hand gedrückt, sie haben im ersten Moment den Sträfling nicht erkannt! Erst später, bei wiederholtem Hinschauen

ihreits und wiederholten freundschaftlichem Nicken seitens des Sträflings bligt erschreckt in ihren Augen das Erkennen auf. Auch andere Empfindungen spiegeln sich darin — o, mit erschrecklicher Deutlichkeit sogar... Die Verhandlung beginnt. Auch der Zeuge Kaufmann macht seine Aussagen. „Hat noch jemand eine Frage an den Zeugen zu stellen?“ Genosse Thiel, einer der sieben Angeklagten, schnellst von seinem Sitze empor: „Herr Präsident, gestatten Sie mir, meiner tiefen Erschütterung Ausdruck zu geben über das Aussehen meines Kollegen Kaufmann, den ich hier mit dem Aussehen eines Juchthäuslers vor mir sehe, obwohl ich weiß, daß er nur eine viermonatliche Gefängnißstrafe wegen Verboergehens zu verbüßen hat!“ — Mit mildem Ernste berichtigt den Erregten der Vorsitzende des Gerichtshofes: „Herr Kaufmann sieht keineswegs wie ein Juchthäusler aus — er wird nur nach der Hausordnung der Gefangenenanstalt behandelt.“

Was bedarf es beim Anblick des vorstehend in knappen Zügen gezeichneten Momentbildes noch weiterer Worte? Es spricht für sich selbst.

Nur zu defensiven, nicht zu aggressiven Zwecken sei der „Dreibund“ gegründet worden, versicherte neulich Herr Crispi, der in seinem wandlungsreichen Leben nur einem einzigen Grundsatz treu geblieben ist, nämlich: die Wahrheit niemals zu sagen. Und was Crispi versichert hat, wird jetzt von Bismarck, dem deutschen Crispi, bestätigt, der seinem eigenen Reichstagswort nach amtlich niemals gelogen hat. Und amtlich ist die Bestätigung nicht, die in den „Hamburger Nachrichten“ erfolgt ist.

Wenn der „Dreibund“ sich nicht gegen Frankreich richtete, welchen Zweck hatte er dann? Fragen wir die zwei Wiederbänder, die es ja wissen müssen.

Und defensiv oder aggressiv — das sind ja verschlebbare Ausdrücke. Man braucht nur eine Depesche zu „redigieren“, und aggressiv ist defensiv, defensiv aggressiv.

Zeit ist der Dreibund allerdings weder aggressiv noch defensiv — er ist überhaupt nicht, außer auf dem Papier.

Die Beendigung des deutsch-spanischen Zollkrieges steht in naher Aussicht. Von beiden Seiten ist Entgegenkommen gezeigt worden. Das von der spanischen Kammer angenommene Gesetz lautet:

Die Regierung wird ermächtigt, den Boden- und Industrieerzeugnissen des Deutschen Reiches die Zollsätze des zweiten Tarifs (Minimaltarifs) aus dem gegenwärtig für Spanien und Kuba sowie Puerto-Rico geltenden Zolltarif ohne weitergehende Zugeständnisse zu gewähren, wosfern Deutschland seinerseits den Erzeugnissen aus Spanien und seinen Kolonien die Zollsätze seines Generaltarifs gewährt ohne die Zuschläge, welchen gegenwärtig einzelne Waarengattungen unterworfen sind.

Daraufhin hat der deutsche Bundesrath in seiner gestrigen Sitzung bereits die Zustimmung zur Aufhebung der beiden Kampfsoll. Verordnungen vom 25. Mai 1894 und vom 30. Juni 1895 erteilt, sodas die Beendigung des Zollkrieges in kürzester Zeit entgegenzusehen werden kann. Unsere Waaren würden alsdann in Spanien dem Minimaltarif unterliegen, während die spanischen Erzeugnisse bei uns nach dem Generaltarif ohne die jetzigen Zuschläge behandelt werden. Der spanischen Regierung muß viel daran liegen, durch weitere Verhandlungen dann auch die Rechte der Meistbegünstigten für Spanien zu erlangen.

Die Sommerhize ist zurückgekehrt und somit leiden unsere Soldaten bei den Dauermärschen wieder in ganz erheblicher Weise. Kein Tag, an dem nicht aus dem einen oder anderen Theil Deutschlands die „Berunglückung“ marschirender Soldaten durch Hitzschlag gemeldet wurde. In den französischen Zeitungen ist von dekartigen „Berunglückungen“ — wenigstens so weit die französische Armee in betracht kommt — nichts zu lesen. Der Grund liegt darin, daß das französische Kriegsministerium vor zwei Jahren an alle Armeekommandanten und Truppenführer den strikten Befehl hat ergehen lassen, daß in den Hixmonaten — vom 15. Mai bis 15. September — keine Märsche und Uebungen im Freien von 8 Uhr morgens bis 8 Uhr abends vorgenommen werden dürfen. Und das hat die beabsichtigte Wirkung gehabt.

Schon voriges Jahr befüworteten wir, unter Hinweis auf das Beispiel Frankreichs, eine ähnliche Maßregel für Deutschland. Was dem französischen Soldaten recht ist — denken wir — ist dem deutschen Soldaten billig. Und wohlgemerkt: der französische Soldat kann, weil das Klima Frankreichs im ganzen ein wärmeres, ohne Gesundheitschädigung eine größere Hize vertragen als der Deutsche.

Oder sollte man in dem deutschen Kriegsministerium der von manchen Militärs vertretenen Ansicht huldigen, die Soldaten müßten im Frieden möglichst auch an die Gefahren des Krieges gewöhnt werden?

Das französische Ministerium will sich drücken — oder hat sich schon gedrückt. Herr Meline, der vorgestern noch tapfer erklärte, lieber zu sterben, als sein Rentengesetz fallen zu lassen, hat sich gestern eines besseren besonnen. Man lese nur folgende Telegramme:

Paris, 9. Juli. Deputirtenkammer. Das Haus setzte die Veranhang der Vorlage betreffend die Reform der direkten Steuern fort. Auf den Antrag der Budgetkommission und der Regierung wurde trotz des Widerspruchs des Deputirten Doumer mit 318 gegen 227 Stimmen beschlossen, die Veranhang mit Artikel 2 zu beginnen, welcher die Gebäudesteuer auf 4/2 pCt. erhöht. Im Laufe der Debatte sprach der Vorsitzende der Budgetkommission die Hoffnung aus, daß die Kammer den gesammelten Entwurf becahen werde. (Gelächter links.) Der Gebäudesteuerjah von 4 1/2 pCt. wurde mit 268 gegen 238 Stimmen abgelehnt. Hierzu bemerkte der Berichterstatter, daß diese Ablehnung einen Fehlbetrag von 19 Millionen herbeiführen werde; er beantragte daher die Zurückverweisung der Vorlage an die Kommission, welche sich mit der Regierung besprechen und nach einer halben Stunde dem Hause Bericht erstatten wolle. Dem Antrag wurde zugestimmt und die Sitzung zeitweilig aufgehoben. Nach Wiederaufnahme der Sitzung erklärte der Berichterstatter Kranz, die Budgetkommission habe sich mit der Regierung dahin verständigt, daß es nicht möglich sei, die nöthigen Summen zu finden, um das aus dem Kammervotum sich ergebende Defizit auszugleichen. Die Regierung werde in 8 Monaten eine neue Vorlage, unverzüglich aber die der 4 früheren direkten Steuern einbringen. Kranz schlug vor, die Diskussion zu unterbrechen bis zu dem Zeitpunkt, in welchem die Regierung ihren neuen Entschluß kundgeben werde. (Beifall im Zentrum.) Der Sozialist Rouanet schlug vor, die Diskussion der Steuerreform fortzusetzen. Der Ministerpräsident Meline erklärte, wenn die Vorlage gescheitert sei, so sei es die Schuld der Sozialisten. (Beifall, Widerspruch.) Bourgeois machte Meline den Vorwurf, nicht vor dem vorausgegangenen Votum die Vertrauensfrage gestellt zu haben. Meline erklärte, die Kammer müsse die Finanzfragen berathen, ohne die allgemeine Politik hineinzumischen. Er habe gehofft, die Reform mit Hilfe der Kammer zu Ende zu führen, aber die Intervention von Bourgeois entschleierte die geheimen Absichten der Opposition, welcher das Cabinet begegne.

(Gebähter Beifall, Tumult.) Meline nahm einen Antrag Börier de Larlan an, welcher eine Verlegung der Diskussion der Steuerreform bis zur Herbstsitzung vorschlug. Inmitten allgemeiner Erregung weist der Abgeordnete Jaures die Verantwortlichkeit für das Scheitern der Reform seitens der Sozialisten zurück. Die Priorität zu Gunsten des Antrages Börier de Larlan wird mit 327 gegen 242 und darauf der Antrag selbst mit 323 gegen 147 Stimmen angenommen. (Beifall.) Nachdem sodann der Finanzminister Cochery die Vorlage der vier früheren direkten Steuern eingebracht hat, wird die Sitzung auf morgen vertagt.

Paris, 10. Juli. Die republikanischen und die gemäßigten Blätter begrüßen die in der gestrigen Nummerierung eingetretene Lösung als die einzig mögliche und geben besonders ihrer Freude über das definitive Fallenlassen der Rentensteuer Ausdruck, welches als die notwendige Folge davon erscheint. Man glaubt, das Parlament werde morgen oder am Montag auseinandergehen.

Die „Petite République“ sagt über den neuesten Gelbentwurf Meline's, der sich in die Ferien flüchten will: das ist nur die Verlängerung des Todes-Lampfes.

Das neue französische Zuckergesetz, welches die Antwort auf das deutsche ist, wurde gestern in der Kammer eingebracht. Es wird erst im Herbst beraten werden. Weil die deutschen Zuckerbarone auf Kosten des deutschen Volkes Liebesgaben erhalten, müssen die französischen Zuckerbarone ebenfalls Liebesgaben erhalten auf Kosten des französischen Volkes. Das ist kapitalistische Gerechtigkeit.

Boulangier hat an einen Krieg mit Deutschland gedacht — das tißt, auf Grund einer Blaudei Rochefort's, die „Kölnische Zeitung“ heute dem deutschen Publikum auf. Aber das haben wir schon vor 10 Jahren gewünscht, und die „Kölnische“ Allerweltsschmeichelei seit 1887 geschlafen zu haben und zu glauben, wir seien noch in den Fastnachtswahlen. Gewiß hat Boulangier mit dem Gedanken eines Revanche-Krieges gespielt, und deshalb war er ja der Liebling des Fürsten Bismarck. Die Franzosen hatten jedoch keine Lust das Spiel Bismarck's zu spielen, und sie haben Boulangier sehr rasch den Laufpaß gegeben. Deshalb die „Kölnische Zeitung“ dieses Hanswursten-Geschweins nicht wieder aufwärmt, ist schwer zu verstehen. Die Hundstagsheute scheint nicht ganz unbeeinträchtigt zu sein.

Mit wie wenig Verstand die Völker regiert werden, das zeigen die jetzt von Rußland veröffentlichten Memoiren des Zaren Nikolaus I., weiland des Ideals aller festländischen Regierungen. Die uns vorliegenden Auszüge bestätigen, daß dieser „große Kaiser“ den Verstand eines Korporals und den Horizont eines Polizeibedienten hatte. Nikolaus hielt sich für den von der Vorsehung berufenen Erzeugel des Legitimitätsprinzips. „Die infame Julirevolution“ entlockte ihm Angst und Wuthausfälle.

Wir haben schon längst — so schreibt er im Jahre 1880 — dieses schreckliche Ereigniß vorausgesehen und Karl X. und seinen Ministern gegenüber alle Vorbeugungsmittel erschöpft. Als das nicht half, zauderten wir nicht, die konstitutionswidrige Handlungsweise Karls X. scharf zu tadeln. Aber wen anders könnten wir als den legitimen Vorgesetzten Frankreichs anerkennen, als denjenigen, der rechtmäßig auf den Thron berufen war? In dem wir so handelten, blieben wir unserer Pflicht und den Prinzipien treu, denen die Verbündeten im Laufe der letzten fünfzehn Jahre huldigten. . . . Freilich haben wir jetzt allein da, aber unsere Lage ist eine ehrenhafte und würdevolle. Wer dürfte es wagen, uns anzugreifen? Sollte es jedoch trotzdem geschehen, so bin ich der Unterstützung meines Volkes sicher, denn es würde die Verhältnisse richtig zu beurtheilen verstehen und mit Gottes Hilfe Mittel finden, die Frechheit der Feinde zu bestrafen.“ — Dieselben Gefühle und Gedanken finden wir auch in seinen Memoiren von 1848 wieder: „Wenn ich die Lage Europas betrachte — weich kolossales Bild des allmählichen Zerfallsprozesses der nach blutigen Kämpfen durch Verträge geheiligten gesellschaftlichen Ordnung tritt mir entgegen! Die Ursache sehe ich in der Verblendung und der Furcht, unter deren Einfluß der Thronusurpator, Louis Philippe, der den Aufstand gegen den legitimen Herrscher sich zu Ruhm machte, von den Mächten anerkannt wurde. . . . Durch die Anerkennung des Thronräubers untergraben wir nicht selbst die Grundlage der sozialen Ordnung — das Legitimitätsprinzip. . . . Diese bedauerliche und schimpfliche Handlungsweise wurde zum Präzedenzfall und gar bald hatte die Frechheit der Revolutionäre neue Erfolge zu verzeichnen. Belgien wurde von Holland getrennt; Polen wollte diesem Beispiele folgen, aber mit Gottes Hilfe leistete Rußland Widerstand und Polen mußte diesen Versuch mit seinem Leben bezahlen — warum ist nicht überall dasselbe geschehen!“ — Die Zukunft der europäischen Monarchien erscheint dem Kaiser hoffnungslos. Er sieht bereits die revolutionären Scharen siegreich in Mittel- und Süd-Europa vordringen und ist um das Schicksal Deutschlands besorgt. „Dann wird.“ — so heißt es zum Schluß der Memoiren — „der Augenblick kommen, wo wir im eigenen Interesse dem uns selbst bedrohenden Feinde die Spitze bieten und die noch vorhandenen kampffähigen Freunde unter unserer Fahne sammeln müssen. Dieser Aufgabe ist Rußland würdig. Ich übernehme sie und werde mit Gottes Hilfe der Gefahr entgegengehen, gestützt auf mein legitimes Recht. Bis dahin aber müssen wir uns in unserem eigenen Interesse als Zuschauer ruhig verhalten und nur auf alle Eventualitäten gefaßt sein!“ — Nach der Unterdrückung des ungarischen Aufstandes befand sich Kaiser Nikolai Pawlowitsch auf dem Höhepunkt seiner politischen Machtstellung und am 20. November 1850 schrieb er dem Thronfolger folgende bemerkenswerthe Worte: „Wolle Gott, daß es mir gelinge, Dir Rußland in dem Zustand zu hinterlassen, in den ich es bringen möchte; mächtig, selbstständig und tugendhaft — für uns nur das Gute, für Niemand etwas Böses.“

Man weiß nicht, soll man sich über die Beschränktheit dieser Auslassungen mehr wundern oder über die Heuchelei? Denn dieser „tugendhafte“ Zar trat in seinem Privatleben wie in seinem öffentlichen Leben alle Grundsätze der Moral und Sitte mit Füßen.

Er hatte zahlreiche Maitresses und seine Begeisterung für „Legitimität“ äußerte sich darin, daß er die Verfassung Polens zerriß und die Verträge mit der Türkei und anderen Staaten bei vielen Gelegenheiten frech verletzte.

Er, der im Jahre 1850 „niemand etwas Böses thun“ wollte, überfiel einige Jahre später aus gemeinsamer Eroberungslust die Türkei und entzündete freiwillig einen blutigen Krieg, der ihm allerdings schlecht bekommen ist. Auf die Probe gestellt, brach seine übermächtige Macht elend zusammen und er, der blasphemisch für den an Polen begangenen Völkermord „Gottes Hilfe“ für sich in Anspruch genommen hatte, er mußte nun selber diesen neuen „Versuch“ des Völkermordes „mit dem Leben bezahlen“. Er starb gedemüthigt an gebrochenem Herzen und daneben an der Erbkrankheit der Zaren: Gift oder einem ähnlichen Mittel zur „Milderung des zarischen Despotismus“.

Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse.

Die Magdeburger „Vollstimme“ hatte zum 1. Mai nach Analogie des bekannten Knackfahrbildes eine allegorische Abbildung gebracht. Nunmehr schreibt genanntes Blatt: „Am 20. Juli haben sich unsere Genossen Schröder und Harbaum vor der hiesigen Strafkammer zu verantworten wegen — ja, weswegen denn? Um unsere Nummer am 1. Mai handelt es sich, aber was für eine Straftat dazwischen enthalten ist, wissen wir wirklich nicht. Andere Leute und zwar kundige Thebaner, in dessen anscheinend auch nicht (wie wir hinzufügen wollen, um die Leser von einem absprechenden Urtheil über unser Auffassungsvermögen abzuhalten.) Das hiesige Amtsgericht, das zuerst in der Sache thätig war, fand in der Nummer eine Kaiser-Beleidigung. Das Landgericht trat diesem Bescheid bei, entdeckte aber ferner im Leitartikel eine Ausfreizung. Und nun, wo das Hauptverfahren beschlossen ist, wird offenbar, daß die Anklage auf Kaiser-Beleidigung vom Landgericht neuerdings fallen gelassen und nur die Ausfreizung vor die erkennende Strafkammer zur Aburtheilung überwiesen ist. Man sieht, die Entwickelungstheorie kann auch an den Leistungen der Justiz bewiesen werden — nur daß die Evolution hier die Tendenz zu haben scheint, vom größeren zum geringeren abzustufen. Was wird das Ende sein? Wir wollen Prophezeiungen unterlassen! Als Witz für den Kulturhistoriker der Zukunft heben wir hervor, daß auf oben erwähnte Anklage hin, die zweifelsöhne ihr Geschick geändert hat, unser Genosse Schröder seit dem 1. Mai in Vorhaft sich befindet.“

In Kottbus wurde am letzten Sonnabend ein Schuhmacher wegen Verdachts der Majestätsbeleidigung verhaftet. Der betreffende ist ein eifriger Patriot und Mitglied eines Kriegervereins, in dem er eine Charge bekleidet.

In Berlin ist ein Verfahren wegen Majestätsbeleidigung gegen den Schriftsteller Karl Schmidt eingeleitet worden. Er soll sich dieses Verdicts in einem Artikel in der „Kritik“ schuldig gemacht haben, in dem die Stellung des Freireichers v. Stumm zu Kaiser Wilhelm II. kritisiert wurde.

Deutsches Reich.

Die Vorarbeiten für eine allgemeine Gehaltsaufbesserung der preussischen Beamten sind nach der Meldung eines hiesigen Blattes nahezu abgeschlossen. Für die Reichsbeamten dagegen ist die Fortführung der 1890 begonnenen Gehaltsaufbesserung erst für das Etatsjahr 1898/99 zu erwarten. Für die preussischen Beamten soll die Gehaltsaufbesserung am 1. April 1897 in Kraft treten.

Folgende Hymnarsche werden neuerdings noch gemeldet: In dem Hymnarsch des in Hamburg stationierten 76. Infanterie-Regiments, das am 8. Juli morgens nach Boberg bei Bergedorf ausgerückt war, und über dessen Verlauf wir bereits am Donnerstag berichteten, wird jetzt noch geschrieben: Die alarmierte Feuerwehrt nahm siebzehn auf, die leblos waren, vier davon waren vom Hitzschlag getroffen.

In München fielen bei einer von der 41. Infanterie-Brigade ausgeführten Geschützbildung auf dem Rückmarsch viele Mannschaften des 87. und 88. Regiments infolge der Anstrengungen auf dem Marsche und der Hitze. Es sollen 150 Mann ins Lazareth geschafft worden sein.

Harburg, 7. Juli. Das hannoversche Polizeistrafgesetz von 1847 hat, wie das Volksblatt für Harburg mittheilt, in der letzten Gerichts-Verhandlung vor der Strafkammer in Stade, die in bezug auf den Waderkrieg stattfand, eine spezielle Beleuchtung erfahren. Das alte hannoversche Polizei-Strafgesetz ist nach Ansicht der Richter in Stade nicht mehr gültig, kann also auch nicht mehr angewandt werden. Es fragt sich nur, ob bei unferen verschiedenen Rechtsbegriffen alle Richter hierin übereinstimmen. Anlässlich des Streiks sind 3. W. gegen eine ganze Anzahl Personen hier wegen öffentlicher Sammlung auf Grund des § 119 des hannoverschen Polizeistrafgesetzes von 1847 Strafmandate von je 24 Mk. erlassen. Wegen dieser Strafmandate ist gerichtliche Entscheidung angerufen. Die Sache wird vor dem Schöffengericht in Harburg in den nächsten Tagen zur Verhandlung kommen. Da muß es sich zeigen, ob das Stader Erkenntniß Beachtung findet.

Die Hamburger Hausagrarier und ihre Thätigkeit erfahren im „Hamburger Echo“ folgende Beleuchtung: Sie bilden hier leider eine sehr starke Partei und verstehen sich vorzüglich auf die Wahrung ihrer Sonderinteressen, möge gleich das Gemeinwohl noch so sehr darunter leiden. Dieser Partei ist es zu danken, daß die seit der letzten Cholera-Epidemie überaus dringend gewordene Wohnungsreform, selbst entgegen den Absichten des Senats, nicht von der Stelle rückt und daß Hamburg vor anderen deutschen Bundesstaaten noch des „Vorzugs“ genießt, das schändliche Kahlpflanzungsrecht des Vermiethers zu haben. Alle Versuche, das Retentionsrecht des Vermiethers auf den Kreis der nach der Zivilprozess-Ordnung pfändbaren Gegenstände zu beschränken — wie es in anderen Staaten, auch in Preußen, geschaffen ist — scheiterten an der Hartnäckigkeit unserer Hausagrarier. Nunmehr bringt das Bürgerliche Gesetzbuch auch Hamburg diese Reform. Dasselbe lenkt ein Retentionsrecht des Vermiethers nur hinsichtlich der nach Maßgabe der Zivilprozess-Ordnung pfändbaren Sachen. Die Hausagrarier hatten sich vergebens mit Petitionen an die Reichstags-Kommission gewendet; sie präferirten ihr „gutes Recht“. Nur ein Mitglied der Kommission, der antisemitische Abgeordnete und „Mittelstands-Politiker“ Dr. Viehhaben, besaß den Muth, sich zum Beschützer dieser Präferenzion aufzuwerfen und den Antrag zu stellen, das Kahlpflanzungsrecht des Vermiethers auf das ganze Reich auszudehnen. Er blieb mit diesen Bemühungen allein. Darüber sind die hiesigen Hausagrarier hoch entrüstet. Ihrer Entrüstung machen sie in ihrem Organ, der hiesigen „Grundbesitzer-Zeitung“, in folgender bezeichnenden Weise Luft: „Der Einwendungen, die gegen die Bekämpfung des Mietrechts aus Hausbesitzerkreisen geltend gemacht worden sind, ist hierbei nicht gedacht worden, obwohl sie treffend begründet waren. Etwas sorgfältiger als das Plenum hat die Kommission gearbeitet, in der sich wenigstens eine Stimme der vielgeschmähten Vermiethers annahm. An sich hat aber auch sie eine Haltung befunden, die dafür spricht, daß die Gesetzgeber in der neuesten Zeit das Verständniß für die ethische und soziale Bedeutung des städtischen Grundbesitzes völlig verloren haben.“ Eine Bürgerkronik dem wackeren Dr. Viehhaben! Schimmeres können die Hausagrarier ihm noch nachträglich nicht antun, als ihm Lob spenden. Glücklicherweise hat der Reichstag die ethische und soziale Seite der Frage besser erkannt als der antisemitische Mittelstandspolitiker und die Hamburger Hausagrarier!

Die bedingte Begnadigung ist in Mecklenburg-Schwerin eingeführt worden. Das Justizministerium kann fortan solchen zu Freiheitsstrafen gerichtlich verurtheilten Personen, hinsichtlich deren bei guter Führung während einer in jedem einzelnen Falle festzusetzenden Frist (Bewährungsfrist) eine Begnadigung in Aussicht genommen werden kann, Aussegnung der Strafvollstreckung bewilligen. Der Regel nach soll die Aussegnung der Strafvollstreckung nur bei Freiheitsstrafen bewilligt werden, die sechs Monate nicht übersteigen. Nach Ablauf der Bewährungsfrist hat das Justizministerium zu prüfen, ob der Verurtheilte zu begnadigen ist. Erscheint der Fall als zur Begnadigung geeignet, so ist wegen Gewährung der Begnadigung die Entschliessung des Großherzogs einzuholen bzw. wenn es nach den für die Begnadigungsmöglichkeit getroffenen Bestimmungen der Einholung einer solchen Entschliessung nicht bedarf, die Begnadigung von dem Justizministerium zu verfügen. Von dieser Ermächtigung ist vornämlich nur zu Gunsten solcher erstmalig

verurtheilten Personen Gebrauch zu machen, welche zur Zeit der That das achtzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet hatten. Die Bewährungsfrist soll drei Jahre, und in den Fällen, in welchen die Vollstreckung rechtskräftig erkannter Strafen in zwei Jahren verfährt, anderthalb Jahre nicht übersteigen.

— Sächsische Gerichtspraxis. Die Sächsische Arbeiterzeitung kritisiert dieser Tage die Praxis des Amtsrichters Dr. Weingart, der sich nach stattgehabter Verhandlung nicht, wie es sonst üblich, mit den Schöffen zur Beratung ins Berathungszimmer zurückzog, sondern die Beratung ohne weitere Zeremonien im Verhandlungssaum erlebte. Die betreffende Notiz hat bereits gewirkt, denn gestern vernachte das Dresdener Parteiblatt zu berichten, daß Herr Amtsrichter Dr. Weingart jetzt nach jeder Verhandlung eine Besprechung bzw. Beratung im Berathungszimmer stattfinden läßt, wie dies bei den übrigen Abtheilungen des Schöffengerichts und beim Landgericht der Fall ist.

München, 9. Juli. Das Kultusministerium erließ eine Entschliessung an die Kreisregierungen, wonach die Gesuche um neue Redemptoristen-Niederlassungen (Redemptoristen sind ein von Jesuiten verwandter Orden) dahin zu prüfen seien, ob eine Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit dafür vorhanden sei. Ferner sei die Entwicklung und Thätigkeit der bisher genehmigten Niederlassungen abzuwarten.

Mülhausen i. Elz, 9. Juli. Bei der heutigen Bürgermeistereiwahl wurde im zweiten Wahlgange der seitherige Bürgermeister Bach mit 20 von 33 Stimmen gewählt. Im ersten Wahlgange war mit 80 von 83 Stimmen als Bürgermeister Nieg-Röschlin gewählt worden, welcher dankend ablehnte.

Schweiz.

Bern, 10. Juli. Der Bundesrath hat angeordnet, daß die Volkssabtimungen über das Eisenbahnrechnungs-Gesetz, sowie über das Viehhandels-Gesetz und die Disziplinar-Strafordnung am 4. Oktober d. J. stattfinden.

Norwegen.

Christiania, 9. Juli. Das Odelsthing (Oberhaus) nahm einen Gesetzentwurf an, wonach ausländische Handelsreisende bei der Ankunft in Norwegen einen Paß lösen sollen, der im voraus mit 100 Kronen für den Kalendermonat bezahlt werden soll und nicht für längere Zeit ausgestellt wird.

Die norwegischen Volksvertreter scheinen also auch von der in Europa grassirenden Seuche der Verlehrsbeschränkungen angesteckt zu sein.

England.

London, 9. Juli. Unterhaus. Garzon erklärte, die Mächte hätten der hellenischen Regierung gerathen, die Einfuhr von Waffen und Munition nach Areta für die Insurgenten zu verhindern. Die hellenische Regierung habe darauf die Vertreter der Mächte benachrichtigt, sie habe aus freien Stücken bereits Maßregeln in diesem Sinne getroffen. Die Zustimmung des Sultans zu den von den Vertretern der Mächte in Konstantinopel gemachten Vorschlägen sei erst diesen formell und dann von ihnen den Insurgenten mitgetheilt worden, aber keine Macht habe einen Vorschlag in betreff einer Garantie für die Durchführung der Reformen gemacht.

Frankeich.

Paris, 8. Juli. (Eig. Bericht.) Wie zu erwarten stand, wurde der Gesetzentwurf Doumer's von der Kammer verworfen, trotzdem der erste Artikel dieses Entwurfs hauptsächlich die von derselben Kammer im März d. J. angenommene Tagesordnung wiederholte. Damals vereinigte das Prinzip der progressiven Einkommensteuer eine Mehrheit von ca. 50 Stimmen, gestern wurde dasselbe Prinzip mit einer Mehrheit von 29 Stimmen verworfen. Das Kabinett hat vor der Abstimmung die Vertrauensfrage gestellt. Die Kammer hat also zugleich dem Ministerium ein Vertrauensvotum gegeben. Herr Meline sieht jedoch deshalb nicht fester im Sattel. Die That-sache, daß die geringe Mehrheit (von den 29 Stimmen sind noch die neun Stimmen der Minister, die sich selber ein Vertrauensvotum gaben, abzuziehen) in einer so hochwichtigen Frage mindestens 80 monarchistische Stimmen enthält, daß somit die rein republikanische Kammermehrheit (254 Stimmen) gegen die Regierung stimmt hat, nimmt dem Vertrauensvotum jeden moralischen Werth. Klarer denn je erhebt aus der gestrigen Abstimmung, daß Meline und Konforten nur von Gnaden der geschworenen Feinde der Republik leben.

Was den Regierungsentwurf betrifft, so kann er, das steht bereits angedeutet der gestrigen Abstimmung fest, nicht mehr auf Annahme rechnen. Die ministeriellen Abgeordneten haben daher im Einverständnis mit der Regierung die heutige Sitzung ausfallen lassen, um mittlerweile sich über ein Auskunftsmitel einzigen zu können, das der Regierung erlauben würde, einen mehr oder minder anständigen Rückzug anzutreten. Nach der morgigen Sitzung, die das Resultat der Unterberathungen an den Tag bringen wird, wird Herr Meline im günstigsten Falle ausrufen können: „Alles ist gerettet — außer der Ehre!“

Francis Jourde, der Finanzminister der Romane, ist bekanntlich vor einem Jahre im tiefsten Glend gestorben, eine alte Mutter und ein Kind aller Mittel entblößt, hinterlassend. Im Pariser Gemeinderath ist nun von sozialistischer Seite ein Antrag eingebracht worden, den Hinterbliebenen eine Unterstützung von 500 Franks zu bewilligen. Bezeichnend ist es, daß selbst ein Bourgeoisblatt, wie der „Figaro“, der seinerzeit zu den blutrünstigsten Verleumdern der Kommune-Geldes gehörte, den sozialistischen Antrag nicht nur gerecht, sondern sogar „unzulänglich“ findet. Der Mann, der während eines Bürgerkrieges, in Abwesenheit jeder Kontrolle, 250 Millionen Franken erschlich und selbstlos verwalte, sagt der „Figaro“, verdiene eine höhere Anerkennung. . . . Wird aber Sozialistenbörse Barthou die sicher bevorstehende Bewilligung der Unterstützung umsetzen lassen? Diese sechs Sozialisten, die unter einem Ministerium, das die Panamisten und Sudisten zu seinen festesten Stützen zählt, das Gedächtniß eines selbstlosen proletarischen Ministers ehren wollen!

Paris, 10. Juli. Der Belgier Meze, der in Rheims von der Kriegsbehörde verhaftet und zwei Monate unschuldig im Gefängniß zurückgehalten war, hat an die Kammer eine Petition wegen Schadenersatzes gerichtet. Die Petitionskommission überwies die Petition dem Justizminister mit dem Zusatz, daß die Forderung auf Entschädigung begründet sei.

Italien.

Rom, 10. Juli. Deputirtenkammer. Das Haus fuhr in der Beratung der Tagesordnungen fort, welche zu der Vorlage betreffend das Zivilkommissariat in Sizilien eingebracht sind. Turati brachte namens der Sozialisten eine ausführliche Tagesordnung ein, welche die Forderungen dieser Partei für Sizilien enthält, namentlich die der Freiheit der Organisation und der Propaganda in jeglicher Form.

Türkei.

Konstantinopel, 9. Juli. Hier ist die Nachricht eingegangen, daß die Drusen von Hauran unthätig verharren. 5000 Mann sind auf dem Marsch gegen sie. Ahmed Rengi, der Kommandant von Akre, ist zum Oberbefehlshaber der Truppen in Hauran ernannt worden.

Bulgarien.

Sofia, 10. Juli. Der Gerichtshof verurtheilte den Souschef im Ministerium des Innern Penischow, sowie den ehemaligen Präfekten Tutischew, welche angeklagt waren, 1891 den Dr. Zatschew und den Oberlieutenant Kifow fälschlich als Urheber einer Verschwörung gegen das Leben des Fürsten von

Bulgarien und des Stambulow's angezeigt zu haben, zu je 4 Jahren Gefängnis, sowie zur solidarischen Bezahlung von 4000 Franks an Jatschew und 6000 Franks an Kiflow. Pentschow gefand, auf Anstiften Tutschew's einen Brief geschrieben zu haben, welcher die Verhaftung Jatschew's und Kiflow's herbeiführte. —

Afien.

Deutscher Handel in Zentralasien. Den „St. Petersburger Nachrichten“ wird geschrieben: Die Aufhebung des Li-Kin (der Inlandszölle) in Westchina hatte zur Folge, daß europäische Waaren, namentlich englische Baumwollensstoffe, die Märkte des Kuldtscha-Platons, der Dzungarei und des östlichen Turkestan erreichten und dort in einem erfolgreichen Wettbewerb mit den Erzeugnissen der Moskauer Manufakturisten getreten sind. In der Provinz Sin-Tsjan wurden europäische Waaren bis jetzt nicht von Europäern, sondern von Agenten der chinesischen Handelshäuser von Hui-Tschang, Tjanjin und Kalgan vertrieben. Nunmehr liegen Meldungen vor, daß in Sin-Tschang (einem wichtigen Handelsplatz auf der Südküste in der südlichen Dzungarei) der etwa 70 Kamelle zählende erste Vortrag einer von deutschen Händlern in Tientsin ausgerüsteten Niesienkarawane angelangt ist. An der Spitze dieser Karawane, die nach Sin-Tsjan Manufakturwaaren, Waffen und verschiedene kleine Artikel (Uhren, Pfeifen zum Rauchen von Opium, messingene Knöpfe u. a. m.) gebracht hat, stehen zwei Deutsche — die ersten europäischen Händler, die sich entschlossen haben, mit ihren Waaren ganz China zu durchqueren, um im äußersten Westen des Niesienreiches festen Fuß zu fassen und so das Absatzgebiet für ihre heimische Industrie ganz bedeutend zu erweitern. Von den sechziger Jahren an beherrschte Rußland ganz ausschließlich die Märkte der westlichen Mongolei sowie des gesamten Gebietes am Tjan-Schan-Gebirge. Allein die russischen Kaufleute haben so wenig Sorge dafür getragen, sich auf jenen Märkten dauernd zu befestigen, daß schon eine im Grunde so wenig bedeutende Maßregel, wie die Aufhebung des Li-Kin im stande gewesen ist, diese Verhältnisse zu ungunsten Rußlands umzugestalten.

Diese Möglichkeit, nach Westchina Handel zu treiben, haben die deutschen Kaufleute nur den japanischen Siegen, nicht etwa der Intervention der deutschen Diplomatie oder dem mongolischen Heldengreife zu danken. —

Amerika.

Zur amerikanischen Präsidentschafts-Wahl. Vermittelt mörderischen „Schreiens“ — worin die amerikanischen Silberleute unseren ostelbischen Agrariern noch über — haben die Silberdelegierten der demokratischen Nationalkonvention in Chicago die Golddelegierten richtig niedergeschrien, sodaß diese auf weitere Opposition verzichtet haben. Die Delegierten der Silberminen haben das Silberprogramm mit 628 gegen 301 Stimmen angenommen. Sie haben also die zur Ernennung des Präsidentschafts-Kandidaten notwendige Zweidrittel-Mehrheit.

Das Programm selbst, welches den Worten nach die freie Silberprägung, in Wirklichkeit die Silberwährung für Amerika fordert, ist so blödsinnig, daß jede Gefahr der Annahme ausgeschlossen ist. Es wäre die Abkantung der Vereinigten Staaten als Handelsstaat. Die amerikanischen Goldleute nehmen denn auch, wie aus den Berichten englischer Blätter erhellt, den ganzen Silberstapel gar nicht ernst.

Das neueste Telegramm lautet: Chicago, 10. Juli. Die Konvention vertagte sich nach vierstündiger Sitzung 12^{1/4} Uhr vormittags. Die Ernennung der verschiedenen Kandidaten erfolgte unter großer Aufregung und stürmischen Stundgebungen. Die Goldleute sahen von der Aufstellung von Kandidaten ab, da die Goldstaaten, wie einer von ihnen bemerkte, angesichts des angenommenen Programms einen Kandidaten nicht ernennen zu können glaubten. Die Silberleute schlugen folgende Namen vor: Bland, Boies, Bryan, Blackburn, Maclean, Matthews. —

Partei-Nachrichten.

Die Sozialdemokraten bekämpft werden! Wir meldeten vor kurzem, daß die Gastwirthe des bei Breslau gelegenen Dorfes Osowitz erklärt hatten, sie verzichteten für immer auf den Ausfluß der Sozialdemokraten nach ihren Lokalen. Unter diesen Wirthen befand sich ein noch junger Anfänger, dem bald darauf, als er diesen Beschluß seiner Kollegen mit unterschrieben, die volle Konzession gewährt wurde. Ob die Bereitwilligkeit zur Unterschrift die Ursache war oder nicht, wollen wir hier nicht feststellen. Kurz und gut, Herr Bensch, so ist der Name des Wirthes, erklärte sich nachher bereit, sein Lokal den Parteigenossen wieder zur Verfügung zu stellen. Dies wurde in der „Volkswacht“ bekannt gemacht und die sozialdemokratischen Frauen und Mädchen beschlossen, einen Ausflug nach dem genannten Etablissement zu veranstalten. Aber was geschah? Der gestrenge Herr Amtsvorsteher von Osowitz, Herr von Donath, entzog dem Wirth die Langkonzeßion mit der Motivierung, daß er dieselbe nicht mehr wiederertheile, sobald er sein Lokal aus freier Hand der geselligen Gesellschaft überlassen würde. Der geängstigte Gastwirth erbat sich nun von dem Amtsvorsteher eine Audienz, in welcher Herr v. Donath erklärte, er bewilligte nur dann wieder die Langkonzeßion, wenn Bensch eine feierliche Erklärung in der „Volkswacht“ dahin abgibt, daß er seine Lokalitäten und nicht überlasse, vielmehr dem Verhalten der übrigen Wirthe zustimme. Dies geschah; die Genossen und Genossinnen verzichteten auf den Ausflug am nächsten Sonntag nach Osowitz und Herr Bensch wird die Konzession wieder erhalten.

In Langenbisslau erstattete am Mittwoch vor etwa 1000 Personen Genosse Kühn als Abgeordneter für den Wahlkreis Reichenbach-Neurode Bericht über die Thätigkeit der Reichstags. Nach Beendigung des sehr beifällig aufgenommenen Vortrags erklärten sich die Versammelten einstimmig mit der Thätigkeit der sozialdemokratischen Reichstags-Fraktion während der verfloßenen Tagung einverstanden.

Die Unabhängigkeit der Presse. Das sozialdemokratische Wahlkomitee in Gießen übergab vor kurzem der Expedition des „Gießener Anzeiger“ einen Wahlaufsatz für die bevorstehende Reichstags-Neuwahl — natürlich als zu bezahlendes Inserat. Aufstandslos wurde der Aufsatz entgegengenommen, aber nach 1 bis 2 Stunden wieder zurückgeschickt mit der Bemerkung: Der Provinzialdirektor Freiherr v. Sager sei verveit und ein Stellvertreter, Herr Regierungsrath Dr. Wallau, wolle die Verantwortung für die Aufnahme nicht übernehmen. Auf die erstaunte Frage unseres Genossen, was ihn diese beiden Herren angingen, er wolle doch nicht bei diesen, sondern im „Gießener Anzeiger“ inserieren, ward ihm die Antwort: „O ja, wir müssen bei derartigen Annoncen erst bei jenen Herren anfragen.“ Unser Genosse, der es nicht für ausgeschlossen hielt, daß die Herren vom „Gieß. Anz.“ aus Anglisterei die Annonce nicht aufnehmen wollten und sich nur hinter jenen hohen Regierungsbeamten verschanzten, eilte spornstreichs zu dem Regierungsrath Wallau, um diesen zu interpellieren. In recht lebenswürdiger Weise erklärte der Herr Regierungsrath, daß er über das Verhältnis zwischen Regierung und jener Zeitung nicht genügend informiert sei. Aber das wollte er ohne weiteres zugeben: „Wenn wir den Einfluß hätten, würden wir jedenfalls die Aufnahme des Aufsatzes zu gunsten der sozialdemokratischen Kandidatur in einem Blatte, das wir zu unseren Bekannmachungen benutzen, verhindern.“ Auf die Erwiderung unseres Genossen, daß dieses offene Zugeständnis

— an die Öffentlichkeit gebracht — seine Wirkung nicht verfehlen werde, meinte der Herr Regierungsrath, man solle doch erst die Rückkehr des Provinzialdirektors abwarten, der ja endgiltig entscheiden würde. Unser Genosse ging, der Provinzialdirektor kam und — das Inserat wurde dem Wahlkomitee vom „Gießener Anzeiger“ zurückgeschickt mit der Meldung: „es könne nicht aufgenommen werden“. Das wird unseren Parteigenossen im Wahlkampf keinen Abbruch thun. Interessant aber ist es, konstatieren zu können, wie sich die bürgerliche Presse, die einer Kapitalistenlique, der anderen, der Regierung prostituiert.

Polizeiliches, Gerichtliches etc.

Wegen Veranlassung einer unerlaubten Kollekte wurde der Genosse Giersdorf vom Schöffengericht in Harburg zu 12 M. Geldstrafe verurtheilt.

Der verantwortliche Redakteur der „Wahrheit“ (Wochenblatt für den Wahlkreis Waldenburg) hatte sich am 7. Juli vor der Waldenburger Strafkammer wegen Verleumdung des Pastors Seibt zu verantworten. Genannter Herr hatte in einer Versammlung in der bekannten Weise über die Sozialdemokraten geschimpft, worauf in der „Wahrheit“ ein Artikel erschien, der die Ausführungen des Pfarrers niedriger hängte. Auf Grund dieses Artikels wurde die damalige Nummer der „Wahrheit“, die, da sie sogleich als Agitationsnummer erscheinen sollte, in einer Auflage von über 15 000 Exemplaren gedruckt war, konfiszirt. Der Staatsanwalt beantragte gegen Gerhard zwei Monate Gefängnis; das Gericht erkannte auf 100 M. Geldstrafe.

Am 9. Juli stand Genosse Gerhardt abermals vor der Waldenburger Strafkammer, um sich wegen Verleumdung der Staatsanwaltschaft zu verantworten. Das Gericht verurtheilte ihn zu 200 M. Geldstrafe.

Ein Preßprozeß beschäftigte am 7. Juli in der Vernehmungsinanz die Strafkammer zu Frankfurt a. M. Der Schreiber und Kolporteur Bernhard in Homburg hatte am 18. Januar im Frankfurter Hof zu Homburg mit Erlaubnis der Kellnerin eine beschlagene Nummer des Anarchisten-Organs der „Sozialist“, in die Kreiszeitung eingeklebt und war deshalb von dortigen Schöffengericht wegen Verbreitung konfiszirter Schriften, Uebertretung des § 28 des Preßgesetzes, zu 8 Tagen Gefängnis verurtheilt. Die von ihm gegen dies Urtheil eingelegte Berufung wurde kostenfällig verworfen.

Das Frankfurter Gewerkschaftskartell beschäftigt öfter die Gerichte in Frankfurt a. M. Dieser Tage stand der Vertrauensmann des Kartells, Genosse Elbert, vor dem Schöffengericht, beschuldigt, er habe nicht das Mitgliederverzeichnis dieses „Vereins“ eingereicht. Er konnte jedoch beweisen, daß er die Namen der Delegierten der verschiedenen Branchen, die in öffentlichen Versammlungen gewählt sind, stets eingereicht habe und daß andere „Mitglieder“ des Kartells nicht vorhanden seien. Durch die Zeugnisaussage des Genossen Wilhelm Schmidt wurden diese Angaben bestätigt. Der Staatsanwalt beantragte daher selbst die Freisprechung wegen mangelnden Beweises. Der Verteidiger Herr Dr. Löwenthal plädierte noch dafür, daß dem Beschuldigten die Kosten für die Vertheidigung erstattet würden. Das Gericht erkannte auf Freisprechung, aber auch nur wegen Mangel eines gegentheiligen Beweises, und lehnte daher den Antrag des Verteidigers ab. Die übrigen Kosten wurden selbstverständlich der Staatskasse auferlegt.

Zur Aufreizung geneigt machen! Diesen neuen Begriff entdeckte ein Chemiker-Polizist, der in einer Versammlung Vorlesungen aus der Zeitschrift „Der Leuchtturm“ unterlagte, da der Inhalt „zur Aufreizung geneigt mache“.

Vergehen gegen § 153 der Gewerbe-Ordnung. In der Schmiedestraße zu Cannstatt trafen während der allgemeinen Arbeitseinstellung der Zimmerleute am 17. April vier Cannstatter Zimmerleute mit dem Zimmermann David Bärtle von Schmid zusammen und machten ihm Vorstellungen, warum er sich der Arbeitseinstellung nicht anschließe. Dieser lehnte es ab, sich seinen Kollegen anzuschließen, die Folge war, daß er einige derbe Ausdrücke wie Streikbrecher und Lump zu hören bekam und schließlich auch mit Faustschlägen bedacht wurde. Es wurde hierauf gegen die vier Zimmerleute das Hauptverfahren wegen Körperverletzung und Vergehens gegen § 153 der Gewerbe-Ordnung vor dem Schöffengericht Cannstatt eröffnet, zwei Angeklagte aber freigesprochen, dagegen die beiden Zimmerleute Franz Dürchtenwald zu einer Woche und Josef Sackensmaier zu drei Wochen Gefängnis verurtheilt. Diese Strafen hielt die Staatsanwaltschaft und auch die Strafkammer I zu niedrig, weshalb dieselben auf fünf Wochen bzw. zwei Monate Gefängnis erhöht wurden.

Wegen Verurtheilung hatten, in der Schreiner R. König, der Zeitungsträger H. Meyer und der Glas-schleifer H. Bunde vor dem Landgericht in Nürnberg zu verantworten. Sämmtliche Angeklagte wurden f. Z. am Schöffengericht von den über sie verhängten Strafen freigesprochen, wogegen der Staatsanwalt Berufung einlegte. Der Staatsanwalt malte die „Frevelthaten“ der Agitatoren, die während des Schreinerstreiks begangen wurden, in den greifsten Farben an die Wand und führte unter anderem aus: „Sie wissen ja alle, meine Herren, in welcher Weise die zur Arbeit gebenden Arbeiter verhöhnt und belästigt worden sind. Wollen Sie durch eine Freisprechung den Angeklagten doch nicht zu dem Triumph verhelfen, daß er es verstand, die Gesetze zu umgehen.“ Das Gericht verurtheilte den ursprünglich mit 8 Tagen Gefängnis bedachten König zu 14 Tagen Gefängnis. Wegen Zeitungsträger Meyer, der sich in der Wohnung der Maurerwitwe Weller, wohin er die Holzarbeiter-Zeitung“ trug, über den Schwiegerohn, der als Streikbrecher arbeitete, mißliebige Äußerungen, beantragte der Staatsanwalt 1 Monat Gefängnis. Das Gericht erkannte auf 3 Wochen und gegen den letzten der drei Angeklagten auf 14 Tage Gefängnis.

Eine eigenthümliche Verfügung hat der aus dem Bezirke Triberg-Furtwangen scheidende badische Oberamtmann Ruppbaum noch kurz vor seinem Weggang getroffen. Er verbot, wie der „Volkstr.“ meldet, einer Hochzeitsgesellschaft das Tanzen, „weil uneheliche Kinder vorhanden seien“. Auf welche gesetzliche Unterlage stützt sich wohl diese Anordnung?

Gewerkschaftliches.

Arbeiter, Parteigenossen! Wie allen bekannt sein wird, befinden sich die Outarbeiter und Arbeiterinnen seit dem 21. Mai im Auslande. Die Manipulationen des Unternehmertums gehen daraus hinaus, die seit 25 Jahren bestehende Organisation zu zerstören. Daß sich die Outmacher gegen ein derartiges rigoroses Vorgehen mit aller Entschiedenheit wehren, ist wohl selbstverständlich. Die Organisation ist es der eigenen Ehre sowohl, als auch allen andern Gewerkschaften gegenüber schuldig, daß den Arbeitern gefällig gewährleistete Koalitionsrecht gegen einen solchen Angriff zu verteidigen. Aus diesem Grunde ersuchen wir alle Gewerkschaften Berlins und auswärts, die Outmacher in ihrem schweren Kampfe zu unterstützen, denn ein Unterliegen der so gut organisirten Outmacher bedeutet ein Schlag gegen sämtliche Gewerkschaften. Möge es deshalb jeder Arbeiter als seine Pflicht betrachten, unter seinen Berufsgenossen dafür Sorge zu tragen, daß die ausgesperrten genossen unterstützt werden können. Im Auslande befinden sich 900 Personen, darunter 500 weibliche. Thue also ein jeder seine Schuldigkeit und der Sieg ist den Arbeitern gewiß.

Gelder richte man an den Unterzeichneten. Der Aufsatz der Gewerkschaftskommission. Im Auftrage: R. Millarg, Annenstr. 16, v. p.

Zum Streik im Salsgebirge. Langenbisslau, den 9. Juli. Die fünfte Streikwoche nähert sich ihrem Ende und noch immer ist die Situation hier so gut wie unverändert, denn die gering-

fügigen Zugeständnisse, die seitens der Firma B. Neugebauer Söhne bisher gemacht wurden, fallen nicht ausschlaggebend ins Gewicht. Auch daß der hiesige Amtsvorsteher seitens der Firma das Zugeständnis ertheilt, daß dieselbe selbstthätige Nähmaschinen aufstellen wolle, konnte an dem Entschlus der Streikenden, auf ihren alten Forderungen zu bestehen, nichts ändern. In ihrem Kampfe gegen die Streikenden wird die Firma redlich von den übrigen hiesigen Kapitalisten unterstützt, denn bereits sind von letzteren mehrere Arbeiter und Arbeiterinnen entlassen worden, weil sie für ihre um eine Besserung ihrer Lebenslage kämpfenden Berufsgenossen gesammelt hatten. Auch auf die Geschäftsleute, welche mit den Streikenden sympathisiren, versucht man seitens der Firma einzuwirken. So ist einem hiesigen Wäckermeister die Brotlieferung für das Gut des Herrn Neugebauer entzogen worden; den frommen Bewohnern des hiesigen Schwesternhauses will mit einmal auch das Brot des betreffenden Wäckermeisters nicht mehr schmecken. — In einer außerordentlich stark besuchten Versammlung kundete am Mittwoch die hiesige Einwohnerchaft wieder ihr Einverständnis mit dem Vorgehen der Streikenden. Im „Proletarier“ wollte Genosse Feldmann zu Geldsammlungen für die Streikenden auffordern. Da nun aber in Schlesien derartige Aufrufe ohne die Genehmigung des Oberpräsidiums unserer Provinz nicht veröffentlicht werden dürfen, so wandte sich H. an das Oberpräsidium und ersuchte um die erforderliche Genehmigung. Darauf wurde ihm folgendes Schreiben zugestellt:

Oberpräsidium der Provinz Schlesien. „Euer Wohlgebornen erwidere ich auf die gefällige Eingabe vom 27. v. M. ergebenst, daß ich die Genehmigung zu der von Ihnen mittels eines Aufrufs im „Proletarier“ beabsichtigten Geldsammlung nicht zu erteilen vermag. Fürst v. Hahfeldt.“

Als H. feinergeit um die Genehmigung einer Sammlung für die in Kottbus ausgesperrten Arbeiter, sowie für die streikenden Konfektionsarbeiter ersucht hatte, wurde ihm die Antwort, daß die Genehmigung nicht erteilt werden könne, weil die Streiks außerhalb der Provinz wären und deshalb vom Präsidium nicht beurtheilt werden könnten. Diesmal ist, wie man sieht, die Sammlung ohne Angabe von Gründen verboten. Daß trotzdem die schlesischen Arbeiter und Arbeiterinnen ihre Schuldigkeit in der Unterstützung der Streikenden thun und gethan haben, braucht nicht erst versichert werden. Soll der Streik ein siegreiches Ende nehmen, so darf auch die deutsche Arbeiterchaft nicht in der Unterstützung der Streikenden erlahmen. Man wird gewiß um so eher geneigt sein, die Streikenden zu unterstützen, wenn man hört, mit welcher geringen Unterstützung sich dieselben begnügen. Arbeiter und Arbeiterinnen unter 16 Jahren erhalten pro Woche 4 M.; denjenigen, die im Alter von 16—20 Jahren stehen, gewährt man 4,50 M., und wer über 20 Jahre alt ist, erhält 5 M. pro Woche. Ernährer einer Familie bekommen pro Woche 6,50 M. und für jedes Kind 50 Pf. extra. — Zum Schluß weisen wir wiederum darauf hin, daß Gelder an H. Krähig, Weber, Langenbisslau, IV. B. Nr. 178, zu senden sind.

Die Feilenhauer in Remscheid versuchten in anbetrach der günstigen Geschäftskontunktur mit den Fabrikanten eine Aufbesserung des Lohns zu erzielen. Eine dahin gehende Vorstellung wurde jedoch von den Fabrikanten zurückgewiesen mit dem Bescheid, noch einmal in drei Monaten anzufragen. Diese Abweisung hat in den Kreisen der Arbeiter eine sehr erbitterte Stimmung hervorgerufen und wurde in einer gut besuchten Versammlung beschlossen, den Fabrikanten einen Lohnsatz vorzulegen, der allgemein eine Lohnerhöhung von 10 pCt. zur Folge hat und am 1. August in Kraft treten soll.

Weshalb die Zahlstelle des Verbandes der Fabrikarbeiter und Arbeiterinnen in Harburg aufgelöst wurde! Zu unserer Meldung über die Auflösung der Zahlstelle können wir heute die Begründung der Polizei-Direktion in Harburg mittheilen. Sie lautet:

Polizei-Direktion Harburg. Harburg, den 7. Juli 1896.

Die hiesige Zahlstelle des Verbandes der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands hat verschiedentlich in ihren Versammlungen Angelegenheiten, welche unmittelbar den Staat, seine Gesetzgebung oder Verwaltung betreffen, also politische Gegenstände erörtert. Insbesondere hat die Zahlstelle in ihrer am 9. Juli d. J. stattgefundenen Versammlung sich mit der Sozialgesetzgebung beschäftigt und dabei durch den Referenten ausgesprochen, daß die Arbeiter darnach trachten müßten, die heutige kapitalistische Produktion aus der Welt zu schaffen und an deren Stelle die sozialistische zu setzen. Ferner ist in der am 30. Juni d. J. stattgefundenen Mitgliederversammlung der Zahlstelle in dem Referate über das Koalitionsrecht der Arbeiter die Vereinsgesetzgebung in Deutschland erörtert und erklärt worden, es müsse dahin getrachtet werden, daß die Arbeiter die Künste der Gesetzgebung in die Hand bekämen. In beiden Versammlungen sind auch sonst in den Vorträgen Bestimmungen der Gesetzgebung, so namentlich Bestimmungen der Gewerbe-Ordnung, auseinandergesetzt worden.

Die hiesige Zahlstelle des Verbandes der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands stellt sich sonach als ein politischer Verein im Sinne des § 8 des preussischen Vereinsgesetzes vom 11. März 1850 dar und unterliegt als solcher den Beschränkungen des gedachten § 8.

Diese Beschränkungen hat die hiesige Zahlstelle insofern überschritten, als sie eine große Anzahl Frauenpersonen als Mitglieder hat.

Auf Grund des § 8 Absatz 2 des preussischen Vereinsgesetzes vom 11. März 1850 wird daher die hiesige Zahlstelle des Verbandes der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands hiermit vorläufig geschlossen.

Die Polizei-Direktion. Denke.

Bei all diesen Vorgängen weisen wir immer wieder aufs neue darauf hin: Warum nimmt weder die Verwaltungs- noch die Justizbehörde Veranlassung, gegen die Organisationen der Unternehmer und die Vereine anderer politischer Parteien die gleichen Maßnahmen in Anwendung zu bringen? Das Material hierzu dürfte hinreichend bekannt sein, also warum dieses Jögern!

In Frankfurt a. M. befinden sich die Hasen- und Lagerhaus-Arbeiter im Auslande. Die Erledigung der Angelegenheit auf gültigem Wege, durch Vorstellungen bei der städtischen Verwaltung, können als gescheitert betrachtet werden.

Depeschen und letzte Nachrichten.

Dresden, 10. Juli. (B. Z. S.) Die Polizei hat den an archaischen Agitator, Buchdrucker und Verleger Kempowick aus dem sächsischen Staatsgebiet ausgewiesen.

Paris, 10. Juli. (B. Z. S.) Es verlautet, daß die Regierung noch vor der Abstimung über die Zuckerpremien-Vorlage den Zoll auf den aus europäischen Ländern eingeführten Zucker durch Dekret um 10 Franks erhöhen würde. Die Auszubehalten würden auf 4 Franks für raffinierten, 3,50 Franks für Rohzucker festgesetzt werden. Es sei aber möglich, daß die Regierung die Vorlage über die Prämien noch vor der Verhandlung, die nicht vor den Ferien stattfinden können, abändert.

London, 10. Juli. (B. Z. S.) Wie dem „Reiter'schen Bureau“ aus Plymouth gemeldet wird, fand an Bord des Marinewachschiffes „Devastation“ in Devonport eine Kessel-explosion statt, wobei 5 Personen ums Leben gekommen sein sollen.

Naples, 10. Juli. (B. Z. S.) Das Torpedoboot „Chevalier“ bohrte das Torpedoboot „Anabacuz“ in den Grund. Es ist niemand verunglückt. „Chevalier“ kehrte mit leichter Havarie in den Hafen zurück.

1. Beilage zum „Vorwärts“ Berliner Volksblatt.

Nr. 160.

Sonntag, den 11. Juli 1896.

13. Jahrg.

Lokales.

Am 12. Juli erscheint die neue Lokalliste für Berlin und Umgegend. Änderungen resp. Neu-Aufnahmen sind an den Unterzeichneten einzufenden, ebenso alle Aufnahmen in Lokal-Angelegenheiten. Vom heutigen Tage ab werden Änderungen in Lokalaufnahmen resp. Streichungen nur je nach Ablauf einer Woche vorgenommen. Carl Scholz, Brangelstr. 32, part.

Auf die „Zweite Berliner Gewerbe-Ausstellung“, die heute Nachmittag um 4 Uhr in der Brauerei Friedrichshain eröffnet wird, um am Sonntag beim Morgengrauen schon wieder geschlossen zu werden, sei hierdurch noch einmal aufmerksam gemacht. Es soll, wie man sagt, in üblichem Gegensatz zu anderen Ausstellungen bei der Eröffnung alles fertig sein! Man wird daher wohl mit gutem Gewissen einen Besuch dieser in ihrer Art jedenfalls originellen Veranstaltung empfehlen können.

Die städtischen Almosen-Empfänger haben in Berlin im letzten Jahresfünft außerordentlich an Zahl zugenommen. In den Almosenlisten standen Ende März 1890: 12 379, 1895: 15 780, 1890: 18 668, 1895: 24 908 Personen. Die Zunahme betrug 1890-95: 3410, 1895-90: 2879, 1890-95: 6235 Personen; das sind bez. 27 1/2, 18 1/4, 33 1/2 pCt. Das Jahresfünft 1890-95 hatte also die stärkste Zunahme. Im einzelnen stellte sich in den letzten fünf Jahren die Zahl der Almosen-Empfänger, nach Geschlechtern unterschieden, folgendermaßen:

	1890	1891	1892	1893	1894	1895
männlich:	4 789	5 119	4 941	5 481	5 803	6 374
weiblich:	13 929	14 491	15 893	17 085	17 545	18 529
Zusammen:	18 668	19 610	20 834	22 546	23 348	24 903

Daß das weibliche Geschlecht unter den Almosenempfängern um so viel stärker vertreten ist als das männliche, erklärt sich aus der großen Zahl Wittwen, die unterstützt werden müssen. Die Zunahme der Unterstützten von 1890 zu 95 war bei beiden Geschlechtern prozentualer ziemlich gleich; sie betrug bei den Männern 34 1/2 pCt. (1635 Personen), bei den Frauen 33 pCt. (4600 Personen). Die Vergleichung mit der durch Fortschreibung gewonnenen Bevölkerungsziffer vom 31. März der betreffenden Jahre zeigt, daß diese bedeutende Vermehrung der Almosenempfänger nicht bloß durch die gleichzeitige Vermehrung der Bevölkerung zu stande gekommen ist. Auf je 10 000 Personen der männlichen bezw. weiblichen Bevölkerung (ohne Militär) kamen Almosenempfänger:

	1890	1891	1892	1893	1894	1895
männlich	66	69	66	73	77	84
weiblich	175	176	190	201	204	218

Die Verhältniszahl von 1895 übertrifft die von 1890 bei den Männern um mehr als 1/4, bei den Frauen um mehr als 1/5. Es bedarf wohl kaum der Versicherung, daß dieses Ergebnis auch nicht daraus erklärt werden kann, daß die Armenverwaltung in den letzten Jahren etwa freigebiger geworden wäre und die Wittigste Nothleidender weniger streng geprüft hätte. Gerade das Gegenteil ist der Fall gewesen, — wie immer in Zeiten, wo die Armuth zunahm. Die Vermehrung der Almosenempfänger ist ausschließlich eine Folge des Nothstandes, unter dem die ärmere Bevölkerung Berlins in den letzten Jahren zu leiden gehabt hat. Und die Vermehrung würde sicherlich noch bedeutender sein, wenn man ihr nicht durch immer strengere Prüfung der Wittigsuche entgegengegearbeitet hätte.

Die Bäckereiverordnung giebt arbeiterfeindlichen Blättern Anlaß zu allerhand Überreibungen. So macht der folgende „Witz“ durch die bezeichnete Presse die Kunde: „Unser Bäckmeister haben plötzlich keine Lehrlingsnoth mehr; im Gegentheil, es wollen viel mehr junge Leute nun Bäckerlehrlinge werden, als beschäftigt werden können. Und das hat alles die am 1. d. M. in kraft getretene Verfügung über die Verkürzung der Arbeitszeit in Bäckern und Konditoreibetrieben mit sich gebracht. Ein Beispiel mag das illustriren. In einem Bäckereimeister in der Dresdenerstraße kam am Montag ein Jüngling von etwa 16 Jahren und erbot sich zum Eintritt als Lehrling. „Na nun“, fragte der Meister erstaunt, „geht mit 16 Jahren willst Du Lehrling bei mir werden?“ „Ja wohl, Meister“, meinte der Bengel, „ich war schon Klempner, Loosung in 'ne Redaktion, und jetzt wollte ich Kaspertage-Buchhändler wer'n — aber überall ist das 'ne zu lange Arbeitszeit. Darum satzte ich um und will Bäckerei wer'n. Sie dessen mir ja nicht länger wie 12 Stunden beschäftigen, denn sonst kriegen Sie 't mit de Polizei zu thun.“ Ob die Zeitungen, welche diesen Artikel aufnahmen, garnicht ahnen, welche Ohrfeige sie der „göttlichen Weltordnung“ versetzen, wenn sie die vor allem für einen sechzehnjährigen Jungen überaus gesundheitsgefährdende Arbeitszeit von 12 Stunden bereits als erprobtenwerthes Ideal hinstellen?

Keine sozialdemokratische Feuerwerker. Die Nachricht, daß der „Verein des Feuers- und Feuerwerkpersonal“ in Spandau kürzlich verboten worden ist, kann die „Post“ bestätigen. Dieses Verbot dürfte aber nicht, wie behauptet wird, vom Kriegsministerium, sondern von der direkt vorgeordneten Behörde ergangen sein, die auch über das außerordentliche Verhalten der ihr unterstellten Militärpersonen zu wachen hat; denn wie wir hören, ist der Grund des Verbotes darin zu suchen, daß die von dem aufgelösten Verein veranstalteten Festlichkeiten die Vereinsmitglieder zu einem Aufwand verleitet haben, der auf die Dauer der vorgeordneten Behörde bedenklich erscheinen mochte.

Der Direktor des Museums für Naturkunde, Professor Heinrich Ernst Veyrich, ist am 9. Juli im 81. Lebensjahr gestorben.

Zu Sachen der öffentlichen Auktionen ist dem Gerichtsvollzieher am Amtsgericht Berlin I folgende Verfügung des Amtsgerichts-Präsidenten Wesler bekannt gegeben worden: „Es hat sich herausgestellt, daß die Gerichtsvollzieher in Berlin und Umgegend bei Zwangsvollstreckungen fast allgemein den Versteigerungstermin erst am dem Morgen des Versteigerungstages öffentlich bekannt zu machen pflegen. Ein derartiges Verfahren erscheint durchaus unrichtig und entspricht den in § 77 der Geschäftsanweisung für die Gerichtsvollzieher getroffenen Bestimmungen in keiner Weise. Auf Anweisung des Herrn Kammergerichts-Präsidenten wird den Gerichtsvollziehern des Amtsgerichts I hiermit aufgegeben, den Versteigerungstermin in gewöhnlichen Sachen spätestens drei Tage vorher, in wichtigen Sachen aber eine Woche vorher bekannt zu machen.“

Pferdebahn- und Omnibus-Tariffuriosia giebt es noch mancherlei. Für Kinder z. B. die im Innern des Wagens freisitzend genossen, muß auf dem Verdeck das Fahrgeid für erwachsene Personen gezahlt werden, obwohl die Kleinen oben weniger hindern als unten. Einen vernünftigen Grund für diese Maßregel wissen selbst die Schaffner nicht anzugeben. Auch muß für ein Kind gezahlt werden, wenn man es auf dem Perron stehen läßt. — Sehr fühlbar ist auch der Preisunterschied zwischen der von der Großen Pferdebahn-Gesellschaft betriebenen Linie Dönhofsplatz-Ausstellung und der Siemens- u. Halske'schen Linie Potsdamerstraße-Ausstellung. Während eine „elektrische“ Fahrt auf der ersten Linie nur 15 Pf. kostet, nehmen Siemens u. Halske 25 Pf. Der einzige Unter-

schied ist, daß die Dönhofsplatz-Linie am Hauptportal endet, während die Bahn von Siemens u. Halske bis zum Ende des Treptower Parks fährt.

Wegen übermäßig schnellen Fahrens in den Straßen und wegen Umbiegens um Straßenecken im Trabe sind in der Zeit vom 1. April bis 30. Juni dieses Jahres in Berlin 26 Personen gerichtlich bestraft worden, darunter 16 Schlächtermeister und Gesellen. Die geringsten Strafen waren 30 Mark Geldstrafe in sieben Fällen, die höchste Geldstrafe mit 100 M. hatte ein Schankwirth zu tragen. Auf Freiheitsstrafen wurde vierzehn Mal erkannt, die geringste betrug eine Woche Haft (in fünf Fällen); die höchste, dreißig Tage Haft, traf einen Kutscher von Beruf. Wo die Strafen das im § 366 des Strafgesetzbuchs vorgeschriebene Höchstmaß (60 M. oder Haft bis zu 14 Tagen) überstiegen, hatte das Gericht in dem verbotswidrigen Fahren der begleitenden Umstände halber eine Gefährdung des Publikums erblickt und diese als groben Unfug durch Strafserhöhung geahndet.

Eine Unfallstation und Sanitätswache ist jetzt auf dem städtischen Central-Vieh- und Schlachthof errichtet worden und zwar neben dem Bureau der städtischen Fleischschau.

Wie die Große Berliner Pferde-Eisenbahn-Aktien-Gesellschaft mittheilt, sind es folgende Strecken: Spittelmarkt-Gewerbe-Ausstellung, Behrenstraße-Gewerbe-Ausstellung, Groß-Görschenstraße-Gewerbe-Ausstellung, Zoologischer Garten-Potsdamer Thor-Gewerbe-Ausstellung, auf denen verkehrsweise weibliche Personen auf den Dectigen befördert werden dürfen.

Das frühere Pergamon-Panorama im Landes-Ausstellungspark fällt nunmehr der Vernichtung anheim. Die große Terrasse zwischen der Freitreppe und dem Panorama, auf der die schönsten Künstler-Festspiele stattgefunden haben, ist bereits abgebrochen. Am 1. Oktober d. J. beginnt der Abbruch des Panoramas. Was danach mit dem freigelegten Plage begonnen werden soll, ob dasselbe vom Ausstellungspark abgetrennt und als Baufläche verkauft, oder ob das Terrain zum Parke zugeschlagen werden wird, ist noch nicht entschieden.

Eine Eisenbahn-Katastrophe hat in der Nacht zum Freitag bei Pantow auf dem Stettiner Güterbahnhof stattgefunden. Als um 1 1/4 Uhr morgens der von Berlin abgegangene nach Stettin bestimmte Güterzug die Weiche des Rangierbahnhofs bei Pantow passirte, fuhr mit voller Fahrgeschwindigkeit der von Pasewalk kommende Eilgüterzug, welcher um 2 1/2 Uhr in Berlin eintreffen sollte, auf den Schlusswagen des ersten Güterzuges auf. Die Folgen dieses Zusammenstoßes waren geradezu entsetzlich. Die Lokomotive des Eilgüterzuges überschlug sich, der nachfolgende Padmeisterwagen stürzte über die Lokomotive fort, während die nachfolgenden neun Wagen theilweise total zertrümmert, theilweise arg beschädigt wurden. Der Zugführer Jennicke, der sich in dem Padmeisterwagen befand, stürzte durch den Anprall hinaus und gerieth dabei unter den Tender der Maschine; die übrigen Beamten hatten sich durch rechtzeitiges Abspringen gerettet. Der getödtete Zugführer, der ein qualvolles Ende genommen haben muß, lag unter dem Tender vollständig begraben und konnte bis gestern Morgen aus seiner furchtbaren Lage noch nicht befreit werden. Die Güter, zumeist für die Central-Markthalle bestimmt, sind zum großen Theil beschädigt und unbrauchbar geworden. Der eine Wagen, der fasser mit Milch geladen hatte, war total zertrümmert. Drei Waggons, deren Ladung aus Kühen und Schweinen bestand, waren gleichfalls stark beschädigt, doch blieben die Thiere zum größten Theil unverletzt. Die Untersuchung über die Ursache dieser Eisenbahn-Katastrophe ist eingeleitet.

Nicht nach Prag, sondern nach Szeg ist Dr. Gumpelwicz abgereist. Dortselbst hat sein Vater bekanntlich eine Professur an der Universität.

Ein Königen-Artikel unter Leitung des Professors Dr. Duka ist in Charlottenburg, Wallstr. 13, errichtet worden.

Freiherr v. Hammerstein ist gestern Vormittag nach der Strafanstalt in der Lehrter Straße 3 gebracht worden. Man hatte eine geschlossene Drohschele dem Herrn spendirt. Sozialdemokratische Redaktoren hat man bekanntlich oft genug ohne Federlesen im grünen Wagen transportirt.

Die fliegenden Würsthändler, die zumeist Rohfleisch-Wurst verkaufen, wissen sich geschickt den Anschein zu geben, als ob sie Würstchen aus Schweine- und Kalbfleisch hergestellt verkaufen. Sie kaufen von Zeit zu Zeit ein kleines Quantum regulärer Würstchen von hiesigen Schlächtermeistern und lassen sich darüber eine Bescheinigung geben. Diese Bescheinigung zeigen sie nun vor, wenn ihre Waare von den Beamten kontrollirt wird und erwecken so den Anschein, als ob sie wirklich nur aus Schweine- und Kalbfleisch fabrizirte Würstchen führten. Um diesem Schwindel zu begegnen, dürfte es sich (der „Allg. Fleischerg.-Ztg.“ zufolge) empfehlen, daß die Schlächtermeister statt der Bescheinigung jedesmal nur eine Rechnung aufstellen, welche genau das Datum und das Quantum der verkauften Würstchen angiebt, so daß die Beamten dann in der Lage sind, festzustellen, ob hier Pferdefleisch-Wurst unter falscher Flagge in den Handel gebracht wird.

Ein Unglücksbauplatz scheint das Grundstück Martgrafenstraße 51 zu werden. Von dort mußten Donnerstag Nachmittag binnen wenigen Stunden zwei Personen erheblich verletzt in ein Krankenhaus gebracht werden. Um 3 1/2 Uhr stürzte beim Abbruch der 47 Jahre alte Arbeiter Gustav Krause aus der Feldstraße 5 ab und zog sich innerlich und am Kopfe schwere Verletzungen zu. Abends zwischen 7 und 8 Uhr gerieth der 31-jährige Arbeiter August Maertens aus Niddorf, Bergstr. 182, mit dem Volier in Streit und wurde von diesem durch Faustschläge und Fußtritte ins Gesicht so übel zugerichtet, daß ihn nach Anlegung eines Nothverbandes ein Schuttmann der 1. Regimentswache einem Krankenhaus zuführen mußte.

Ein jugendlicher Durchbrecher ist gestern in der Person des Handlungslehrlings Pognanski gefaßt worden. Bei dem Fabrikanten Salomon in der Ritterstraße war der Ausreißer bis zum 6. Juni d. J. in Stellung und hatte an dem Sonnabend den Auftrag gehabt, 2000 M. von einer Bank zu holen. Das Geld war zur Auszahlung des Wochenlohnes bestimmt. Pognanski, der erst 18 Jahre alt ist, unternahm eine Vergnügungstour und hielt sich in den letzten drei Wochen in der Umgegend von Potsdam auf. Täglich machte er Dampferpartien auf den Havelseen und gestern wurde er zu Rowanow festgenommen. Bei der Vernehmung wurden noch 2200 M. bares Geld vorgefunden. Durch den Amtsdienner zu Rowanow wurde Pognanski sogleich ins hiesige Untersuchungsgefängniß zu Moabit eingeliefert.

Ueber ein Renkontre zwischen fünf jungen Kaufleuten und der Treptower Gendarmerie, bei welchem die Gendarmen sogar von der blanken Waffe Gebrauch machten, wird der „Volks-Zeitung“ berichtet: Die betreffenden, die wohl des Guten etwas zu viel gethan, befanden sich gestern Abend nach 12 Uhr noch in

einem Ausschank im Vergnügungspark. Als die Beamten erschienen und Feierabend geboten, leisteten sie der Aufforderung, das Lokal zu verlassen, nicht nur nicht Folge, sondern setzten den Beamten thätlichen Widerstand entgegen, so daß einer der Gendarmen blank zog und seinen Arrestanten, einen Herrn G., anscheinend nicht unerheblich an der Hand verletzte. Alle fünf ließen sich nunmehr nach dem Gendarmerie-Dienstgebäude in der Ausstellung transportiren. Sie werden sich demnächst vor dem Strafrichter wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt zu verantworten haben.

Von einem entsetzlichen Unglücksfall wurde ein Arbeiter der Unionbrauerei in der Hasenhalde betroffen. Beim Beschlagen eines störrischen Pferdes behilflich, wurde der betr. Arbeiter von dem ausschlagenden Thiere so heftig am Kopf getroffen, daß die Schädeldecke zertrümmert wurde und das Gehirn hervorquoll. Der so entsetzlich Verletzte war nicht besinnungslos, sondern lief wie ein Wahnsinniger umher, sodas ihn eine Anzahl handfester Männer kaum halten konnten. Zwei Kerze waren sofort zur Stelle, legten einen Nothverband an und ließen den Unglücklichen dann nach dem Krankenhaus am Urban bringen, wo er gestern noch lebte.

Erhängt hat sich aus Anlaß eines Nervenleidens der 37 Jahre alte Tapezierer S. aus der Urbanstraße.

Der Landrath des Teltower Kreises veröffentlicht folgende Warnung: „Das Bankgeschäft J. Lüdeke in Zehlendorf (Inhaber Johannes Lüdeke) hat längere Zeit Loos- und Prämienpapiere gegen Theilzahlung unter dem Publikum vertrieben. Das königliche Amtsgericht II in Berlin hat ihn am 8. April 1896 wegen Vergehens gegen § 7 des Gesetzes vom 16. Mai 1894, betreffend die Abzahlungs-Geschäfte, zu 400 M. Geldstrafe oder 80 Tagen Gefängniß verurtheilt. Lüdeke versucht neuerdings Werthpapiere an kleine Leute auf Abzahlung zu verkaufen. Ich warne dringend vor dem Geschäftsgewahren des Bankhauses J. Lüdeke in Zehlendorf (Inhaber Johannes Lüdeke).“

Eine unheilvolle Verwechslung hat dem 33 Jahre alten, aus Fischleben bei Goltha gebürtigen Arbeiter Julius Fiedler aus der Siegfriedstraße zu Schönberg das Leben gekostet. Fiedler hatte vor einigen Tagen auf der Baustelle in der Alexandrinenstraße, wo er beschäftigt war, statt seiner Schnapsflasche eine andere genommen, die Schwefelsäure enthielt und davon einen Schluck genommen. In den Folgen der Vergiftung ist er gestern, Donnerstag, auf der Unfallstation I in der Wilhelmstraße gestorben.

Eine Falschmünzwerkstatt ist dieser Tage von der Kriminalpolizei unter Festnahme des Münzers, eines alten Zuchthäuslers, aufgehoben worden. Der Verbrecher, seines Zeichens Schuster, hatte im Zuchthause von einem inzwischen dort geflohenen Falschmünzer das Geheimniß erfahren, wie man aus unedlen Metall gangbare Münze macht. Sobald er vor etwa zwei Monaten freigelassen worden war, wandte er sich dieser Thätigkeit zu. Seit vier Wochen arbeitete er jede Nacht in seiner Schlafstube bei einer 70-jährigen Wittwe in der Wasmannstraße. Die alte Frau hatte keine Ahnung von der nächtlichen Arbeit, bis eines morgens die Kriminalpolizei erfuhr. Diese hatte von dem geheimnißvollen Treiben ihres Richters Wind bekommen und überraschte ihn bei der Arbeit.

Ueber ein furchtbares Brandunglück wird hiesigen Blättern aus Eberswalde berichtet: In der Nacht zum Donnerstag brannten in Altgrimmich bei Joachimsthal die Häuser des Giebtümers Hübnert und des Wärbürgers Braasch nieder. Von den Bewohnern kamen vier Personen in den Flammen um und zwar die Ehefrau des Fischers Bolte und die Ehefrau und zwei Kinder des Arbeiters Kaufsch. Das Vieh Hübnert's ist ebenfalls verbrannt. Bolte war während des Brandes auf dem Grimmicher See beim Fischen. Braasch wurde als der Brandstiftung verdächtig sofort verhaftet.

Polizei-Bericht vom 10. Juli. Bei einer heute Nacht im Thiergarten am Hippodrom vorgenommenen Streife wurden vier obdachlose Personen aufgegriffen; in der Gegend des „Kleinen Thiergartens“ wurden sechs Personen sistirt, von denen fünf ebenfalls wegen Obdachlosigkeit festgenommen wurden. — Eine ebenfalls heute Nacht im Kleinen Thiergarten selbst vorgenommene Durchsuchung ergab als Resultat die Sistirung nur zweier Männer und einer Frau, die dort auf den Bänken nächtigten, aber den Besitz einer festen Wohnung nachweisen konnten. — Western gerieth in der Landsbergerstraße der 69 Jahre alte Almosenempfänger Wiedemann durch eigene Unvorsichtigkeit unter einen leerfahrenden Kramper und erlitt einen Bruch des linken Unterschenkels.

Witterungsübersicht vom 10. Juli 1896.

Stationen.	Barometer stand in mm. reductirt auf d. Meereshp.	Windrichtung.	Windstärke (Scala 1-12)	Wetter.	Temperatur nach Celsius (0° C. = 32° F.).
Ewinemünde . . .	763	SSO	0	heiter	22
Hamburg . . .	762	SO	0	wolkenlos	22
Berlin . . .	762	SSO	0	heiter	24
Biesbaden . . .	763	Stil	—	halb bedekt	22
München . . .	766	NS	2	wolkenlos	22
Wien . . .	—	—	—	—	—
Saparanda . . .	763	Stil	—	wolkenlos	19
Petersburg . . .	759	NSO	1	wolkenlos	16
Coet . . .	767	N	2	heiter	14
Aberdeen . . .	766	NS	3	halb bedekt	14
Paris . . .	764	N	2	heiter	22

Wetter-Prognose für Sonnabend, den 11. Juli 1896. Kühlere, vielfach heitere, zeitweise willige Wetter mit etwas Regen und mäßigen nordwestlichen Winden. Berliner Wetterbureau.

Gewerbe-Ausstellung 1896.

Elftag. Troz des auf das Doppelte erhöhten Eintrittspreises war die Ausstellung am Donnerstag überaus zahlreich besucht. Es war großes Feuerwerk auf dem neuen See angezündet worden und alles, was Interesse am wasserstädtischen Gewerbelebe zu erkennen geben wollte, strömte hinaus gen Treptow. Nicht ohne einen leichten Schreck ging der Abend dem Ankündigung vorüber. Während die Massen in der achten Stunde die Chaussee hinunterzogen, mußte unwillkürlich ein jeder gen Osten zum Himmel emporblicken. Eine ungeheure, qualmende Rauchwolke, die sich über das Ausstellungsterrain hinweg drohend der Spree entgegenwälzte, führte zu der bangen Frage, ob das Feuerwerk etwa zur Unzeit losgegangen sei und das ganze Denkmal Berliner Fleisches und Klimbims in Brand gesetzt hätte? Doch gottlob, es war nichts; der Schornstein der Kraftzentrale schmauchte nur ein wenig.

Paul Gurdal 0,50, Zietzen 5,05, Arbeiter der Fabrik von Ludwig Löwe 10,75, E. 525 von den Tischlern der Augustenfabrik 4,90, B. D. (911) 8, Michaelis 2, F. u. H. E. Jena 1, E. 90 Gleichgültig 5, Klub 'Freie Gesellschaft Rudolph' 5,10, Von einer klugen Gesellschaft Weddel 2,10, E. 144 und 145 B. Elvat 85,18, Verlorene E. 94 M. W. Staffurt 1,25, A. S. Getha 8,10, J. Dorowsky, F. Reich 1,40, Aus Dömitz 3, E. 13 Taillens Central-Atelier 17,34, 497 und 498 d. Erde 12,70, Aus Lübeck am Travestrand 50, Von d. Schöning'schen Maschinenbau-Arbeitern 15,15, 490 Hoffnung 5, 142 u. 143, Leipzig, Westvorstädte 26,60 u. 14, 189 Hildburghausen B. W. 17,10, 8 Genossen a. d. Zughofstr. 3, 22 F. Sch. Velten 6, P. A. Nigdorf 2, 500 durch Meister 8,50, 501 d. Erde 4,85, 502 d. Erde 4,50, 499 durch Erde 5,95, 515 d. G. Wegener 15,05, 526 d. Erdmann 5,15, Ed. G. Schagenstr. 3,05, 2 Blätterfabriken, Dresden B. W. 7, Von den Droschkentuschern vom Friedrichs-Bahnhof durch Hoffmann 16,75, 188 d. Prul 1, 188 d. Friedrich 2,50, W. Lange-Lüd. 0,50, Sanktultote 0,55, Weißenseker Anarchisten 1, Weißenseker Sozialdemokraten 1, Jahrs, Frankfurterstr. 16, 11,65, Schuhfabrik von Möllnd 1,95, Gesammelt am Bierlich bei Gedhausen 2, E. 161 d. Rannus-L. 14,90, Eduard Wagner 3, E. 509 durch Eduard Müller 7,90, 523 Schuhfabrik von Rogge u. No. 17,10, 53 d. Kertscher 8,50, Buchdrucker von M. M. 5,40, Ungar'sche Schuhfabrik 4, Schuhfabrik von Reckel, Neue Königsstr. 9, 3,50, Saxonia-Varnbad -50, Eberwalde Tante Mary 3, Weimar 1, G. Hermann, Neustadt, Sachsen 5, A. Stiebig, Städtterh 15, E. 101, Paul Richter, Leipzig, 20,80, 119 u. 3, St. Genossen Stuttgart 80, Döhren-Hannover 25, E. 479 Wille 2,20, 488 u. 489 Varenfährer 12,10, 505 Emil Brock, Krefeld 18,55, 496 Staffurt 2,30, 492, 493, 494 Augustin 18,90, 189 G. G. Braunschweig 0,50, Parkettfußbodenleger E. 25, 438 Erfurt 12,10, 437 Erfurt 9,65, 181 F. Schiller, Solingen 7,05, 102 B. 3, M. A. J. B., Loschwitz 3,50, 512 Wende 0,50, 0612 E. L., Augsburg 6,35, 61 E. L., Augsburg 1,35, 457 G. Riemann 6,75, 524 Schwarz 5,50, 189 D. Weipe, Mainz 8,40, 105 T. Schwelm, Hedderheim 1,20, 155 Hältenann, Genf 20,19, Deutscher Verein, Genf, 12, 455 Schuhfabrik von Müller u. Schliegweg 10, Buchdrucker von B. M. 5,40, 58 Springfeld 2, 82 Köhler Zeit 8,90, 100 Hirschwaller-S. 16,75, Durch Verfehle 1,40, 78 gesammelt in Marbach 2,40, 188 Wunderlich Bochum 12, Kopenhagener Anarchisten auf 150, 151, 152 durch Petersen I. Rate 18, 200 d. Petermichl 3, Herrgötze von Wiberach 10, D. Pabst 5,50, A. Retl, Bingen am Rhein 2,30, 115, 117, 221, 223 W. Rumb, Magdeburg 88,25, 491 M. M. Kaufmann 10,40, 319 Richter 4,55, 0603 Nettig 8,70, Julius Gradnic 0,50, Möbelfabrik Bach u. Kopp 7,50, E. 75 d. Kopp-Wiesb. 9,15, Dr. Bruno Wille 2, E. 108 durch Dured-St. 10,75, 184, 185, 136 durch Frau- bbe-Kottb. 32,85, 91 aus Burg 13,15 (dar: Freie Turner 2,55, Schuhfabrik von Grabow 6,45, Schuhfabrik von Dehdermann u. Höhmen 3,15 und juviel 1, 95 Dänabrick 4,60, 180 Belsch, Hamburg 4, 441 Andrejewsky 1,90, 442 Diether

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet am Montag, Dienstag, Freitag und Sonnabend, abends von 7-8 Uhr statt.

Samuel. Herr Winkler, der die Sammlungen leitete, hat uns die betreffende Mitteilung zugehen lassen.
Wittfort. 1. und 2. Klein. — E. N. 12. „Gundes“ statt „Gundes“ in der Antwort ist ein harter Druckfehler. — M. W. C. Quatsch. — Anton 100. Der volle Werth der Scheibe muß erzielt werden. — M. N. 1. Ausbilden ist täglich möglich. 2. Ist weder dienlich, noch invalideitäts- noch krantenversicherungs-pflichtig. 3. Wird er wegen einer der Straftaten nachträglich freigesprochen, so bleibt die andere Strafe. — G. B. 100. 1. Wie es scheint; nein; indessen können wir Ihnen dies nicht sicher angeben, da in der Provinz Hannover neben den Grundbesitzern des gemeinen Rechts etwa 20 verschiedene Stadt- und Statutarrechte für Erbverhältnisse existieren, die wir nicht zur Hand haben. 2. Das geht vom Erbtheil der Mutter. 3. Nein. 4. Ja. — M. S. 100. Schriftliche Miet- und Pachtverträge sind nach dem Gesetz vom 31. Juli 1895 seit dem 1. April 1896 in dem Maße verpflichtend, wenn der jährliche Mietpreis mehr als 300 M. beträgt. Den schriftlichen Verträgen stehen die durch Briefwechsel zu Stande gekommenen gleich. Der Stempel beträgt 1/10 Pct. des Mietpreises. Der Vermieter hat über die Mietverträge eine Nachweisung zu führen und aufgrund derselben alljährlich im Monat Januar die Besteuerung für das vorausgegangene Jahr zu bewirken. — W. W. Klein. — S. N. 4. Die geschiedene Frau hat nach zutreffender Ansicht das Recht, ihren Mädchennamen ohne weiteres zu führen. — P. J. D. Da Ihre Tochter älter als 7 Jahre war, als sie die Scheide eingeworfen haben soll, haften nur die Tochter, nicht Sie als Vater für die Kosten der neuen Scheide. — Winkler. Das Frankengeld ist zu zahlen; Beschwerde bei der Ausschreibungsbehörde, eventuell Klage hätte Aussicht auf Erfolg. — Gergebeck. Da Sie die Schwindscheine des Reisenden nicht beweisen können, sind Sie an den Vertrag gebunden. Wir haben häufig davor gewarnt, Befehlszettel, in denen nicht auch das steht, was nebenher vereinbart ist, zu unterschreiben.

Für Frau Reinhold sind bisher die folgenden Beträge bei mir eingegangen: Diether -50, M. B. Unbekannt 3, Meier -50, Genossen in Forchheim 3, Ein Sozialdemokrat 5, Gesammelt in bürgerlichen Kreisen 50, Ein Konservativer -50, Niederhöfenhausen E. U. 20, Von den Mitglied. des Deutschen Buchdr.-Verb. im „Vorwärts“ 50, Von den Hilfsarbeitern der Druckerei M. B. 3, Arbeiter und Arbeiterinnen der Buchbinderei Max Badings 3, E. 1, -

1,65, Mechaniker, Michaelskirchstr. 5,25, E. 448, Brihlow 6,25, E. 2. Lübeck, 1. Rate, 30, — E. 60 E.-Läden 1, — Gesammelt bei Noth 2, — Noth von Egidy 5, — E. 89 Steinb. Chemn. 5, — Von einer jungen Frau an der Spreequelle 1, — Sozialistischer Verein „Vorwärts“ Forchheim 2. Rate 8, — E. 114 B. Lauben-Magdeb. 15, — Durch Löhr (Eisen noch nicht eingetroffen) 64,50, E. 52 durch R. 6,80, Von den Arbeitern der Schuhfabrik von Reckel, Neue Königsstr. 9, 2. Rate 4, — E. 80 durch Matthai-B. 1,30, Kunze-Hamburg 2,50, N. Krüh-Girchberg 1, — E. 153 durch Barthelme-Schneid 7,01, 99 d. Riedlin-Basel 8,52, 182 durch Klotz-B. 0,20, Frau Klotz 8, — 458 durch Weber 4,75, Zeugen gebühren vom Prozeß Reinhold 3, — E. 431 durch Schneider 15,25, Einnahme bis zum 6. Juli 1223,07 M. Ausgabe 5,87 M. Bestand 1214,20 M. — Die Sammlung ist hiermit geschlossen. Ausstehende Beträge und Listen müssen sofort an mich gefandt werden. Die zweite Abrechnung findet in 14 Tagen statt.
Allen Gebem herzlichsten Dank!
Rob. Winkler, Grünauerstr. 8.

Beichzeit
verschiedener Museen und sonstiger Sehenswürdigkeiten.
Altes und Neues Museum am Lustgarten. Besuchzeit täglich, mit Ausnahme des Montags in den Wintermonaten von 10-3 Uhr, in den Sommermonaten von 9-3 Uhr. Sonntags im April-September 12 bis 4 Uhr, Oktober und März 12-5 Uhr, November und Februar 12-4 Uhr, Dezember und Januar 12-3 Uhr (Innengalerei). — Die Halle nationale in der Museumsstraße. Besuchzeit Montags von 10-3 Uhr (Montags ausgenommen). Sonntags im April-September von 12 bis 4 Uhr, im März und Oktober 12-3 Uhr, Februar und November 12 bis 4 Uhr, Januar und Dezember 12-3 Uhr (Innengalerei). — Kunstmuseum (Kunsthalle). Besuchzeit Sonntags wie im Kunstmuseum-Museum. Außer dem Montags und freitags von 10-3 Uhr (Innengalerei). — Museum für Naturkunde, Invalidenstr. 42. Besuchzeit Sonntags wie im Kunstmuseum-Museum. Außer dem Montags und freitags von 10-3 Uhr. — Museum für deutsche Volkstrachten und Gewerbe des Gaukgewerbes, Köpenickerstr. 36. Jeden Tag mit Ausnahme des Mittwochs von 11-2 Uhr geöffnet. Eintrittsgeld: Erwachsene 50 Pf., Kinder 25 Pf. Vereinstags 10 Pf. — Reichspost-Museum, Leipzigerstr. 15. Geöffnet Sonntags 12-3 Uhr, Montags, Dienstags, Donnerstags, freitags von 11-2 Uhr (Innengalerei). — Waldhaus, Köpenickerstr. Geöffnet täglich außer Sonntag und freitags von 11-3 Uhr (Innengalerei). Kunstschule (Eintrittspreis 20 Pf.). — Kunstausstellung des Vereins Berliner Künstler, Wilhelmstr. 92. Sonntags 11-3 Uhr, Montags 10 bis 4 Uhr, 20 Pfennig Entree. — Sternwarte, GutsMuth-Platz 2a. Mittwochs und Sonnabends von 9 bis 11 Uhr Vormittags. — Urania, Wissenschaftliches Theater, Sternwarte, Invalidenstr. 57-62 und Taschenstr. 18/19. Geöffnet von 3 Uhr Nachmittags bis 10 Uhr Abends. Entree 50 Pf. Zuschlag für Theater, von 50 Pf. bis 2 M. — Quartier: Schabowsky 14. Geöffnet von 9-11 Uhr. Entree Sonntags 50 Pf., an jedem letzten Sonntag im Monat 25 Pf. — Schiller's Panoptikum, Friedrichstr. 42. Geöffnet 10-12 Uhr. Eintrittspreis 50 Pf., Passage-Panoptikum, Am Lehrter Bahnhof, Sonntags von 9-11 Uhr. Entree 50 Pf. — Kaiser Panoptikum, Passage (Unter den Linden). Geöffnet von 9 Uhr Morgens bis 10 Uhr Abends. 300 verschiedene Rollen, Panoptikbilder. Jede Rolle 20 Pf. — Zoologischer Garten, Scharnweberstr. 50 Pf. — Postig's Garten mit Palmenghaus, Am Moabit 25-26. Eintrittspreis 50 Pf.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion kein Verantwortung gegenüber dem Verleger.

Theater.
Sonabend, den 11. Juli.
Neues Opern-Theater. (Kroll.) Laubhäuser und der Sängerkrieg auf der Wartburg.
Deutsches Theater. Das Glück im Winkel.
Festung-Theater. Waldmeister.
Schiller-Theater. Fiddich u. Sohn.
Schiller-Theater. Die Frauenfrage.
Neues Theater. Das Damenduell.
Hierauf: Das Frauenbataillon.
National-Theater. Die Reise durch die Gewerbe-Ausstellung.
Residenz-Theater. Der Stellvertreter.
Vorher: Erlauben Sie Madame!
Adolph Ernst-Theater. Das flotte Berlin.
Selle-Alliance-Theater. Der Goldfisch.
Friedrich-Wilhelmstadt. Konzert-park. Spezialitäten-Vorstellung.
Apollo-Theater. Spezialitäten-Vorstellung.

Adolph Ernst-Theater.
Das flotte Berlin.
Große Ausstattung, Gesangsposse in 3 Akten v. E. Treptow u. G. Jacobson, Kuplet u. Quodlibets v. G. Göpp. Musik v. G. Steffens.
2. Akt: Alt-Berlin.
Anfang 7 1/2 Uhr.
Morgen: Diefelbe Vorstellung.

Viktoria-Brauerei
Lützowstrasse 11/12
(nahe Potsdamer-Platz).
Täglich (außer Sonnabend):
(Garten resp. Saal)
Stettiner Sänger
(Moysel, Pietro, Britton, Steidl, Krone, Röhl und Schrador).
Anfang präz. 8 Uhr. Entree 50 Pf.
Anfang Sonntags 7 Uhr.
Zum Schluß:
Cavalleria schufficana
(Die Ehre des Schubbejacks).
Romantisch-diabolisch-infernalische Oper von Ferdinando Mieseltius.
Im Vorverkauf sind Billets à 40 Pf. und Familienbillets à 1 M. (für 3 Personen gültig) zu haben. (Siehe Plakate.)

Schiller-Theater.
(Wallner-Theater.)
Sonabend, abends 8 Uhr: Die Frauenfrage.
Sonntag, nachmittags 3 Uhr: Ohne Gelant.
Sonntag, abends 8 Uhr: Die Frauenfrage.

National-Theater.
Große Frankfurterstrasse 132.
Direktion: Max Samst.

Volksvorstellung zu bedeutend ermäßigten Preisen.
Die Reise durch die Gewerbe-Ausstellung.
Große Posse mit Gesang von Hugo Busse.
Regie: Fritz Schöler.
Morgen: Diefelbe Vorstellung.
National-Theatergarten.
Großes Konzert. — Theaterstücke. Spezialitäten 1. Ranges.

Apollo-Theater
und Konzert-Garten
Friedrichstrasse 218. Dir. J. Allok.
Täglich um 9 Uhr:
Ein Abenteuer im Harem.
Burtlesse in 1 Akt von Mannstadt.
Musik von Rinde.
Ferner: King u. Gray, Jonny Peters, Deltorellis, Del Moly, Drei Apollons, Robert Steidl, Quintett Vlachinskaja, Tacianu, The Avolos, Georg Kösser, Los Senettis, Clara Antonio, Satour's, Henry Bender.
Kasseneröffnung 6 1/2 Uhr. Konzert 7 Uhr. — Anf. der Vorstellung 8 Uhr.

2 Vorstellungen täglich
Nachm. 5-7; Abends 9-11 Uhr.
Bolossy Kiralfy's „Orient“
Olympia
Riesentheater.
Grösstes Schauspiel der Welt! Ca. 1000 Mitwirkende!
Schweizer Garten
Am Königsthor. Am Friedrichshain.
Täglich:
Konzert, Theater- und Spezialitäten-Vorstellung.
Moderne Zirkusmenschen.
Große Posse mit Gesang in 4 Abtheilungen.
Im Saal: **Ball.** — Volksbelustigungen.
Anfang 5 Uhr. Entree 30 Pf. Elektrische Beleuchtung.

Urania.
Taubenstr. 48/49. Taubenstr. 48/49.
Naturkundliche Ausstellung
täglich geöffnet v. 10 Uhr vormitt. ab.
Eintritt 50 Pf.

Wissenschaftl. Theater
abends 8 Uhr.
Invalidenstr. 57/62, Behrt. Stadtbahn.
Sternwarte täglich geöffnet v. 7 Uhr
abends ab. Eintritt 50 Pf.
Näheres die Tagesanschläge.

Castan's Panopticum.
165 Friedrichstrasse 165.
Das Bärenweib
phänomenales Naturspiel
aus den Felsenbergen New-Mexico's!
Illusionen — Kasperle-Theater —
Damen-Kapelle — Irrgarten.

Passage-Panopticum.
42
wilde Weiber
aus
Dahomey.
Restaurant zur Erholung.
Caulsdorferstr. Nr. 3, Köpenick.
Weg zur Pferdebusch. — Empfiehlt sich
den Vereinen. Regelbahn, Billard-
Vereinzimmer. Für gute Speisen
und Getränke ist gesorgt. 55092*

Bolossy Kiralfy's „Orient“
Olympia
Riesentheater.
Grösstes Schauspiel der Welt! Ca. 1000 Mitwirkende!
Schweizer Garten
Am Königsthor. Am Friedrichshain.
Täglich:
Konzert, Theater- und Spezialitäten-Vorstellung.
Moderne Zirkusmenschen.
Große Posse mit Gesang in 4 Abtheilungen.
Im Saal: **Ball.** — Volksbelustigungen.
Anfang 5 Uhr. Entree 30 Pf. Elektrische Beleuchtung.

Alt-Berlin.
Täglich von 4 bis 10 Uhr abends
Vorstellung.
Drei grosse historische Umzüge.
Altdeutsches Musikkorps. Kapellmstr.
Streller.
Nur kurze Zeit:
Erste Wiener Kapelle à la Strauss:
Kapellmeister Fischer.
Süddeutsches Doppel-Quartett
„Kleemannia“.
Eintritt: 25 Pfg.
Donnerstag — bis 6 Uhr — 50 Pf.,
später 25 Pf.

Reichshallen-Garten
Leipziger-Strasse, am Löhnhofsplatz.
Täglich
Norddeutsche Sänger
ungeheurer Erfolg der
„Uik-Parodie“
Alle fünf Barrisons
Hoffmann mit: „Wer weiss,
ob wir uns wiedersehn.“
Anfang Sonntags 7 Uhr,
Wochentags 8 Uhr.
Entree 30 Pf. Dienstags 10 Pf. 50 Pf.
Wird Sonntags wegen Regenwetter
im Saal gespielt, beträgt das Entree
durchweg 50 Pf.

Puhlmann's
Vaudeville-Theater.
Schönhäuser Allee 148.
Vollständig neues Programm.
Geshw. Terney, Doppel-Trapez,
Mirz Waldburg, weibl. Klowen, Les
Jarry's, Teufels-Gycentr, Alex und
Max Wardial, Grotesque-Duett, Mar
und Joe, engl. Knotabouits, Hognio-
Truppo, Akrobaten etc.
Entree 30 Pf.

W. Noack's
Sommer-Theater.
Brunnenstr. 16.
Täglich:
Konzert und
Theater-Vorstellung.
Bei ungünstiger Witterung findet die
Vorstellung im Saal statt.
Novität!
Die X-Strahlen.
Schwant in 1 Akt von Ernst Felsch.
oder: **Nach 25 Jahren.**
Liederspiel in 1 Akt und 3 Bildern
von Stutterheim. Musik von Contradi.
Heu!
Mannschaften an Bord.
Romische Operette in 1 Akt v. E. Kallisch.
Musik von Zeit.
Auftreten
bedeutender Spezialitäten.

Spezial-Ausstellung
KAIRO
ab 7 Uhr nachm. ohne Gewerbe-
Ausstellungs-Billet zugänglich.
Von 10 Uhr vormittags geöffnet.
Riesen-Arena:
5 und 8 1/2 Uhr nachmittags
Massen-Schaustellungen
der **Beduinen.**
Konzert von 4 Kapellen
Entree 50 Pfg.
Elite- und Illuminations-Tage
1 Mk.

Julius Wernan's
Festsäle und Garten
Schwedterstrasse 23/24.
Jeden Montag u. Mittwoch
Große
Spezialitäten-Vorstellung
bei freiem Entree.
Säle zu Besammlungen und Festlich-
keiten. Vereinszimmer und 2 Regel-
bahnen zu vergeben. Telephon Amt III
Nr. 2440.

Feldschlößchen
142 Müllerstrasse 142.
Telephon: Amt Moabit 1213.
Täglich:
Konzert, Theater.
Spezialitäten-Vorstellung.
Das Fest der Handwerker.
Sonntags: Großer Ball.
Mittwochs: Sanktbräutigam.
Theodor Boltz, Deconom.

Achtung! **Achtung!**
Künstl. Zähne v. 8 M. an, Theils
wöchentl. 1 M., wird abgeholt. Zahn-
ziehen, Zahnreinen, Kewölöden bei
Bestellung umsonst.
Gudel, Lanfherplatz 2, Elsfasserstr. 12
Meinen werthen Genossen empfehle
ich mein rein gutschmeckendes Brot
nebst sämtl. anderer Backwaare.
Die Gäderte Weinstr. 7.
26145
P. Lettmann
Kohlegeschäft, gangbar, sofort zu
verkauf, Anklamerstr. 25. 25896
Reell und billig
kauft man in der Norddeutschen Schuh-
fabrik von W. Hirschke, gegründet 1872,
Erfolgerstr. 13, Ecke Admiralstrasse,
am Kottbuser Thor. 80158*

Arbeiter-Bildungs-Schule.

Vorstellungen im Schiller-Theater.

3. Vorstellung:

Sonntag, den 12. Juli, nachmittags 3 Uhr:
Ohne Geläut.

Schauspiel in 5 Aufzügen von Fedor v. Zobeltitz.

Eintrittskarten zu diesen Vorstellungen sind bis **Sonnabend Abend** in folgenden Zahlstellen und Geschäften zu haben:

S.: Hans Baake, Buchhandlung, City-Passage; Gottfried Schulz, Admiralstrasse 40a; SO.: Südost-Schule, Waldemarstr. 14; Streit, Naunynstrasse 86; Scholz, Wrangelstr. 32; Tolksdorf, Görlitzerstr. 57; Schöning, Köpnickstr. 68-69; Homuth, Wallner-Theaterstr. 20; Hoffmann, Blumenstr. 14; Moritz, Langestrasse 65; Wilke, Andreasstr. 26; NO.: Roul, Barnimstrasse 42; C.: Babel, Rosenthalerstr. 57; N.: Gleinert, Müllerstr. 7a; Nord-Schule, Müllerstr. 179a; Mehnert, Diederhofenerstr. 3; NW.: Löffler, Stephanstr. 29 (Eingang Salzwedelerstrasse); W.: Werner, Bülowerstr. 59; SW.: Grube, Mariendorferstr. 5; Windhorst, Junkerstr. 1; Ochs, Lindenstr. 59; W. Börner, Ritterstr. 15.

Preis des Platzes (es kommen nur I. Rang-Balkon und I. Parquet zum Verkauf) 60 Pf. Wir bitten, sich zeitig mit Billets zu versehen.

Der grosse Theatergarten ist den Besuchern der obigen Vorstellungen von 2 Uhr nachmittags an geöffnet.

Bei Homuth, Wallner-Theaterstrasse 20, sind Billets bis zum Sonntag Nachmittags 2 1/4 Uhr zu haben.

Der Vorstand der Arbeiter-Bildungs-Schule.
L. A.: Heinrich Schulz, Kaiser-Franz-Grenadier-Platz 7.

Verband der in Buchbindereien,
der Papier- u. Ledergalanteriewaaren-Industrie beschäftigt.
Arbeiter und Arbeiterinnen.

Am Montag, den 20. Juli 1896, in der „Neuen Welt“,
Safenhaide 108-114:

Großes Sommerfest

zur Feier des guten Montags.

Grosses Gartenkonzert, Spezialitäten-Vorstellung,
Brillant-Feuerwerk.

Von 5 Uhr ab im **Gr. Ball.** (Herren, die am Tanz teilnehmen, zahlen 30 Pf. nach.)
Für Kinder gratis: Theater-Vorstellung, Karussell-Fahren, Päckelzug etc.
Die Kaffeeküche ist den Damen von 2 Uhr an geöffnet.
Billets à 20 Pf. (an der Kasse 25 Pf.) sind bei den Zahlstellen-Inhabern, sowie im Arbeitsnachweis Amnenstrasse 16 zu haben.
Anfang 4 Uhr. — Programme werden am Eingang gratis verabfolgt.
Zahlreiches Erscheinen der Kollegen und Kolleginnen erwartet.
Das Vergnügungs-Komitee.

Sorben erschien:
Michel 55128*
in
Berlin.
32 Seiten, illustriert.
Zu beziehen durch alle Partei-
Buchhandlungen, Kolportage
und Zeitungsdepotanten, sowie
vom Verlag:
**Hans Baake, Berlin S.,
City-Passage.**

Hosen-Fabrik
Gorman-Strasse 2, I.
Gute Rosenbaler- u. Weinmeisterstrasse,
verkauft die nach beendeter Saison
übrig gebliebenen Sommerhosen zu
bedeutend herabgesetzten Preisen.
Berlins grösste u. billigste Fabrik
in Leder, Zwirn und Stoff-Hosen.

Herren-Hüte 65 Pf.
Bessere Hüte, enorm billig,
verkauft aus der Fabrik
im Komptoir 2189b
Barnimstr. 45.
Sakani-Allee 101.

Mittleres Vereinskind, pass. für
Gehang- od. Vergnüg.-Vereine, wert. Zu
erst bei **Hermerschmidt, Perle-**
beckerstr. 28.

Wohnungen
von Stube und Küche zum 1. Oktober,
auch sofort, billig zu vermieten bei
Hübner,
5779L* Swinemünderstr. 35.

Gesunde Wohnungen im SO.,
Eisenkrasse, 5 Minuten vom Bahnhof
Trepow, an der Piano-Fabrik, im neu
erbauten Eckhause per Oktober ev. auch
früher preiswert zu vermieten.
Näheres daselbst auch Sonntags von
9 bis 11 Uhr vorm. Besichtigung.

M. J. Hahlo,
Patentanwalt,
Berlin NW., Karlstrasse 8.
Patentnachsichtung und
Verwerthung. 50148*
Rath, Auskunft und
Konferenzen kostenfrei.
Erste Referenzen im In- u. Auslande.

Hosenfabrik
Einzelverkauf
Alexander-Str. 38 a,
I. links, am Alexanderplatz,
unterhält großes Lager zu Engros-
Preisen in Herren-Hosen, Darschen-
Hosen, einzelne Schul- u. Knaben-
Hosen für jedes Alter und gibt Glad-
lappen gratis.

Achtung! Kein Laden.
Nur eigene Fabrikation, 25 Zigarren
1 Mark. Garantie rein amerikanische
Tabake. Rippentabak 2 Pfd. 60 Pfg.
5023L*
G. F. Dinslage,
Kottbusserstr. 4, Hof part.

**Haben Sie Wanzen?
Haben Sie Schwaben?**
Dann ist es Ihre Schuld! — Verwenden
Sie doch R. Hoffers Spezialmittel, welche
diese Thiere u. ihre Brut sofort tödten
und ihr Wiederkommen verhindern.
Dofis 50 Pf. und 1 M. beim Erfinder
Rud. Hoffers, Mantuffelstr. 57 u.
Reichenbergerstr. 55.

Herren-Hüte enorm billig!
Neueste Façons!
Steif 1,90—2,80—2,50—3 M. [5452L*
Weich 1—4 M. [5452L*
Haarhüte 4,80—6 M., rein Haar.
Cylinder-Hüte von 4—11 M.
gibt einzeln ab Fabrik
**Grüner Weg 2 I.,
Reichenbergerstr. 166 I.**
Geöffnet auch Sonntags!

Jede Uhr
reparieren u. reinigen kostet
bei mir unter Garantie des
Gutgehens nur 1 M. 50 Pf.
ausser Bruch, keine Reparaturen
billiger. Großes Lager neuer und
gebrauchter Taschenuhren, Regula-
toren und Wecker, alle Arten Ketten,
sowie Brillen und Binocets.
**Carl Lux, Uhrmacher,
35, Chaussee-Strasse 35.**

Künstl. Zähne.
J. Steffens, Rosenthalerstr. 61, 2 Tr.
Zahlung pr. Woche 1 M.

Arbeiter-Bildungs-Schule.

Kursus für Fortgeschrittene in
Rede-Uebung.

Montag, den 13. Juli, abends 9 Uhr,
bei **Vorhoffmann, Alexanderstr. 27c.**

1. Vortrag des Mitgliedes **A. Riedel**
über **Thomas Münzer.**

2. Diskussion.
Mitgliedsbuch legitimirt.
**Der Vorstand
der Arbeiter-Bildungsschule.**
L. A.: Heinrich Schulz.

Empfehle mein
Beiz- und Bairischbier-Lokal,

Saal für 250 Personen zu Versamm-
lungen und Festlichkeiten, große und
kleine Vereinszimmer für Gesangsvereine,
Vorstände u. s. w.

2 Regelpathen
stehen zur Verfügung. Jeden Sonn-
abend und Sonntag Tanzkränzchen,
sowie täglich Kaffeeküche.

Fr. Zubeil,
55118 Lindenstr. 106.

Allen Freunden und Bekannten die
traurige Mitteilung, daß mein lieber
Mann, der Maurer **Paul Christoph,**
im Alter von 42 Jahren nach längerer
Krankheit verstorben ist. Die Beerdigung
findet Sonntag, den 12. Juli, nachm.
4 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des
Mariendorfer Kirchhofes aus statt.
Die trauernde Wittwe nebst Kindern.

Die Behauptung des Gastwirths
Riedel, Prenzlauer Allee 36b, daß
derselbe durch mich ausgemietet sei,
erkläre ich für Unwahrheit.
**F. Wartenberg, Gastwirth,
26095 Prenzlauer Allee 26.**

Die Beleidigung gegen **Hrn. R. e h e,**
Mantuffelstr. 94, nehme ich zurück und
erkläre denselben als einen Ehrenmann.
26906 **Frülke, Eisenbahnstr. 32.**

Nur allein in
Moabit
Hüte
mit Kontrollmarken
Wilsnackerstr. 52.
Carl Sarsch, Lübeckerstr. 19.

Arbeitsmarkt.
Achtung! Achtung!
Holzarbeiter!
In der Werkstat von **Gebr. König,**
Dammstr. 6, haben 5 Kollegen auf
Kassenschein wegen Lohnabzüge die Ar-
beit niedergelegt.
Ferner sind die Lohnunterschiede bei
Kiehle, Schwedterstr. 5, noch nicht
erledigt.
Zugang fernhalten. 801/8
Die Ortsverwaltung
des Holzarbeiter-Verbandes.

Achtung!
Präger und Prägerinnen!
Wegen Lohnunterschieden in der Prä-
gererei **F. Priester u. End,**
Andreasstrasse 82, haben sämtliche
Präger die Arbeit niedergelegt.
Zugang ist fernzuhalten.
102/20 Der Vertrauensmann.

**Achtung, Holzarbeiter
Friedrichshagen.**
In den Werkstätten von **Wase d o w,**
verlängerte Kurze- und Fescher,
Scharnweberstrasse, sowie in der
Zimmererei u. Tischlerei von **Schubert,**
See-Strasse, bestehen Differenzen und ist
Zugang deswegen fernzuhalten. *

Karton- u. Arbeiterinnen finden
dauernde Beschäftigung.
Kirstein & Co., Neue Königstr. 39.
Cartonarbeiterinnen verl., gute Preise,
dauernde Beschäft. **Wolff, Neue Frei-
drichstrasse 48.** 26126

Vergolder, tüchtigen Farbigmaler,
verl. **Wolff, Mathieustr. 14.** 26086

Phantasiefedern.
Tüchtige Arbeiterinnen erd. höchsten
Lohn bei dauernder Beschäftigung.
Louis Finkenstein, Alte Jakobstr. 61.

Schmädchen auf Phantasiefedern
verl. gegen Gehalt **Louis Finkenstein,
Alte Jakobstr. 61.** 26116

Plätterinnen
auf Kragen, Manschetten, Ser-
vitens verlangen
**Müller & Sussmann,
26065 Grüner Weg 119.**

Nach Auswärts!
Ein tüchtiger junger Fasser, der auch
graviren kann, kann Platz erhalten bei
Goldschmied **A. Jörgensen,
96055 Aalborg (Dänemark).**
Reisevergütung. Hoher Lohn.

Verband aller in der Metallindustrie beschäftigten Arbeiter Berlins und Umgegend.

Sonnabend, den 11. Juli 1896, abends 8 1/2 Uhr, in **Buske's Salon, Grenadierstr. 33:**

Branchenversammlung der Nadler und Drahtarbeiter.

Die Versammlungen finden regelmäßig jeden zweiten Sonnabend im Monat
in obigem Lokal statt.

Montag, den 13. Juli 1896, abends 8 Uhr:

Branchenversammlung der Former und Gießereiarbeiter
im **Louisonstädtischen Konzorthaus, Alte Jakobstrasse 37.**

Tages-Ordnung:
1. Der gegenwärtige Stand unserer Bewegung und unsere Maßnahmen.
2. Diskussion. — 3. Verbandsangelegenheiten und Verschiedenes.
In anbetragt der wichtigen Tagesordnung ist es Pflicht eines jeden
organisirten Kollegen, zu erscheinen; ganz besonders sind die Kollegen der
Berkstätten Kette, Besseltstr. 17, Goppner, Louisen Ufer 6, hierzu eingeladen.
Die Versammlung wird pünktlich eröffnet.

Dienstag, den 14. Juli 1896, abends 8 1/2 Uhr,

Branchen-Versammlung der Brüder
in den **Armin-Hallen, Kommandantenstr. 20.**

Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Genossen **Heinrich Schulz: Wider unsere Prägelpädagogen!** 2. Diskussion. 3. Verbandsangelegenheiten und Verschiedenes.
Gäste haben Zutritt. — Die Versammlung wird pünktlich eröffnet.
Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen ersucht
Der Vorstand.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Zahlstelle Berlin.
Sonntag, den 12. Juli, vorm. 9 Uhr, im „**Moabiter Klubhaus**“,
Genseltstr. 9:

Moabit, Bezirks-Versammlung.

Tages-Ordnung:
1. Vortrag. 2. Wahl eines Beisizers. 3. Verbandsangelegenheiten.
Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen wird ersucht, damit die
Versammlung zeitig geschlossen wird.
801/11 **Die Orts-Verwaltung.**

Große öffentliche Versammlung

der selbständigen
Rürschner u. Mützenmacher Berlins

sowie sämtlicher in dieser Branche beschäftigten
Arbeiter u. Arbeiterinnen

am Sonntag, den 12. Juli, vormittags präcise 9 Uhr,
im **Alten Schützenhause, Liniensstr. 5/6.**

Tages-Ordnung:
1. Bericht über die Situation des Streiks. — Verschiedenes. 26215

Posamentirer!

Mittwoch, den 15. Juli, abends 8 1/2 Uhr, im Lokale **Alte Jacobstr. 73:**

Öffentliche Versammlung.

Tages-Ordnung:
1. Vortrag. — 2. Stellungnahme zur Gründung eines allgemeinen
Textilarbeiter-Streikfonds. — 3. Abrechnung von der Arbeitseinstellung bei der
Firma **G u t e d t.**
Kollegen, agitiert für den Besuch der Versammlung.
26155 **Der Vertrauensmann.**

Verband der Möbelpolierer!

Nächsten Montag Abend 8 1/2 Uhr bei **Krauz, Badstr. 12:**

Versammlung.

Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Kollegen **C. Lederhans.** — 2. Diskussion. — 3. Ver-
schiedenes und Ausgabe der Billets zu der am 9. August stattfindenden
Dampferpartie. Billets sind auch heut Abend in sämtlichen Zahlstellen
zu haben. 290/10
Die Möbelpolierer **A. Asch, H. Buch, M. Derb, F. Fintel, M. Geisler,
E. Künzler, R. Schwan** und **O. Thiel** werden hiermit aufgefordert, ihren Ver-
pflichtungen nachzukommen und zwar bei **H. Schulz, Niemelerstrasse 60 a,**
in der Zeit von 12—1 und 6—7 Uhr.
Der Vorstand.

Rixdorf.

Sozialdemokratischer Verein „Vorwärts“

Dienstag, den 14. Juli, abends 8 1/2 Uhr,
im Lokale des Herrn **Kummer, Berlinerstrasse Nr. 55:**

General-Versammlung.

Tages-Ordnung:
1. Kassenbericht. 2. Bericht des Vorstandes und des Bibliothekars.
3. Schlussabrechnung vom 3. Theaterabend. 4. Abrechnung der Urania.
5. Vereinsangelegenheiten und Verschiedenes. — Mitgliedsbuch legitimirt. —
Um zahlreiches Erscheinen ersucht [299/2] **Der Vorstand.**

Britz.

Sonnabend den 11. Juli 1896, abends 8 Uhr,
in **Güldner's Salon, Rudowerstr. 66:**

6. Stiftungs-Fest

des **Volksbildungs-Vereins für Britz und Umgegend.**

Unter gütiger Mitwirkung des **Arbeiter-Gesangsvereins von Britz.**
Festrede gehalten von **Dr. Pinn.**

Komische Vorträge. — Tanz. Herren, die am Tanz teilnehmen,
zahlen 50 Pf. nach. — Entree 20 Pf.
Kinder unter 14 Jahren haben keinen Eintritt.
Um zahlreiches Besuch bittet
Der Vorstand.

Der Fall Bandtke.

Was oft kommt das Reichs-Versicherungsamt in die Lage, armen verunglückten Arbeitern Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, nachdem das Schiedsgericht der Berufsgenossenschaft in seinem Erkenntnis die so schon lange Kunde des Verunglückten geschmäkelt oder gar gänzlich verweigert hat. Um so mehr muß ein aus dem entgegengegesetzten Grunde entstandener Konflikt Aufsehen erregen, den eine Berufsgenossenschaft in bewundernswürdiger Hartnäckigkeit gegenwärtig ausführt. Wie ein solches Wunder auf ganz natürlichem Wege möglich war, erhellt aus folgendem:

Am 25. Juni dieses Jahres tagte die Generalversammlung der Tischler-Verufsgenossenschaft. Ein Hauptpunkt der Tagesordnung, auf den sich alle Geisteskräfte der Teilnehmer konzentrierte, bildete der „Fall Bandtke“, der bei einiger Auffrischung auch den Lesern des „Vorwärts“ wieder in Erinnerung treten wird. Am 25. Juli 1895 haben wir diese Angelegenheit in einem Artikel behandelt, der berechtigtes Aufsehen erregte und auch vielfach nachgedruckt wurde. Es handelte sich darum, daß dem ehrenamtlichen Vorsitzenden dieser Berufsgenossenschaft die Entschädigung für Zeitversäumnisse von zehntausend Mark auf fünfzehntausend Mark jährlich erhöht werden war. Später konnten wir mitteilen, daß das Reichs-Versicherungsamt wahrscheinlich infolge unseres Artikels als Maximalbetrag der Entschädigungen für Zeitversäumnisse die Summe von 10 000 M. angefordert und ferner dem Herrn Bandtke aufgegeben hatte, die Berechnung zu dem Anspruche auf die bewilligte Zulage nachzuweisen. Gelegenheit des Etats für 1897 ist es nun am 25. Juni zu einer äußerst lebhaften Debatte über die Angelegenheit gekommen, an welcher namentlich der Vertreter des Reichs-Versicherungsamtes, Regierungsrath Flügge, hervorragend beteiligt war. Ingenieur Schödlke übernahm für die Dauer der Enquete den Vorsitz und theilte mit, daß bei der Entschädigung des Vorjahres die im Vorjahre beschlossene und vom Reichs-Versicherungsamt beantragte Erhöhung wieder eingeseht worden sei. Neben trat der Standpunkt, daß nur die Genossenschaft berufen sei, hierüber Entscheidung zu treffen, nicht aber das Reichs-Versicherungsamt. Ein Herr Bode wandte sich dann ebenfalls gegen die Einmischung des Amtes als Aufsichtsbehörde. Das Selbstverwaltungsrecht der Genossenschaft erfahre dadurch eine Einschränkung. Eine solche könnte man sich nur bis zu einem gewissen Grade gefallen lassen, da die Unternehmer doch das Geld selbst aufzubringen. (Bringen nicht im Grunde genommen die Arbeiter das Geld auf? Red. d. „V.“) Es sei heilige Pflicht der Genossenschaft, ihren Standpunkt aufrecht zu erhalten und ihre Selbstständigkeit zu wahren. Regierungsrath Flügge bestritt, daß das Reichs-Versicherungsamt gegen die Selbstverwaltung der Genossenschaft habe vorgehen wollen. Das Amt habe aber auf Grund des § 88 des Unfallversicherungsgesetzes in der fraglichen Sache ein Recht zum Einschreiten gehabt, denn ohne Zweifel stehe es ihm zu, über die Innehaltung der gesetzlichen und statutarischen Vorschriften zu wachen. Jener Beschluß aus dem vorigen Jahre hätte von Amtswegen geprüft werden müssen, übrigens wäre auch gleichzeitig eine Prüfung seitens der Reichsregierung angestrebt worden. Man sei sehr sorgfältig verfahren und schließlich habe eine Plenarsitzung, an welcher auch Bundesratsmitglieder theilgenommen hätten, die bei der allerersten Beratung des Unfallversicherungsgesetzes thätig waren, in der Angelegenheit Beschluß gefaßt. Einstimmig habe sich die Ueberzeugung kundgegeben, daß der Beschluß der Genossenschaftssammlung von 1895 mit dem § 25 des Unfallversicherungsgesetzes in Widerspruch stehe. In dem dort die Mitglieder der Vorstände und die Vertrauensmänner ausdrücklich als Leute bezeichnet seien, welche ihr Amt als unentgeltliches Ehrenamt verwalten, habe der Gesetzgeber dargethan, daß er Berufsbeamte und besoldete Beamte ausschließen wollte. — Der betreffende Paragraph lasse nur Entschädigungen für den Zeitverlust eines Ingenieurs auf 50 Mark festsetzen, wird die dem Vorstehenden zu gewährenden Entschädigung auf 15 000 Mark normirt; sollte das Reichs-Versicherungsamt diesen Beschluß beanstanden, so wird die Entschädigung auf 12 000 Mark (mit rückwirkender Kraft für 1896) bemessen.

Von den 36 Anwesenden wurden 1588 Stimmen für und 229 Stimmen gegen den Antrag abgegeben. — Aus der Verhandlung ist noch hervorzuheben, daß ein Herr Fischer ein Schreiben des Reichs-Versicherungsamtes vom 7. August 1895 zur Verlesung brachte, worin nach dem uns vorliegenden Bericht auf einen Ausschnitt einer „politischen Zeitung“ („Vorwärts“?) bezug genommen wird. Der Herr knüpfte daran die vielleicht zutreffende Bemerkung, daß das Amt also doch wohl nicht aus eigener Initiative vorgegangen sei. Eingehende Beachtung verdient noch die dem Bürgermeister Hertwig in der Hitze des Gefechts einschläpfte Aeußerung, daß der Vorsitzende Bandtke wegen Ueberhäufung mit Genossenschafts-Arbeiten jede andere Thätigkeit hätte ausgeben müssen. Damit kann, da dies Argument zur Begründung der Zulage von 3000 M. angeführt wurde, doch nur das Eine gemeint sein, daß Herr Bandtke kein anderes Einkommen mehr habe, also überhaupt kein Betriebsunternehmer mehr sei. In dem so, dann liegt die Frage nahe, ob nicht alle Retursentscheidungen, welche das Reichs-Versicherungsamt unter Mitwirkung des Herrn Bandtke gefällt hat, als nichtig angreifbar sind. Wandtke ist nämlich als von den Genossenschaftsvorständen gewählter Vertreter Besitzer des Amtes. Nach § 24 des Unfallversicherungsgesetzes können zu Vorstandsmitgliedern nur solche Personen gewählt werden, welche entweder versicherte Betriebsunternehmer oder deren gesetzliche Vertreter (bei Aktiengesellschaften u. s. w.), oder auch Leiter versicherter Betriebe sind. Die Fähigkeit, ein berufsgenossenschaftliches Amt zu bekleiden, erlischt, sobald die Voraussetzungen der Wählbarkeit fortfallen. (Nimt. Nachr. 1896 S. 91.) Sollte damit nicht auch die Fähigkeit erlöschen, als Richter im Amte zu fungieren?

Wie dem auch sei, jedenfalls lehrt der Fall Bandtke, daß die Hartnäckigkeit, mit der die berufsgenossenschaftlichen Unternehmer ihr Unrecht nach oben hin zu verteidigen wissen, den Arbeitern jederzeit bei der Vertheidigung ihres Rechtes als Muster dienen kann!

Soziale Uebersicht.

Vom Glend in der Handindustrie. Der Bericht des Gewerbeinspektors in Annaberg (Sachsen) theilt mit: „Ein Arbeiter einer Schnurfabrik erklärt, er habe während mehrerer Monate wöchentlich nur 2 Arbeitstage gehabt und demnach in jenen Wochen kaum 4 M. verdient, während seine Familie zu Hause mit Postamentenarbeiten bei angestrengter Arbeit wöchentlich 2—3 M. verdient habe. Die allerdings kinderlose Frau mußte demnach mit 6—7 M. wöchentlich auskommen suchen und hat in jener Periode ihre Lebenshaltung sehr einschränken müssen.“ Welch' milde Ausdrucksweise für die Hungerkur, die diese Proletarier durchmachen mußten!

Eine Steuer auf Einführung des sogenannten Landbrots wird der „Post“ zufolge von den Bäckereien verschiedener Ortschaften angestrebt. Es fanden zu diesem Zwecke Erhebungen über den Umfang des Landbrotkonsums statt, deren Ergebnisse den Magistraten unterbreitet werden soll. Ob die Herren Innungsmeister darüber vollkommen klar sind, was sie hiermit anstreben, möchten wir füglich bezweifeln, bemerkt dazu die „Post. Ztg.“ Eine Steuer, wie die Herren sie sich leichten Herzens ausgedacht haben, wäre nur ausführbar, wenn man, wie es in Süddeutschland noch an manchen Orten der Fall ist, ein vollständiges Oktroi, eine Steuererhebung beim Eingang in die Stadt, einrichten würde. Das ist nur mit sehr großen Kosten ausführbar, die vielleicht gerade durch die Einnahmen gedeckt würden. Oder denken sich die Bäcker die Maßregel gar in der Weise, daß eine dauernde Kontrolle bei den Verkäufern stattfinden soll? Das wäre nicht viel weniger kostspielig, aber eine desto größere Belästigung. Aber wir sehen auch nicht den allermindesten Grund zu der Maßregel ein. Daß die Einführung des Landbrotes an vielen Orten einen so großen Umfang angenommen hat, rührt daher, daß die Backwaare an Quantität oder an Qualität zu wünschen übrig läßt. Gegen die Einfuhr von außerhalb wird am besten durch die Verbesserung von Quantität und Qualität angeknüpft werden. Entschieden aber wird jede, einer überwindenen Zeit angehörende Polizeimaßregel verworfen werden müssen, die nur bezweckt, dem Volke das Brot zu vertheuern.

Kaufmännische Schiedsgerichte. Die Bedürfnisfrage nach Errichtung kaufmännischer Schiedsgerichte ist von der überwiegenden Mehrheit der rheinischen Handelskammern verneint worden. Auch die Barmer Handelskammer, obwohl sie sich nicht direkt ablehnend äußerte, bestritt doch das Vorhandensein eines Bedürfnisses. Abweichend hiervon hat jetzt die Kölner Handelskammer der Errichtung von kaufmännischen Schiedsgerichten grundsätzlich zugestimmt, und zwar einstimmig. Als wünschenswerth wurde bezeichnet, die Gerichte selbständig zu organisieren; eine Anlehnung an die Gewerbegerichte sei erst in zweiter Linie zu erwägen.

Für die Bäckerordnung treten auch die Bäcker-Arbeiter in Bonn energisch ein. Infolge des Vorgehens der mit dieser Verordnung unzufriedenen Innungen haben sie, wie die ultramontane „Deutsche Reichszeitung“ mittheilt, in einer öffentlichen Versammlung eine Resolution angenommen. In derselben sprechen sie sich entschieden für die Durchführung der Verordnung aus, verurtheilen das Bestreben der Innungen und beauftragen ihre Vorstände und Vertrauensleute, die Agitation der Meister genau zu verfolgen, sowie vorbereitende Schritte zu einer allgemeinen Lohnbewegung einzuleiten, um zu geeigneter Zeit, wenn durch die Machinationen der Meister das Gesetz über den Maximal-Arbeitslag in Fall gebracht werden sollte, schlagfertig dazutreten, um aus eigener Kraft die Verkürzung der Arbeitszeit zu erzwingen. So werden also die bisher indifferenten Arbeiter zur Wahrnehmung ihrer Klasseninteressen aufgerufen.

Der Untergang des Kleinhandwerks, so schreibt unser Hofer Parteiorgan, die „Oberfränkische Volkszeitung“, geht mit Riesenschritten vorwärts. So sagt der Bericht der Oberfränkischen Handels- und Gewerbe-Kammer von 1895 über das Handwerk der Schneider wörtlich: „Wie seit einer Reihe von Jahren, war auch der Geschäftsgang pro 1895 für die schaffenden Schneidermeister kein guter zu nennen. Es lag hauptsächlich das Wintergeschäft deshalb sehr darnieder, weil viele Mäntel und Havelocks aus Konfektions- und großen Kleidermagazinen bezogen wurden.“ Das ist leicht begreiflich. Der Kleinmeister, der höchstens mit einigen Gesellen oder ganz allein arbeiten muß, ist nicht im Stande, mit großen Kleidermagazinen, denen vermöge ihres Kapitals Hunderte von Arbeitern zum Ausbeuten zur Verfügung stehen, Konkurrenz zu können. Ferner wird auch darüber gellagt, daß das konsumierende Publikum bei der Anschaffung von Kleidern zu wenig auf guten soliden Stoff achtet, sondern geringwertiges Material auswählt. Um die Nichtberücksichtigung der guten Qualität des Stoffes würde es dem Publikum wohl weniger zu thun sein, wenn nicht ein anderer Faktor eine wichtige Rolle spielte, nämlich der Kassenbestand des Käufers. Interessant ist es, daß, wie in einem großen Theil von Branchen, so auch hier, über die Konkurrenz, die der Vater Staat dem Kleinhandwerk durch die Fuchthausarbeiten bereitet, bitter gellagt wird. — Die Kleinmeister unter den Schuhmachern haben einen verzweifelten Kampf gegen mechanische Schuhfabrikation zu führen, in welchem sie über kurz oder lang unterliegen müssen. Die Schuhfabriken in Oberfranken, und besonders die Firma Seifert u. Köber, hatten ein gutes Geschäftsjahr zu verzeichnen, nur ihre armen Arbeitstlaven haben, so lange sie nicht Front gegen diese Ausbeutung machen und ihrer Organisation beitreten, dicke Jahre zu verzeichnen. In der Fabrik der Herren Seifert u. Köber sind fast sämtliche Kleinmeister des Bezirks Naila aufgegangen und da giebt es noch Leute, die behaupten, daß dem Handwerk durch den Beschäftigungsnachweis geholfen werden könne!

Ein Fall von krasser Ausbeutung wird der „Hilfe“ in Frankfurt a. M. mitgeteilt: Es wird uns ein Knaben-Anzug gebracht, den die Firma „D. Salomon u. Co., Rheingradenstr. 7“ hier, Kommandit-Gesellschaft, Herren- und Knaben-Kleiderfabrik“ als Musteranzug für Schneiderinnen ausgiebt. Der Anzug ist für 7 jährige Knaben bestimmt und hat einen Verkaufspreis von etwa 10 M. Der Stoff hat einen Werth von etwa 3 M., die Zuthaten von 25 Pf. Die Arbeiterin erhält für den ganzen, sorgfältig zu arbeitenden Anzug 90 Pfennige! Die Arbeit wird von Frachleuten so geschätzt, daß eine durchschnittliche Arbeiterin zu einem Anzug einen Tag braucht, und daß eine besonders geübte Kraft in zwei Tagen drei Anzüge machen kann, beides nur, wenn von morgens bis in die Nacht ohne Unterbrechung gearbeitet wird. Eine gewöhnliche Arbeiterin verdient also bei Salomon u. Co. in einer Woche 3,40 M.! Davon soll sie noch Nadeln, Faden und Nähmaschine bezahlen und selber leben! Ist das möglich? Es liegt hier ein Fall vor, der die Verhältnisse in der Konfektionsbranche unheimlich beleuchtet, eine Schande für die Stadt, in der mit solchen Löhnen Kinder angezogen werden.

Gewerkschaftliches.

Zur Steinseherbewegung. Die Halberstädter Steinseher haben an ihre Meister das Verlangen gestellt, ihnen den früher schon gezahlten Lohnsatz von 40 Pf. pro Stunde auch jetzt wieder zu gewähren. Die Antwort der Meister lautete: Wer für den bisherigen Lohn nicht arbeiten wolle, der löse in 14 Tagen aufhören!

Es bitten daher die Halberstädter Steinseher ihre auswärtigen Kollegen, für Fernhaltung des Zugangs zu sorgen. Auch in Reichenaich i. V. sind die Steinseher in die Lohnbewegung eingetreten; dieselben fordern 45 Pfennig Minimal-Stundenlohn. Da nicht voraus zu sehen ist, wie sich die Unternehmer dieser Forderung gegenüber verhalten werden, so ist auch hier Fernhaltung des Zugangs rathsam. In Hamburg sind infolge der Verdrängerung des Senats mit dem Unternehmerring immer noch über 100 Mann arbeitslos resp. ausgeperrt, so daß es die Pflicht jedes auswärtigen Steinsehers und Kammeris ist, Hamburg vorläufig zu meiden. Ein Unternehmer hat die aufgestellten Forderungen durch Unterschrift bewilligt. In Oshersleben und Quersfurt ist die Situation unverändert.

Der Streik der Stuhlarbeiter in Lauterberg a. S. dauert noch unverändert fort. Die Herren Fabrikanten hoffen, daß die Arbeiter, falls die Unterstufung ausbleibt, doch zurückkehren werden und die Organisation fallen lassen. In ein paar Jahren wollen sie den Schaden wieder weit machen. Wie schon mitgeteilt, wurde der Herr Landrath in Oherode um seine Vermittelung angegangen. In seiner Antwort bemerkt der Herr, daß er die Anschauungen theilt, daß unter der Arbeitseinstellung in den Stuhlfabriken in Lauterberg u. s. w. nicht nur die Arbeitgeber und Arbeitnehmer, sondern auch die gesamte Geschäftswelt in Lauterberg je länger je mehr leidet, und daß die schleunigste Beendigung des Streiks im öffentlichen Interesse liegt. Er sei mit den Fabrikanten in Verhandlung getreten und werde selbstverständlich, so viel an ihm liegt, zur Herbeiführung eines Vergleichs beitragen. Obwohl nun schon wiederum acht Tage verstrichen sind, ist bis jetzt nicht bekannt, wie weit die Vergleichsverhandlungen des Herrn Landraths Rottländer gediehen sind. Am 2. Juli haben auch über 100 Arbeiter der Stuhlfabrik Zeidler u. Haltenhoff die Arbeit eingestellt, so daß jetzt 500 Arbeiter und Flechterinnen, welche alle organisiert sind, sich im Kampfe um ihr Koalitionsrecht befinden. Die Arbeiter sind gewillt auszuweichen, so lange es ihnen möglich ist. Die musterhafte Haltung hat ihnen die Sympathie weiter Kreise eröffnet. Nothwendig ist, daß der Zugang wie bisher ferngehalten wird; geschieht dies, dann werden die Arbeiter in dem ihnen aufgedrungenen Kampfe siegen.

Gewerkschaftskämpfe in Dresden. Die Beendigung des Streiks in der „Vereinigten Hutfabrik“ wurde am Dienstag von einer Versammlung der Hutarbeiter und -Arbeiterinnen beschlossen. Die Versammelten erklärten jedoch, in dieser Fabrik nicht zu arbeiten, so lange keine Einigung zwischen der Fabrik und der Lohnkommission erzielt worden ist. — Auch der Maurerstreik wurde gestern Abend für beendet erklärt, nachdem alle Streikenden zu den gestellten Bedingungen (43 Pf. Minimallohn pro Stunde) untergebeugt wurden. — Der Streik der Töpferischen Schuhfabrik dauert unverändert weiter.

Die Schwärmerei für städtische Arbeitsnachweise hat den Arbeitern schon vielfach trübe Erfahrungen eingetragen. Die Agitation für dieselben ging bekanntlich von Frankfurt a. M. aus und der Magistrat genannter Stadt entsprach den Forderungen der Arbeiter auch soweit, daß er eine städtische Arbeitsvermittlungsstelle errichtete und dieselbe unter Aufsicht der Gewerbegerichts-Beisitzer stellte. Daß die Erfahrung eine gute Lehreinweisung ist, hat sich auch in Frankfurt a. M. gezeigt. Die Arbeitnehmer-Beisitzer des Gewerbegerichts-Ausschusses haben nämlich jetzt ihr Amt niedergelegt und damit begründet, daß, wie sich schon bei verschiedenen Anlässen zeigte, besonders drastisch aber in jüngster Zeit bei Anstellung eines Hilfsbeamten, — die Kommission nur als Dekorum dient. Das konnte man zwar im Voraus wissen, werthvoll ist es aber, daß die Erfahrung die Beweise hierfür erbracht hat. Das Gewerbegerichts-Ausschusses in Frankfurt a. M. hat sich nun mit der Sache beschäftigt und folgende Resolution angenommen:

Die Arbeitnehmer-Beisitzer des Gewerbegerichts-Ausschusses und die Delegirten des Gewerbegerichts-Ausschusses billigen in jeder Hinsicht die Amisniederlegung der Arbeitnehmer-Beisitzer in der Kommission des städtischen Arbeitsnachweises, da dieselben in der Ausübung ihres ordnungsmäßigen Rechts vom Magistrat behindert worden sind, den städtischen Arbeitsnachweis zu leiten. Die Versammlung fordert die Arbeitervertreter im Gewerbegericht auf, nicht eher in die Neuwahl von Kommissionmitgliedern einzutreten, bis in den Bestimmungen über den städtischen Arbeitsnachweis die nötige Sicherheit dafür geschaffen ist, daß die Kommission wirklich die Leitung des städtischen Arbeitsnachweises ausüben kann.

Der vierte internationale Tabakarbeiter-Kongress wird am 19. Juli in London abgehalten werden im Local Royal Oak, 220 Whitechapel Road, E.

Zur englischen Arbeiterbewegung. Eine große Bewegung zur Erzielung besserer Arbeitsbedingungen der im Beschäftigungswesen beschäftigten Arbeiter wird in den verschiedenen Hafenstädten des Landes vorbereitet. Durch gemeinsames und gleichzeitiges Vorgehen in allen Häfen hofft man die Verluste wieder einzuholen, welche die betreffenden Arbeiter (Matrosen, Dockarbeiter u.) seit 1891 erlitten haben. Zu diesem Behufe ist eine Kettenverband der beteiligten Organisationen geschaffen und von diesem ein Zirkular veröffentlicht worden, worin die Bestrebungen der organisierten Arbeiter dargelegt und die Gunst des Publikums für dieselben erbeten wird. Es sei nicht die Absicht, heißt es darin, eine allgemeine Arbeitseinstellung und Geschäftsstörung herbeizuführen, sondern gerade durch Vorgehen auf nationaler Grundlage eine Verständigung in den einzelnen Häfen zu erleichtern. Was erforderlich ist, ist ein repräsentatives Komitee von Prinzipalen und Arbeitern, das die nötigen Unterhandlungen auf nationaler Grundlage zu führen in der Lage ist. Im Gewerbetreiben sind wiederholt nach ernstlichen Konflikten und nachdem lange Kämpfe schreckliche Leiden verursacht, Schlichtungsämter gebildet worden. Wir wünschen den Arbeitern und ihren Familien diese Leiden und dem Publikum die aus der Geschäftsstörung sich ergebenden Nachtheile zu ersparen, und geben daher kund, daß die Forderungen der Arbeiter in diesem Geiste formuliert werden und daß wir friedliche Verhandlungen im entsprechenden Sinne anzuknüpfen suchen.“ So der Aufruf. Daneben wird eifrig am Organisationswerk gearbeitet, und Tom Mann (für die Dock) und J. D. Wilson (für die Matrosen) haben verschiedene Nordseehäfen des Festlandes aufgesucht, um sich der Bundesgenossenschaft der dortigen Hafenarbeiter zu verschließen. Die Internationalität der Arbeiterinteressen dringt immer mehr ins Bewußtsein der Arbeiter, nimmt immer greifbarere Gestalt an.

Davon zeugt auch die Aufnahme, welche ein an die Arbeiter Sheffield's durch Vermittelung eines Genossen gelangter Aufruf

der streikenden Messerweber Solingens gefunden hat. Sofort als er den Aufruf sammt Ueberzeugung empfing, hat der Vorsitzende des Scheffelder Gewerkschaftsrath, Ed. Hobson, eine Sitzung der Exekutive des Rathes einberufen, und diese hat beschlossen, den Solingern in jeder möglichen Weise zu helfen. Der Scheffelder „Judenpöbel“, ein bürgerliches Blatt, begleitet den Beschluß mit folgenden Worten: „Dieser Appell bietet den Scheffelder Gewerksvereinen eine glänzende Gelegenheit, nach der sie so lange gesucht, ihren Solinger Brüdern ihre Freundschaft und ihr Vertrauen zu beweisen, die Arbeiter in Deutschland in nähere Verbindung mit den im selben Beruf engagierten Arbeitern Scheffelds zu bringen. Wir sind sicher, daß die Federmesserarbeiter in dieser Stadt niemals den deutschen Schleifer als ihren Feind betrachtet haben, sondern der Ansicht sind, daß die von den Fabrikanten am Ort so oft angerufene Konkurrenz Deutschlands sich hauptsächlich auf die rivalisierenden Unternehmen der beiden Nationen bezieht. Es steht daher zu hoffen, daß die Bemühungen der Scheffelder Gewerksvereine, den deutschen Brüdern zu helfen, dafür wirken werden, eine gemeinsame Grundlage zu schaffen, auf Grund deren die Arbeiter beider Länder sich bei Besserung ihrer Arbeitsbedingungen verbänden können. Obwohl Scheffeld und Solingen viele Meilen von einander getrennt sind, sind die Interessen doch identisch.“ So das, wie gesagt, bürgerliche Blatt, das alsdann den im Namen der deutschen Arbeiter überflachten Aufruf im vollen Wortlaut abdruckt.

Soziale Rechtspflege.

Eine „ordnungsmäßige Ausbildung in der Bildhauerkunst“ hatte der Bildhauermeister Krause dem Sohne des Kaufmanns Kühnel vertraglich zugesichert. Nachdem ziemlich zwei Jahre nach der Einstellung in die Lehre verfloßen waren, verließ der junge Mann das Geschäft und sein Vater machte beim Gewerbegericht eine Klage auf Aufhebung des Lehrvertrages mit der Begründung anhängig, daß Krause die oben angeführte Verpflichtung nicht erfüllt hätte. In der mündlichen Verhandlung vor der Kammer IV wurde festgestellt, daß Meister Krause zur selben Zeit 5 Lehrlinge und nur einen Gehilfen beschäftigt, und daß der Beklagte selbst sich nur immer vorübergehend auf kurze Zeit in der Werkstatt aufhalten und die Unterweisung der Lehrlinge dem Gehilfen überlassen hat. Dieser ist noch dazu erst etwas über 20 Jahre alt, hat bei Krause gelernt und ist nie anderweitig in Stellung gewesen. Wie der Beklagte seine Pflicht gegenüber dem Lehrlinge aufgefaßt hat, geht aus daraus hervor, daß er ihm nicht gestattet, vor 7 Uhr abends, d. h. rechtzeitig fortzugehen, um die Fortbildungsschule zu besuchen. Nach den Angaben des Lehrlings sind die fünf Lehrlinge sogar sieben Wochen lang vollständig sich selbst überlassen gewesen. Das Bild von der „ordnungsmäßigen Ausbildung in der Bildhauerkunst“, welche dem jungen Kühnel zu Theil wurde, wird noch vervollständigt durch folgendes Gutachten des gerichtlichen Sachverständigen, der bei dem Kunstbesessenen Krause einen bescheidenen Termin abgehalten hatte: „Betrüchtlich der vom Beklagten gefertigten Arbeiten läßt sich von bildnerischer Kunst nicht sprechen; sie sind von untergeordneter, handwerklich-mäßiger Bedeutung. Doch würde der Lehrling bei ordnungsmäßiger Ausbildung in den fraglichen Verrichtungen (geringwertige Schnitzarbeiten an Büffeln und Vertikofüllungen u. s. w.) immerhin in der Lage sein, in denjenigen Betrieben sein Fortkommen zu finden, in welchen höhere Anforderungen an einen Bildhauergehilfen nicht gestellt werden.“ — Zum Schluß einigten sich die Parteien, indem der Beklagte von der Lehrzeit etwas abließ und sich verpflichtete, der Ausbildung des Klägers mehr Aufmerksamkeit und vor allem mehr von seiner kostbaren Zeit zu widmen. Der junge Mann soll nun auch rechtzeitig in die Fortbildungsschule gehen dürfen.

Wer ist der Arbeitgeber des „Helfers“ eines Kohrlegers? Gegen den Lohnanspruch des Helfers wandte der Vertreter der besagten Aktiengesellschaft für Wasser- und Gasanlagen vor dem Gewerbegericht ein, der Kläger wäre garnicht bei ihr, sondern bei dem Kohrleger A. in Stellung gewesen. Letzterer habe die fragliche Arbeit in Auftrag übernommen, und ihm sei es freigestellt worden, einen Helfer, der ihm paßte, anzunehmen und sich mit demselben über den Anteil am Auftragslohn zu einigen. Demgemäß sei der Kohrleger A. auch verfahren. Der Kläger bestritt dies nicht, behauptete aber, trotzdem bei der Besorgung in Arbeit gestanden zu haben. Auf die erwähnte Weise lämen vielfach Arbeitsverhältnisse zwischen Helfern und Unternehmern zu stehen. Uebrigens hätte ihn die Besagte bei der Krankenkasse angemeldet und auch sein Arbeitsattest ausgestellt. — Die Entlohnung des Klägers erfolgte dergestalt, daß der Kohrleger A. allsonnabendlich abrechnete und ihm dann ein Drittel der fälligen Auftragslohn auszahlte, während A. wie das Usus ist, die übrigen zwei Drittel für sich in Anspruch nahm. Das Gericht sah die Besagte als Arbeitgeberin des Klägers an und trat in die nicht interessierende materielle Verhandlung der Sache ein. Der Vorsitzende führte aus, in Fällen wie dem vorliegenden engagire der Kohrleger seinen Helfer für seinen Auftraggeber und zahle ihm für diesen auch den verdienten Lohn.

Ein böses Mißgeschick ist der Firma Mix u. Genest passiert. Sie ist beim hiesigen Gewerbegericht von Streikbrechern verklagt worden, die von ihr anlässlich des Mechanikerstreikes aus dem fernen Schoppin, einem Dorfe in der nächsten Nähe der russischen Grenze, durch viel versprechende Inzerate nach Berlin gelockt worden waren. Die beiden Kläger beanspruchten je 25 M. und einige Pfennige, indem sie behaupteten, trotz ihres Engagements nicht gleich nach ihrer Ankunft in Berlin, sondern erst nach einer Reihe von Tagen eingestellt worden zu sein; für diese Wartezeit glauben sie auf jene Summe ein Anrecht zu haben. Der Vertreter der Beklagten machte geltend, die Kläger hätten schon an einem früheren Termin, als dem Tage ihrer Ankunft die Stellung antreten sollen. Infolge ihres späteren Eintreffens seien die für sie bestimmten Plätze schon besetzt gewesen, und deshalb hätten sie warten müssen, bis andere Plätze frei waren. Im übrigen hätte der eine der Kläger sich als Mechaniker ausgegeben, doch sei er alles andere, nur nicht Mechaniker. Die Kläger gaben darauf an, sie wären durch die Regelung ihrer Militärverhältnisse etwas aufgehalten worden, hätten aber von diesem Umstande die Beklagte baldigst unterrichtet. Mix u. Genest wurden per Urtheil, den Klageforderungen zu entsprechen. Die zuständige Kammer nahm an, daß die Besagte zu der Vergütung verpflichtet sei, weil sie es unterlassen habe, den Zeiten im Engagementsschreiben klar und deutlich mitzutheilen, daß sie bei den Einstellungen nur bis zu einem bestimmten Tage berücksichtigt würden.

Welche wirtschaftliche Stellung nimmt der Kutscher eines Schlächtermeysters ein? Diese Frage stand in einem Strafverfahren zur Entscheidung, das gegen den Schlächtermeyster Esche wegen Uebertretung der Vorschriften über die Sonntagruhe anhängig gemacht worden war. Esche hatte seinen Kutscher Dilow eines Sonntags zwischen 10 und 12 Uhr vormittags mit dem Abfahren von Fleischwaaren an die Kunden beschäftigt. Er behauptete jedoch, dazu berechtigt gewesen zu sein, indem er der Meinung Ausdruck gab, der Kutscher gehöre zu dem Gesinde. In der zweiten Instanz wurde der Angeklagte verurtheilt, nachdem das Landgericht festgestellt hatte, daß er sowohl eine Fleischwerkstatt wie auch ein Verkaufsgeschäft besitzt und sich das Führeramt und den Kutscher hauptsächlich zu dem Zwecke hält, das Fleisch abzuführen. Esche legte Revision ein und betonte, daß der Kutscher bei ihm kein gewerblicher Arbeiter sei, denn er bringe das Fleisch zu den Kunden, ohne daß er, Revisionskläger, dafür eine besondere Entschädigung erhalte. Sollten die angezogenen gesetzlichen Vorschriften hier Anwendung

finden, dann würde der Verkehr der Kutscher mit Restaurateuren sehr stark gehemmt werden. Die Revision wurde aber am 6. Juli zurückgewiesen: Wenn auch der Kutscher nicht als ein im Handelsgewerbe beschäftigter Arbeiter anzusehen sei, so hätte er nach der Polizeiverordnung vom 21. März 1895 doch nicht des Sonntags zwischen 10 und 12 Uhr vormittags beschäftigt werden dürfen, denn ungewisshalt wäre er ein im Gewerbebetriebe des Angeklagten beschäftigt gewesener Arbeiter. Die Ablieferung von Fleisch gehöre zum Gewerbebetriebe eines Fleischermeysters.

Versammlungen.

Eine gut besuchte Versammlung der Parteigenossen des 5. Wahlkreises, die am Donnerstag im „Alten Schützenhaus“ tagte, beschäftigte sich mit der Neugründung eines Vereins. Der von der beauftragten Kommission ausgearbeitete und von A. Schmidt erläuterte Entwurf, der aus 12 Paragraphen besteht, fand nach eingehender Beratung mit einigen unwesentlichen Abänderungen einstimmige Annahme. Demnach führt der Verein den Namen: „Sozialdemokratischer Verein für den 5. Berliner Wahlkreis“ und hat den Zweck, für die sozialdemokratischen Ideen Propaganda zu machen. Der monatliche Beitrag ist auf 20 Pf. festgesetzt. Die Verwaltung des Vereins liegt dem Vorstand ob, der aus 11 Personen besteht. In den provisorischen Vorstand wurden folgende Genossen gewählt: Sassenbach, erster, Wilsenamp, zweiter Vorsitzender; Zeise, erster, Vuyiger, zweiter Kassirer, Mager erster, Krüger zweiter Schriftführer. Der hierauf in Aussicht gestellte Vortrag des Reichstags-Abgeordneten A. d. S. Schmidt über: Die parlamentarische Thätigkeit der sozialdemokratischen Partei in der letzten Session des Reichstags, wurde der vorgerückten Zeit wegen bis zu einer demnächst stattfindenden Versammlung vertagt. Von dem Komitee wurde auf das Volksfest in Weiskensee hingewiesen und die Anwesenden aufgefordert, sich zahlreich zur Teilnahme an der Kontrolle um 8 Uhr früh im Festbureau einzufinden. Nachdem Genosse Sassenbach an die Genossen appelliert hatte, in jeder Weise für die Ausdehnung der Organisation zu wirken, erfolgte der Schluß der Versammlung mit einem begeisterten Hoch auf den neugegründeten Verein.

Deutscher Metallarbeiter-Verband, Bezirk 5 (Süd-Ost). In der Mitgliederversammlung vom 1. d. M. wurde nach einem Vortrage des Genossen Börsch die Frau Hedrich zur Schriftführerin gewählt. Es wurden sodann verschiedene Mißstände bei der Firma Marold zur Sprache gebracht; dort sei am 30. Juni wiederum ein Arbeiter gemahregelt worden. Als Revisor wählte man den Kollegen Dunder. Ein Antrag des Kollegen Kruer, dahingehend, Vertrauensmänner, die drei aufeinanderfolgende Mitgliederversammlungen oder Vertrauensmänner-Sitzungen ohne Vertreter fehlen, von der Vertrauensmänner-Liste zu streichen, gelangt einstimmig zur Annahme.

Der Verband der Bauarbeiter, Jahreshalle Berlin, hielt am 3. Juli seine regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Die Abrechnung vom 2. Quartal wurde für richtig befunden und dem Kassirer Decharge ertheilt. Der Antrag, einen Verbandstag nach Berlin einzuberufen, fand Zustimmung. Mißthimmung erregte ein Schreiben des Regierungsbaumeisters Rehier, das derselbe an den Verein gerichtet hatte.

Der Verband der auf Holzplätzen und in Holzbearbeitungsfabriken beschäftigten Arbeiter Berlins hielt am 6. Juli eine kombinierte Mitgliederversammlung beider Filialen ab, in welcher Türl über Slaventhum und Proletariat sprach. Betreffs der Neuregelung des Arbeitsnachweises wurde nach langer Debatte beschlossen, die Errichtung eines gemeinschaftlichen Arbeitsnachweises vorläufig abzulehnen. Rühl wurde wieder als Mitglied aufgenommen. Zum Schluß wurde der Besuch des am 18. Juli bei Klem in der Hasenhalle 15 stattfindenden Sommer-nachtsalles empfohlen.

Der Verein deutscher Schuhmacher, Filiale Berlin 3, hielt am 6. Juli eine Mitgliederversammlung ab, in der Dr. Joel über die neuesten Errungenschaften auf dem Gebiete der Mikrometrie sprach. Unter Verschiedenem wurde bekannt gegeben, daß in der Werkstatt von Breitspacher, Neue Wilhelmstraße 13a, Differenzen ausgebrochen sind. Dann ersuchte der Vorsitzende die Mitglieder, in den Versammlungen pünktlich zu erscheinen.

Der Fachverein der Holz- und Bretterträger Berlins hielt am 6. Juli eine Mitgliederversammlung ab, in der dem franken Mitgliede St. 20 M. Unterfrüfung bewilligt wurden. Den Hutmachern und den Angestellten der Privatpost wurden je 10 M. überwiesen. Daraus machte der Vorsitzende auf die am 20. Juli stattfindende Generalversammlung, sowie auf das am 8. August bei Klem stattfindende Stiftungsfest aufmerksam. Eine Anfrage wegen Veröffentlichung der Versammlungsberichte wurde zur Zufriedenheit von Bloch beantwortet.

Die Bildhauer tagten am Dienstag im Louisenstädtischen Klubhaus in einer öffentlichen stark besuchten Versammlung, welche zur Aufstellung eines Kandidaten der Holzbildhauer als Beisitzer zum Gewerbegericht und zur Wahl eines Delegierten zum Londoner Internationalen Arbeiterkongreß, sowie zur Ergänzungswahl des Internationalen Agitationskomitees der Bildhauer einberufen war. Nach einer erläuternden Darlegung der Sachlage durch Winkler wurde der bisherige Beisitzer, Holzbildhauer Otto Meyer wieder als Kandidat aufgestellt. Zum 2. Punkt schlägt Dupont vor, von der Delegation eines Vertreters aus dem eigenen Beruf zum internationalen Sozialisten- und Gewerkschaftskongreß in London der hohen Kosten wegen Abstand zu nehmen, jedoch dem Vertreter der Holzarbeiter, dem Genossen Kloss, das Mandat der Bildhauer für ganz Deutschland zu übertragen und sich durch denselben in London mit vertreten zu lassen. Die Versammlung akzeptirte diesen Vorschlag. Zur Verhärkung des internationalen Agitationskomitees der Bildhauer werden 3 weitere Mitglieder, Augenfeld, Landich und Rummel, gewählt.

Die Buchdrucker-Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen hatten sich zu der am 7. Juli in den Arminhallen stattgehabten öffentlichen Versammlung zahlreich eingefunden. Eingangs gab Jahn den Geschäftsbericht der Streikkommission. Hiernach ist ein Theil der Anwesenden untergebracht; im ganzen sind 71 Kollegen und Kolleginnen gegenwärtig noch ohne Beschäftigung. Nach Lage der Geschäftskonjunktur würde erst im Herbst die Möglichkeit vorhanden sein, dieselben unterzubringen, da durch die Kommunalserien, Vertagung des Reichstags, sowie durch die Thatsache, daß die Kleindruckereien erst auf Prämierung auf der Ausstellung lauern, sich gegenwärtig Arbeitsmangel bemerkbar mache. Weiter sei ein jüngstes Vorkommniß von weittragender Bedeutung. Die Firmeninhaber Fast und Jalepp haben seinerzeit das Versprechen ab, keine Maßregelungen vorzunehmen, die Firma gehöre somit auch nicht zu den gesperrten. Nun sei thatsächlich vor 8 Tagen der Vertrauensmann der Kollegschaft des einen Saales sofort entlassen wegen Sammelns auf Listen; vor einigen Tagen sei auch die Vertrauensperson eines anderen Saales wegen unbedeutender Veringsfügigkeit entlassen. Bei beiden liege offenbare Maßregelung vor. Der Versammlung liege es ob zu befinden, welche Schritte hierin zu unternehmen seien. Hiernach wurde seitens der Revisoren der Versammlung der Rechenschaftsbericht der Streikkommission unterbreitet, dessen Bilanz eine Gesamtentnahme von 7888,10 M., eine Gesamtausgabe von 7284,15 M. und somit einen Bestand von 73,85 M. aufwies. Nachdem von den Revisoren ein bei der Ausbändigung der Streikunterstützungen unterlaufener Formfehler largestellt worden, beantragten sie Dechargeertheilung, welcher, nach kurzer Debatte über Einzelheiten, die Versammlung einstimmig nachkam. Ferner wurde das Fortbestehen der Streikkommission beschlossen, mit der Maßgabe, daß an den Jahstagen am Sonnabend

und Montag zwei Personen im Bureau anwesend zu sein haben. Der ständigen Kassirerin wurde für beide Tage Jahns gegen die übliche Entschädigung dafür beigegeben. Eine weitere Entscheidung der Streikkommissions-Mitglieder findet nicht mehr statt. Aufgegeben wurde der Streikkommission, sofort mit den Firmeninhabern F. u. J. in Unterhandlung zu treten zwecks WiederEinstellung beider gemahregelten Vertrauenspersonen. Im entgegengesetzten Falle behielt sich die Versammlung, nach Entgegennahme des Berichtes darüber, die Verhängung der Sperrre über genannte Firma vor. Den Hauptverhandlungspunkt der Versammlung bildete folgende Protestresolution:

Die Buchdrucker-Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Berlins protestiren auf das entschiedenste gegen die geplante 5-jährige Tarifgemeinschaft der Buchdruckerhilfen mit den Prinzipalen. Sie protestiren, weil sie wissen, daß, wenn die Aktionskraft der Buchdrucker unterbunden ist (und sie wird durch die Einführung der Tarifgemeinschaft unterbunden) auch die der Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen untergraben wird. Denn dieselben können dadurch nicht in die Lage versetzt werden, innerhalb der 5 Jahre für eine Erlämpfung der neunmündigen Arbeitszeit einzutreten.

Die Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen erwarten, daß die Delegirten zur Generalversammlung des Verbandes deutscher Buchdrucker die fünfjährige Tarifgemeinschaft verwerfen. Insbesondere protestiren die Buchdrucker-Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen gegen den § 81 Absatz 1 des Tarifs, wonach die Arbeitszeit innerhalb 12 Stunden geregelt werden muß, weil derselbe geeignet ist, Zwietracht zwischen den Buchdrucker-Hilfen und Hilfsarbeitern zu säen, indem laut Versammlungsbeschlusse vom 3. Mai 1896 die Arbeitszeit bei dem Hilfspersonal innerhalb 11 Stunden geregelt werden muß.

Der Antragsteller Franke begründete diese Resolution. Die Versammlung verlangte bei derartigen Abmachungen bezüglich der Arbeitszeit Hinzuziehung von Vertretern der Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen. Einstimmig stellten sich die Versammelten auf den Boden der Resolution. Bezüglich Stellung zu den Gewerbegerichts-Mahlen theilte Jahn mit, daß nach Zahl der Mitglieder beider Organisationen die Buchdrucker-Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen berechtigt seien, zwei Beisitzer zum Gewerbegericht zu haben. Anfangs war man dem nach gekommen. Nachdem bei der Auslosung vor zwei Jahren einer ihrer Beisitzer mitausgelost wurde, sei an dessen Stelle eine Neuauffstellung eines eigenen Kandidaten nicht erfolgt, vielmehr den Buchdruckern die Vertretung übertragen. Nach den jüngsten Erfahrungen sei es jedoch rathsam, zu jehiger Wahl wiederum einen eigenen Kandidaten zu nominiren. Die weiblichen Kollegen traten energisch dafür ein, es bei der getroffenen Einführung zu belassen, während seitens der männlichen Anwesenden energisch die Nominirung eines zweiten Beisitzers gefordert wurde. Gegen die meisten der noch anwesenden weiblichen Versammlungstheilnehmer wurde die Nominirung eines Kandidaten beschlossen und Jahns hierzu aufgestellt. Zum Schluß wurde bekannt gegeben, daß die nächste Versammlung sich mit der Zentralisationsfrage beschäftigen werde, da die Kollegschaft außer halb dazu dränge.

Vor Arbeitern und Arbeiterinnen der Luzus- und Spinnpapierbranche, die sich am 8. Juli im großen Saale der Arminhallen versammelt hatten, referirte Bergmann über die Beteiligte der Branche bei der in Aussicht genommenen Lohnbewegung der Buchbinder und Berufsgenossen. Er führte u. a. aus: Die Nothwendigkeit, auch in der Luzuspapierbranche die günstige Konjunktur zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen auszunutzen, stehe außer allem Zweifel; betrage doch sogar in den als einigermaßen anständig bekannten Fabriken der Anfangslohn des Arbeiters (Buchbinders) nur 18 Mark. Verschiedene große Firmen, so Schäfer u. Scheibe, zahlten den Buchbindern jetzt noch beim Eintritt nur 17 M., und noch garnicht lange sei es her, daß 15 und 16 M. angeboten worden seien. Ein Kollege erhalte als „Meister“ nur 19 M. die Woche. Die Löhne der Arbeiterinnen in derselben Fabrik seien verhältnismäßig ebenso schlecht. Ganz besonders geringe Löhne würden aber in der Spinnpapierbranche gezahlt. Bei Paulk u. Plüner z. B. hätten es männliche Arbeiter darunter solche, die vier Kinder zu ernähren hätten, bei angestrengtester Arbeit nur auf einen wöchentlichen Auftragslohn von 12 bis 16 Mark gebracht. Das sei die Folge der Konkurrenz der Zucht-hausarbeit; allein die Firma Heinig u. Sedelsohn beschäftige 300 Personen in der Sonnenburger Strafanstalt, während sie in Berlin überhaupt keinen Betrieb mit „freien“ Arbeitern besäße. Auch in den chromolithographischen Anstalten, deren Inhaber einen Ring zur Abwehr der angeblich unberechtigten Forderungen der Arbeiter geschlossen hatten, spreife man diese sowohl wie die Kolleginnen mit wahren Jammerlöhnen ab. Ein weiterer Uebelstand sei die Behandlung, welcher die Kolleginnen vielfach seitens der Prinzipale wie der Werkführer ausgesetzt seien. Redner griff auf die öffentliche Versammlung der Buchbinder und verwandten Berufsgenossen vom 25. Juni zurück, welche den Eintritt in eine Lohnbewegung beschlossen hat. Wie dort schon angeregt und auch beschlossen sei, würde sich die Bewegung in der Luzuspapierbranche wesentlich nur auf Fabriken erstrecken können, in denen gelegentlich der kommenden Lohnbewegung der Steinbrucker und Lithographen ein gemeinschaftliches Vorgehen mit diesen möglich sei. Die am 25. Juni gewählte Lohnkommission habe erst eine Sitzung gehabt und sich mit den speziellen Verhältnissen in der Luzuspapierbranche noch nicht eingehend beschäftigen können. Seiten sonach noch keine bestimmten Vorschläge zu machen, so siehe doch schon ziemlich fest, daß die beteiligten Arbeiter und Arbeiterinnen neben der allgemeinen Durchführung des Neunstundentages und einem entsprechenden Minimallohn von etwa 21 Mark, vor allem wohl die Bezahlung der gesetzlichen Feiertage zu fordern haben würden. Dies umsomehr, als dieselbe in verschiedenen Fabriken bereits eingeführt sei. Schwierigkeiten würde es machen, einen Minimallohn für Arbeiterinnen festzusetzen. Hiernit werde man sich noch eingehender beschäftigen müssen. Weiter werde wahrscheinlich ein prozentualer Lohnaufschlag für Ueberstunden gefordert werden. Traurig sei es, daß bei der berühmten Firma Jagelberg und auch in mehreren anderen Fabriken noch weniger für die Ueberstunden gezahlt werde, wie für die Stunden in der regulären Arbeitszeit. Zum Schluß richtete der Redner an die Versammelten die Aufforderung, sich an die Organisation anzuschließen und jederzeit opferbereit zu sein, wenn ein Auf sie ergehe. (Lebhafte Beifall.) Die Debatte gefaltete sich zu einer äußerst lebhaften. Im Laufe derselben wurden die theils sehr erheblichen Mißstände in einer ganzen Reihe von Fabriken erörtert. Sillier, der Vorsitzende des Verbandes der Steinbrucker und Lithographen, versicherte den Anwesenden, die von ihm vertretenen Arbeiter würden im Falle des Kampfes ein solitarisches Zusammengehen nicht ablehnen, eine Vorbedingung sei indessen, daß sich die Luzuspapier-Arbeiter und Arbeiterinnen zu organisiren. In einer Resolution erklärten sich die Versammelten mit den Ausführungen des Referenten einverstanden und verpflichteten sich, mit aller Energie für die Organisation zu wirken, damit die siegreiche Durchführung der Bewegung ermöglicht werde.

Eine Versammlung der Schlosser tagte am Mittwoch im Lokal Benfleur. Der Referent Näther führte den Versammelten ein Bild der industriellen Entwicklung vor, die es ermöglicht hat, daß gleich anderen Metallarbeitern namentlich auch die Schlosser durch ungelernete Arbeiter ersetzt werden. Trotzdem hätten die Löhne der Schlosser nicht so unglücklich tief sinken können, wenn diese nicht in unbegreiflichem Indifferentismus in der größten Mehrzahl der Organisation fern ständen. Der Referent wies auf die Lohnkämpfe der Metallarbeiter, vornehmlich auf den gegenwärtigen Formstreik hin,

und auf die Erfolge, welche dieselben infolge ihres Klassenbewußtseins und der Zugehörigkeit zur Organisation erlangen haben. Die Schlichter, welche nicht nur von allen Metallarbeitern am schlechtesten organisiert seien, sondern auch bei den Lohnbewegungen stets als unzuverlässige Elemente sich erweisen hätten, müßten vor allen Dingen eine energische Werkstätt-Agitation betreiben, und durch Vertrauensleute der einzelnen Werkstätten sich mit dem Vertrauensmann der Metallarbeiter in Verbindung setzen, sowie in jeder Hinsicht die Organisation ausbauen und kräftigen. Die Diskussion spitzte sich bald zu einer erregten Debatte über die Organisationsform zu, in der verschiedene Streitfragen zwischen Anhängern des Berliner und des Deutschen Verbandes erörtert wurden. Zum Schluß betonte Rätber, daß es nicht darauf ankomme, in welchem Verband, sondern daß man überhaupt organisiert sei.

Die Schuhmacher nahmen in einer öffentlichen Versammlung, die am 8. Juli bei Jost in der Andreasstraße tagte, den Bericht des Gewerbegerichts-Beisitzers Fleischer entgegen. Nach längerer Debatte bestimmte die Versammlung die Aufstellung eines Kandidaten, und ernannte hierzu wieder Fleischer. Der zweite Kandidat soll aus den Reihen der Schooß- resp. Schäfte-Arbeiter nominirt werden, wozu eine Versammlung dieser Branchen-Angehörigen in Aussicht genommen wurde. Ueber den Stand des Streiks bei Grpel berichtete Wilner, daß der Einigungsversuch mit dem Firmeninhaber selbst gescheitert sei, die Werkstätt daselbst sei unbefestigt und 8 Streikende wären zu verzeichnen. Lange berichtete über die Lage in der Möbelerischen Werkstätt. Bis auf zwei Personen hätten dort die Arbeiter vor drei Wochen die Arbeit niedergelegt. Unter den dort noch Arbeitenden befände sich ein gewisser Strud, der, nachdem er die Arbeit, für die er verantwortlich war, fertiggestellt, Zwickarbeit übernommen, und auch Zwickarinnen für den Lohnsatz von 30 Pf. pro Duzend Paar Pantoffeln angefernt hätte, während die Forderung auf 40 Pf. lautet. Vorher Montag sei es vorgekommen, daß drei Streikende bei genanntem Werkstätteninhaber wegen Arbeit vorstapten, aber abgewiesen wurden, weil nicht die nötige Zwickarbeit fertiggestellt werden könne. Koch erklärte, daß die Arbeiter wegen der ihnen zugemuteten namhaften Lohnreduzierung in der Himmelfriedrichen Fabrik die Arbeit niedergelegt hätten. In der weiteren Diskussion faßte die Versammlung einen Beschluß, der sich gegen die Arbeiter Strud und Guitmann wendet. Nachdem eine Abrechnungsangelegenheit Mieliß besprochen war, wurde der Agitationskommissions-Beschluß mitgeteilt, daß die Fabriklosterproben aufzuheben sind und die Kollegen innerhalb 8 Tagen abzurechnen haben. Den Baschkowarbeitern wurde aufgegeben, ihre Tarife bis spätestens den 1. August der Agitationskommission einzureichen.

Einer Versammlung der Hausdiener, Packer, Kutcher, Möbeltransport- und Expeditionsarbeiter, welche am 9. Juli in den Armhallen tagte, erstattete der Vertrauensmann Schumann den Rechenschaftsbericht. Nach demselben hat die gelegentlich des Kongresses der Handels-Gilfsarbeiter Deutschlands veranstaltete Sammlung einen Ueberschuß von 42,51 M. ergeben. Einschließlich eines Bestandes von 5,01 M., der am Schlusse des vorigen Jahres verblieb, sind im Jahre 1896 bis zum 4. Juli 660,88 M. vereinnahmt worden. Dem standen 544 M. Ausgaben gegenüber, so daß ein Ueberschuß von 116,07 M. hätte vorhanden sein müssen. Diese Summe hat jedoch der Vertrauensmann, durch die Verhältnisse gezwungen, anlässlich des Streiks der Privatpost-Angestellten für diese verwendet. Sie sind dadurch ihrem vorher bestimmten

Zwecke, der Agitation unter den Handels-Gilfsarbeitern zu dienen, entzogen worden. Dies gab, nachdem die Revisoren Bericht gegeben, zu einer längeren Debatte Veranlassung. Von einem Redner wurde gerügt, daß die Kommission für die Ueberwachung der Prinzipale, welche eine besondere Vorliebe für Sonntagsarbeit zeigen, ihre Tätigkeit eingeleitet habe. Ein anderer Redner erklärte dies aus den vielen Scherereien, welche diesen Mitgliedern seitens der Polizei und der Gerichte bereitet wurden. Dieser Darstellung wurde von verschiedenen Seiten beigegeben. Die Versammlung ertheilte dann einstimmig dem Vertrauensmann Decharge, indem sie sich ausdrücklich mit dessen Vorgehen einverstanden erklärte. Zur Agitation für die bevorstehenden Gewerbegerichts-Wahlen wurden 25 M. bewilligt. Mit dem Amte des Vertrauensmannes betrauten die Anwesenden Hoffmann, mit dem des stellvertretenden Vertrauensmannes Schertel. Die Revision der Vertrauensleute übertrug man den Genossen Krämer, L. Ladewig und Streiter. Hierauf wurde beschlossen: Diejenigen öffentlichen Versammlungen, in welchen Wahlen für das Gewerbegericht, zu Kongressen u. vorgekommen werden sollen, sind in Zukunft für Hausdiener, Kutcher, Möbeltransportarbeiter u. s. w. gemeinschaftlich einzuberufen, um Kosten zu sparen. Ferner faßte die Versammlung folgenden Beschluß: „In Zukunft ist bei Festlichkeiten den Musikern, die tarifmäßig bezahlt werden, kein Bier mehr zu verabfolgen.“ Von der Berichterstattung der Gewerbegerichtsbeisitzer wurde wegen vorgerückter Zeit Abstand genommen.

Eine Versammlung von Interessenten der Wäschebranche, einberufen von einigen Fabrikanten, tagte am Donnerstag in Cohn's großem Saal in der Reuthstraße. Anwesend waren außer etwa einem Duzend Wäsche-Fabrikanten einige hundert Arbeiterinnen der Branche. Da das Verbot des Detailreisens nunmehr Gesetz geworden ist, dem Bundesrat aber das Recht zusteht, für bestimmte Industriezweige Ausnahmen von diesem Verbot zuzulassen, so wolle die Wäsche-Fabrikanten eine Petition an den Bundesrat richten, worin sie denselben unterthänigst bitten, für die Wäschebranche das Detailreisen zu gestatten. Die Fabrikanten geben sich der Hoffnung hin, daß der Bundesrat ihre Wünsche erfüllen werde, da — wie der Vorsitzende Weiser-Chemnitz mittheilte — der Minister v. Bötticher sich bereit erklärt hat, die Petenten in Audienz zu empfangen. Zu diesem Bittgang an den Bundesrat haben sich die Fabrikanten von Berlin, Halle, Leipzig und Chemnitz vereinigt, während die Vieleselder dafür nicht zu haben waren, indem sie die Aushebung des Verbots nur für ihren Bezirk wünschen. Das Verhalten dieser Herren wurde scharf kritisiert und durch Annahme einer Resolution entschieden verurtheilt. Auf Antrag des Herrn Eichtenhein beschloß die Versammlung, ein Telegramm an den Prinzen Hohenlohe zu senden, worin denselben der herzlichste Dank ausgedrückt wird für die einschlägigen Worte, welche er im Reichstage bei der Beratung der Gewerbe-Novelle gesprochen hat.

Westen. Eine öffentliche Volksversammlung am 4. d. M. nahm nach einem Referat des Genossen Pinn-Verein Stellung zu dem Streik der Tabakarbeiter. Es wurde berichtet, daß die Fabrikanten Bräuer, Schulze und Gercke die Forderungen bewilligt haben; Herr Löfler habe der Kommission mitgeteilt, daß er nicht abgeneigt sei, zu bewilligen, er kann aber nur einen Mann beschäftigen. Die Tabakarbeiter von der Firma Selicke haben sich dem Streik nicht angeschlossen und arbeiten für den alten Lohn. Herr Dutet habe sich zwar bereit erklärt, die Forderungen zu bewilligen, er scheine jedoch

nicht Wort zu halten, da er den übrigen Fabrikanten davon abräth, die Forderungen anzuerkennen. Gleichzeitig wurde berichtet, daß von dieser Firma mehrfach Arbeiter entlassen wurden, ohne daß sie den verdienten Lohn erhielten. In der Diskussion wurde das unsolidarische Verhalten der Tabakarbeiter, welche sich der Lohnbewegung nicht angeschlossen haben, kritisiert. Folgende Resolution wurde angenommen: „Die heutige öffentliche Volksversammlung erklärt sich mit den in die Lohnbewegung eingetretenen Tabakarbeitern solidarisch und verpflichtet sich die Anwesenden, nur dort ihre Bedürfnisse zu decken, wo der Lohn der Tabakarbeiter bewilligt ist.“

Pankow. Ueber das Bürgerliche Gesetzbuch sprach hier am 5. Juli der Reichstags-Abgeordnete Genosse Wollensbühr. Redner griff die für die Arbeiterchaft bezw. die Frauen wichtigen Bestimmungen heraus und übte an denselben unter lebhaftem Beifall der Versammlung eine strenge Kritik. Krause fordert die Anwesenden zum Beitritt in den Arbeiterverein auf. Wilz appellirte an die Frauen, mehr als bisher sich der Arbeiterpresse zuzuwenden. Nach Erledigung des geschäftlichen Theils blieben die Versammelten noch einige Stunden in gemüthlicher Unterhaltung beisammen.

Der Arbeiterverein von Pankow und der Umgegend hielt am 6. Juli eine Generalversammlung ab. Aus dem Bericht des Vorstandes ging hervor, daß der Beitritt von 20 Mitgliedern im letzten halben Jahr gewiß als Fortschritt zu bezeichnen ist, daß aber das Wachstum des Vereins doch nicht mit der Bevölkerungszunahme des Dorfes gleichen Schritt hielt. Der Vorstandswahl hatte folgendes Resultat: 1. Vorsitzender Carl Hoffmann, 2. Vorsitzender Schodel, Schriftführer R. Frede, Kassirer Rummert, Bibliothekar Griffl, Revisoren Fischmeier, Grünberg, Rihmann-Schönhausen. Unter Verschiedenem wurde über die Angelegenheit Klitz verhandelt und beschlossen, den Betrag nicht zu streichen, sondern ihn unter den ausstehenden Forderungen weiter zu führen, bis Klitz seinen Verpflichtungen nachgekommen sei.

Arbeiter-Bildungsschule. Sonnabend Abend von 8-10 Uhr: Süd-Ostschule, Waldemarstr. 14: Redeüberlegung. (Die wichtigsten Gesetze für die Kunst des öffentlichen Redens, Lehre vom Aufbau eines Vortrages) Herr Heinrich Schulz. — Nordschule, Müllerstr. 17a: National-Ökonomie. Allgemeine National-Ökonomie. Wesen der gesellschaftlichen Arbeit. Die verschiedenen Produktionsformen. Das Charakteristische der kapitalistischen Produktionsform. Theorie zur Erklärung des Kapitalismus, die nationale National-Ökonomie. Marx' Fortführung und Kritik: Werth, Recht, Konkurrenz, die freien Konkurrenz, und der Emanzipationskampf der Arbeiterklasse. Die ökonomische Theorie von Marx in ihrem Verhältniß zur materialistischen Geschichtsauffassung) Herr Dr. Konrad Schmidt. — Die Schulräume sind zur Eröffnung der Bibliothek und des reichhaltigen Zeitschriftenmaterials schon von 8 Uhr an geöffnet.

Arbeiter-Sängerbund Berlin und Umgegend. Vorsitzender Ad. Neumann, Referent Herr A. Die Verhandlungen im Vereinskalender sind zu richten an Friedrich Körner, Wartenbergstr. 49, v. 2 Tr.

Arbeiter-Vanderbund Berlin und Umgegend. Verhandlungen im Vereinskalender sind zu richten an Karl Stiller, Kleine Frankfurterstraße Nr. 7, 1 Tr.

Band der gefälligen Arbeitervereine Berlin und Umgegend. Alle Zuschriften, den Band betreffend sind zu richten an: Hermann Jahn, Schönhauser Allee 177 a.

Freireligiöse Gemeinde. Sonntag, den 12. Juli, vormittags 10 Uhr, Rosenhaldenstr. 24. Versammlung, freireligiöse Besprechung. Um 10 1/2 Uhr vormittags ebenfalls, Vortrag des Fr. Jda Wittmann: „Natürliche Erziehung“.

Sachverrat der Hymnener und verw. Genossensgenossen Berlin u. Umgegend. Heute Abend 9 Uhr im Vereinslokal Alte Jacobstr. 22. Generalseversammlung. Tagesordnung: Antrag der Kollegen auf Auflösung des Vereines.

Schüler-Verein. Heute Abend 9 Uhr, Reichstr. 15. Generalseversammlung. Tagesordnung: Abrechnung vom zweiten Semester 1896. Mitgliedsbuch lesen.

Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter. (O. O. 29, Hamburg.) Mitgliederversammlung am Sonntag, 12. Juli, vormittags 10 Uhr bei Hiedt, Siemenstr. 17. 3. U. A. S. Abner.

Billigste Gelegenheit
einer vorzüglichen Beköstigung
in der Gewerbe-Ausstellung
Brauerei-Ausschank der Brauerei Pichelsdorf
im Vergnügungspark (vom Eingange rechts geradezu).
Diners, bestehend aus: Suppe, Fisch oder Fleisch, — Braten mit Compot u. Salat, Eis — Butter und Käse — von 1-4 Uhr.
zu 80 Pfennig.
Reichhaltige Speisekarte zu sehr billigen Preisen.
Vorzügliches helles und dunkles Pichelsdorfer Bier
à Glas 1/10 Liter 15 Pf.
Musik der eigenen Matrosen-Kapelle.
Raum für 6000 Personen. Abends glänzende Beleuchtung. Entree frei.

Ueberzeugung macht wahr!
Ella
Diese große Regalia-Zigarre mit hochfeinem Sumatra-Deckblatt und vorzüglicher, feiner Einlage, mild im Geschmack und fein im Aroma, schneeweiß brennend, kostet bei mir
100 Stück 4 Mark, 500 Stück 18 Mark.
Ferner empfehle gute wohlschmeckende Zigarren von 2,75 Mark per 100 Stück bis zu den feinsten Havannas von 6,50 Mark per 100 Stück.
Außerdem sowie der Vorrath reicht eine größere Partie Zigarren von 1,80 bis 2,20 Mark per 100 Stück; diese Sorten führe ich aber nicht fortlaufend, da ich grundsätzlich nur solche Fabrikate vertreibe, bei welchen die Arbeiter ihren auskömmlichen Lohn erhalten.
Ich lasse auch nicht in Zuchthäusern arbeiten, sondern führe ausschließlich reelle gute Fabrikate. Da ich nur gegen Skaffe laufe und verkaufe und kein Ladenlokal habe, ist dies der Grund meiner besonderen Leistungsfähigkeit.
Nichtkonsumirendes nehme Arto gern zurück.

Fernsprecher: Amt III 8191
Th. Peiser
Berlin O., Alte Schönhauserstraße 28/34 parterre.

Hackescher Markt 4 **J. Brünn** Am Stadtbahnhof
(Ecke Neue Promenade) **Börse.**
Nach beendetem Saison gelangen nunmehr zum
Ausverkauf!
Teppiche! Gardinen! Steppdecken!
Fertige Wäsche! Leinenwaaren!
zu ganz außer gewöhnlich billigen Preisen. 5447L*

Zahnärztliche Klinik Wedding, Müllerstr. 1. Zahnziehen unentgeltl. Nachgas, schmerzlos 2,50 M., Plomben 1 M., künstl. Zähne, bestes Material, 2 M.

Deutsche Schuh-Fabrik Erfurt
liefert
Schuhwaaren en gros & en detail
in eleganter und solider Ausführung.
Arbeiter Berlins!
Die Fabrikate der ausgesperrten Schuhmacher in Erfurt werden jetzt, außer in den bekannten Verkaufsstellen, in den eigenen Niederlagen
Bellealliancestr. 98/99
und
Rosenthalerstr. 63/64
verkauft.
Weitere Filialen in Deutschland:
München, Sendlingerstraße 10. Köln a. Rh., Eigelstein 66.
Dachauerstraße 83. Bremen, Faulenstraße 75.
Landsbergerstraße 7. Hannover, Klagenmarkt 7a.
Frankfurt a. M., Viehhofen-berg 26. Hamburg, Weststraße 8a.
Düsseldorf, Bismarckstraße 91. Leipzig, Seifnerstraße 87.
Braunschweig, Höhe 4.



Jeder Käufer, der einen Versuch macht, wird mit dem geliefertsten Fabrikat, das jeder Konkurrenz die Spitze bietet, in Preis und Qualität zufriedengestellt. — Unser Geschäftsgrundsatz ist: Geringer Verdienst, rascher Umsatz. — Jedem unserer Freunde kann die Waare bestens empfohlen werden.
Damenstiefel von M. 3,50, Herrenstiefel von M. 5,75, in nur reeller Ausführung. 5228L*

In der Bellealliance-Straße bitte genau auf Nummer 98 zu achten.
Für die Geschäftsleitung: **Wilh. Bock.**

Achtung! O. J. Engelke, Neue Jakobstr. 26,
ochten alten Nordhäuser Bitter Nr. 1, — 1/2 B. M. 0,50' extra alte Waare 1,40, — 0,70,
ochten alten Korbrandwols (besten Ersatz f. Cognac) Hl. M. 1,50, 1/2 Hl. M. 0,80

